

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

- Rechnungsprüfungsamt -



**Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

**der Gemeinde Mücke**

**zum 31.12.2019**

## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>4</b>
2.1	LAGE DER KOMMUNE.....	4
2.1.1	<i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltjahres</i> .....	4
2.1.2	<i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i> .....	10
2.2	UNREGELMÄßIGKEITEN .....	10
<b>3</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b> .....	<b>17</b>
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	17
4.1.1	<i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i> .....	17
4.1.2	<i>Jahresabschluss</i> .....	19
4.1.3	<i>Rechenschaftsbericht</i> .....	20
4.1.4	<i>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</i> .....	21
4.1.4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	21
4.1.4.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen .....	24
4.1.4.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	25
4.1.4.4	Kassenkredite .....	25
4.1.4.5	Planvergleich .....	26
4.1.4.6	Haushaltsüberschreitungen .....	27
4.1.4.7	Verfügungsmittel .....	30
4.1.4.8	Stellenplan .....	30
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES .....	32
4.2.1	<i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i> .....	32
4.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i> .....	33
4.2.3	<i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i> .....	35
4.2.4	<i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i> .....	36
<b>5</b>	<b>PRÜFUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES</b> .....	<b>37</b>
<b>6</b>	<b>ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b> .....	<b>39</b>

## **1 Rechtliche Grundlagen**

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der ab 01.04.2005 gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (mit Bekanntmachung am 13.09.2021) und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

Um die einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, wurden mit Änderung der GemHVO Ende 2011 die Verwaltungsvorschriften durch die Hinweise zur GemHVO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.09.2021 (mit Bekanntmachung am 18.10.2021), ersetzt. Sofern in den Hinweisen darauf verwiesen wird, können die bisherigen Verwaltungsvorschriften herangezogen werden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht (Beschluss des Gemeindevorstands am 20.07.2020).

Die Kompatibilität der gemeindlichen Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

### 2.1 Lage der Kommune

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende zitierte Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

**Ergebnisentwicklung**

*Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 weist einen Fehlbetrag aus. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Fehlbetrag in der Hauptsache dem negativen außerordentlichen Ergebnis geschuldet ist (-481.986,72 €). Im ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 311.984,35 € dargestellt.*

*Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit -170.002,37 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 746.639,22 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -314.314 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 144.311,17 Euro.*

*Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 477.241,06 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 621.294,60 Euro.*

*Das Finanzergebnis in Höhe von -165.256,17 Euro hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 5.003,29 Euro verändert.*

*Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, das mit 311.984,35 Euro abschließt. Gegenüber dem Haushaltsansatz beträgt die Abweichung 626.297,89 Euro.*

*Die Gesamterträge weichen um 1.782.744,64 Euro vom Vorjahresergebnis und um 835.758,17 Euro vom Haushaltsansatz ab.*

*Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.036.105,42 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 691.447 Euro.*

*Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -481.986,72 Euro in das Jahresergebnis ein.*

*Dieses ergibt sich aus Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 106.424,80 Euro und Außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 588.411,52 Euro.*

*Der außerordentliche Aufwand ist fast ausschließlich (584.890,95 €) mit dem Verkauf von Grundstücken im Industriegebiet "Gottesrain II" im Ortsteil Atzenhain zu begründen.*

### **Finanzentwicklung**

*Gegenüber dem leicht negativen Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung (-170.002,37 €) hat sich der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr deutlich von 3.386.693,08 € um 1.689.826,85 € auf 1.696.866,23 € verringert.*

*Positiv ist hier der Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 1.426.743,71 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu sehen. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO die Tilgung der ordentlichen Kredite geleistet werden. Aufgrund des im Jahr 2019 erwirtschafteten Überschusses war die Einhaltung dieses Haushaltsgrundsatzes, bei einer ordentlichen Tilgung i. H. v. 637.927,65 €, möglich.*

*Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 2.990.313,38 € festzustellen. Zu erwähnen ist, dass bei den investiven Auszahlungen von den im Haushaltsplan eingestellten 7,8 Mio. € nur 4,5 Mio. € verausgabt wurden.*

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes enthält der Rechenschaftsbericht der Kommune die nachstehenden Kernaussagen:

*Seit dem Jahr 2008 (incl. 2019) sind kumulierte Ergebnisüberschüsse von 3.215.815,68 € festzustellen.*

*Die seit Einführung der Doppik angefallenen Fehlbeträge in den Jahresergebnissen konnten im Gesamtbetrachtungszeitraum durch die zum Teil erheblichen Jahresüberschüsse kompensiert werden.*

*Durch die vorhandenen Rücklagen aus ordentlichen (ca. 10,0 Mio. €) und außerordentlichen (ca. 0,7 Mio €) Ergebnissen aus Vorjahren, zum Stand 31. Dezember 2019, können eventuelle negative Jahresergebnisse in den Ergebnisrechnungen zukünftiger Jahre ausgeglichen werden.*

*In den zum Buchungszeitpunkt Juli 2023 vorliegenden Zahlen, werden für die Jahresergebnisse bis 2022 positive Ergebnisse ausgewiesen. Für das geplante Haushaltsjahr 2023 wird ein negatives Ergebnis dargestellt. Ein Ausgleich ist aus der Rücklage der Ergebnisse aus Vorjahren gewährleistet. Gleiches gilt in der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsjahr 2023 für die Jahre 2024 (geplantes negatives Ergebnis) und die Jahre 2025 und 2026 (geplantes positives Ergebnis).*

*Für die Gemeinde Mücke bestehen noch keine produktorientierten Ziele gem. § 10 Abs. 3 GemHVO. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist demnach nicht möglich.*

### Corona-Pandemie/Ukraine-Krise

*Zum Berichtszeitpunkt August 2022 ist über die Auswirkungen der seit Beginn 2020 anhaltenden Corona-Pandemie zu berichten. Für die Gemeinde Mücke ist festzustellen, dass gegenüber den Erwartungen die Jahresergebnisse in den vorläufig aufgestellten Jahresabschlüssen 2020 (+ 1,8 Mio. €) und 2021 (+ 590 TSE) deutlich positiv ausgefallen sind. Die Befürchtungen aufgrund der Pandemie einen Haushaltsausgleich nicht zu erreichen sind nicht eingetreten.*

*Für die Haushaltsjahre ab dem Jahr 2022 wird der Krieg in der Ukraine deutlichere Auswirkungen haben. Stark steigende Energie- und Rohstoffpreise sind seit Beginn des Konfliktes bereits festzustellen. Dies wird auch die Gemeinde Mücke in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie in den Investitionstätigkeiten stark belasten. Bereits im Jahr 2022 wurden einige Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt, um steigende Kosten in priorisierten Maßnahmen (Ausbau von Kindertagesstätten) auszugleichen. Für die Folgejahre ist mit einer weiteren Reduzierung von Investitionsmaßnahmen auszugehen.*

### Bevölkerungsentwicklung

*Bei den zukünftig anstehenden Investitionsentscheidungen der Gemeinde Mücke sollte dem Umstand eines prognostizierten Rückgangs der Einwohnerzahlen von den politischen Gremien Rechnung getragen werden. Ungeachtet dessen sollte durch eine jugendfreundliche Politik und durch Schaffung von Baugebieten und Arbeitsplätzen versucht werden, dieser Vorhersage entgegenzuwirken.*

*Alle künftigen Investitionen sind künftig noch mehr als bisher auch unter Beachtung der demografischen Entwicklung zu betrachten. Ob vorhandene Einrichtungen auf Dauer betrieben werden können, oder ob auch hier eine Reduzierung erforderlich wird,*



*ist sicherlich ständig zu hinterfragen. Insbesondere dann, wenn hohe Unterhaltungsaufwendungen notwendig werden. Daneben sind selbstverständlich alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu nutzen, um das Leben in Mücke „bezahlbar“ zu halten. Die Kommunen stehen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Haushalte vor großen Herausforderungen, auch aufgrund der demografischen Entwicklung.*

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 10, Abs. 3 GemHVO als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft sind seitens der Gemeinde Mücke künftig noch zu entwickeln und festzulegen.

### **2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

### **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO a.F. die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 3 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Gemeinde vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 durch die Gemeindevertretung erfolgte im Rahmen eines Doppelhaushalts 2019/2020 am 12.06.2019. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises wurde am 14.06.2019 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.06.2019 und die Auslegung in der Zeit vom 24.06. bis 02.07.2019. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde nicht erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 20.07.2020.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Gemeinde Mücke mit Zusendung erster Prüfungsunterlagen am 26.08.2022

erteilt; am 23.03.2023 lagen alle Prüfungsunterlagen vollständig vor.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 07.09.2022 bis 05.04.2023 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen und Umbuchungen wurden am 06.04.2023 an die Gemeinde Mücke übersandt; der vollständige Rücklauf der aktualisierten Unterlagen von der Gemeinde an das Rechnungsprüfungsamt war am 07.08.2023 abgeschlossen.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2019 lag bei 289.600 €. Die Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen lag bei 14.480 € und für Umgliederungen bei 28.960 €. Die Werte orientieren sich an den lt. Berufsverbänden bzw. öffentlichen Verlautbarungen möglichen Grenzen (IDR-L 200, IDW PS-250).

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2019 23 wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt auch sieben Umbuchungen bzw. Umgliederungen mit einem Gesamtvolumen von 4.814.189,91 € umfassten. Soweit möglich, wurden die Korrekturen durch die Gemeinde Mücke im Rahmen der Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

Herr Sang (Leitung Finanzservice)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung aller für den Jahresabschluss relevanter Sachverhalte wurde uns mit Erklärung vom 11.07.2023 schriftlich durch den Bürgermeister der Gemeinde Mücke bestätigt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 und durch Gesetz vom 25.04.2018, und die Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem kon-

kreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Ziffer 2 der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken (Wesentlichkeitsgrenze), mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern der Verwaltung in Form eines Management Letters zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Darstellung der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die **Inventurrichtlinie** in der Fassung vom 22.04.2010, die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke am 27.10.2014 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2006 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Gemeindevorstand am 27.10.2014 eine **Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie** in der Fassung vom 24.08.2010 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beschlossen. Eine Richtlinie über die Eröffnungsbilanz hinaus besteht nicht.

Für die Bewertung von Forderungen im Jahresabschluss wurde vom Gemeindevorstand am 01.11.2021 eine separate **Forderungs-Bewertungsrichtlinie** (konkret: „Bewertungsrichtlinien zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung für die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018“) beschlossen.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Abgleich von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit den gesetzlichen Mustern
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestellten Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Durchführung Buchungsschluss / Nullstellung

- Abweichungsanalyse der drei Komponenten im Vorjahresvergleich
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Vorjahr
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitspiegel
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Niederschlagung von Forderungen
- Prüfung der Ansätze für Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen, Prüfung aller weiteren gebildeten Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen/AiB i.V.m. Prüfung entsprechender Sonderposten
- Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Abgleich Summe Teilergebnisse mit Gesamtergebnis
- Prüfung Abgrenzung wesentlicher Instandhaltungsaufwendungen zu Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im ao-Bereich, Abgrenzungen zum ordentlichen Ergebnis
- Abstimmung Lohnbuchhaltung mit FiBu
- Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Bestände flüssige Mittel
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Abgleich Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsplan) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltssatzung/-plan
- Vollständigkeit der Pflichtangaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Die steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle ist zunächst nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir möchten jedoch aufgrund der aktuellen EUGH und BFH Rechtsprechungen bezüglich der Steuerpflicht von hoheitlichen Beistandsleistungen die nicht aufgrund hoheitlichem Zwangsrecht erbracht werden und des hieraus resultierenden Risikos der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG hinweisen.



## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### ➤ Buchführung und Software

Die Gemeinde Mücke verwendet das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem modul newsystem kommunal NKR/NKFSystem. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 7. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 (gültig bis 30.04.2023) über die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 für das Land Hessen liegt vor.

Die formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Absatz 5 Nr.1 GemHVO erfolgte durch die Behördenleitung mit Datum vom 31.01.2005.

Das Programm beinhaltet die geprüften Module NKR/NKFsystem Basis, newsystem kommunal Basis und Anlagenbuchhaltung Basis.

---

## Feststellungen zur Buchführung

- Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 in unterschiedlichen Bereichen festgestellten fehlerhaften bzw. unvollständigen Verknüpfungen in die Finanzrechnung wird der Gemeinde eine systematische, vollständige Überprüfung aller Finanzrechnungshinterlegungen im System empfohlen, um den korrekten Ausweis in der Finanzrechnung grundsätzlich sicherzustellen. Dies gilt unabhängig davon, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 für einige konkrete Sachverhalte mit fehlerhafter Finanzrechnung (hier: investiver bzw. umsatzsteuerpflichtiger Bereich) bereits weitestgehend Korrekturen erfolgten.

### ➤ Internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus dem Vorjahresabschluss wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält insgesamt die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- weitere nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Wie bereits im Kapitel 2.1.1 unter Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) erwähnt, sind seitens der Gemeinde Mücke künftig noch bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO zu entwickeln und festzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

#### **4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

##### **4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß der am 12.06.2019 von der Gemeindevertretung im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Festsetzungen getroffen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde nicht beschlossen.

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	19.940.126,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	19.940.126,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.254.440,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	20.254.440,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
<b>Fehlbedarf</b>	<b>-314.314,00 €</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	598.755,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	598.755,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.832.101,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht /-vermindert um	2.832.101,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.807.050,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	7.807.050,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.243.503,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	2.243.503,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	663.260,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	663.260,00 €
<b>Zahlungsmittelfehlbedarf</b>	<b>-2.795.951,00 €</b>

<b>Kreditermächtigungen</b>	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	2.243.503,00 €
	<b>2.243.503,00 €</b>
darin enthaltene Darlehen gem. Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)	243.503,00 €
a) Kommunale Infrastruktur (§ 2 Abs. 3 KIPG)	243.503,00 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	<b>0,00 €</b>
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	600.000,00 €
	<b>600.000,00 €</b>
<b>Grundsteuer</b>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>395 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>395 v. H.</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	<b>390 v. H.</b>

Mit Schreiben vom 14.06.2019 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die in der Haushaltssatzung 2019 vorgesehenen Investitionskredite nach § 103 Abs. 2 S. 1 HGO sowie für den Gesamtbetrag der Kassenkredite nach § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

#### 4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 vom 13.06.2019 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.243.503,00 € festgesetzt.

Davon handelt es sich bei 243.503,00 € um bei der WI-Bank aufzunehmende Investitionskredite im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) mit einer Genehmigungsfiktion, die gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 KIPG – abweichend von § 103 Abs. 3 HGO – bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres gilt; dies ist in künftigen Haushaltsjahren zu beachten.

Aus den Vorjahren (2017 und 2018) standen noch Kreditermächtigungen aus KIP in Höhe von insgesamt 310.503 € (**nur KIP**) zur Verfügung sowie aus der Nachtragshaushaltssatzung 2018 noch 550.000 € (ohne KIP); letztgenannte bis zum 31.12.2019.

Der Gesamtbetrag setzt sich folglich wie nachstehend dargestellt zusammen:

Kreditermächtigungen lt. Haushaltssatzung 2019 (ohne KIP)	2.000.000,00 €
Kreditermächtigungen lt. Haushaltssatzung 2019 ( <b>nur KIP</b> )	243.000,00 €
Kreditermächtigungen lt. Nachtragssatzung 2018 (ohne KIP)	550.000,00 €
Kreditermächtigungen lt. Nachtragssatzung 2018 ( <b>nur KIP</b> )	52.000,00 €
Kreditermächtigungen aus 2017 ( <b>nur KIP</b> )	258.503,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>3.103.503,00 €</b>

Im Haushaltsjahr 2019 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt Gebrauch gemacht:

Kredite vom Kreditmarkt	0,00 €
Kredite WI-Bank im Rahmen ( <b>nur KIP</b> )	65.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>65.000,00 €</b>



Von den im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Gesamtkreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.103.503,00 EUR wurden somit 65.000,00 EUR in Anspruch genommen.

#### **4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden in § 3 der ursprünglichen Haushaltssatzung 2019 sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0,00 € veranschlagt.

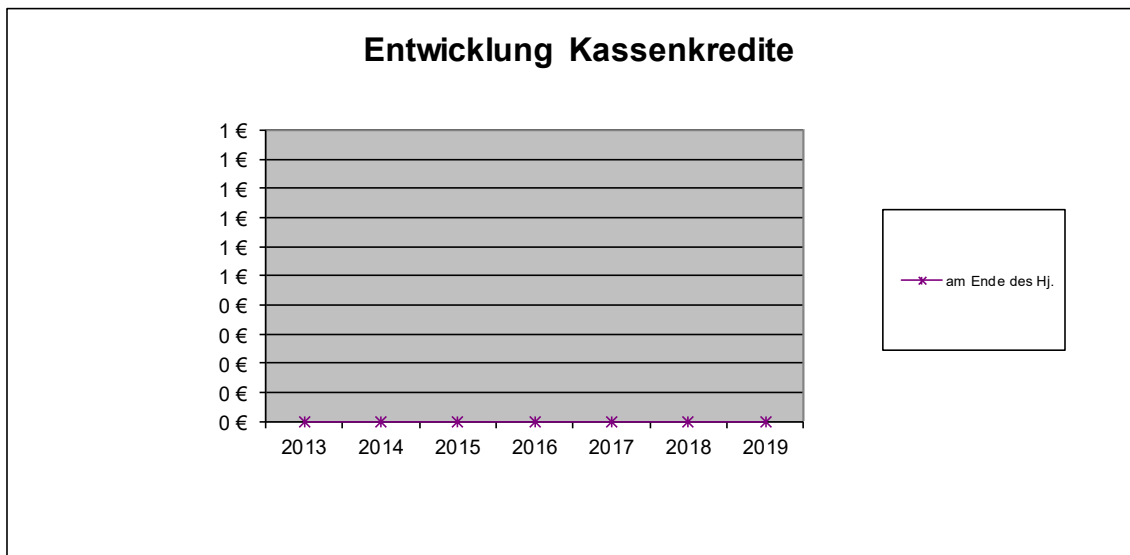
#### **4.1.4.4 Kassenkredite**

Nach § 4 der Nachtragshaushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 600.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12.2019 bestand eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 0,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Entwicklung	Jahr						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stand							
am Ende des Hj.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



#### 4.1.4.5 Planvergleich

Hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Teilhaushalten wird auf den Jahresabschluss der Gemeinde Mücke verwiesen, in dem die jeweils acht Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Budget-/Fachdienstebene enthalten sind.

---

#### **4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen**

Bei der Gemeinde Mücke gibt es im Haushaltsplan insgesamt acht Teilhaushalte, die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur auf Fachdienstebene festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils acht Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bei der Gemeinde Mücke.

Soweit nicht anders geregelt, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO gilt dies auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ausnahmen hiervon sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) und die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13); sie dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Da im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Mücke, wie auch in den Vorjahren, keine eigenen Budgetierungsrichtlinien bzw. andere Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit enthalten sind, gelten die zuvor dargestellten gesetzlichen Regelungen zur Feststellung von Haushaltsüberschreitungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Bei der Ermittlung ihrer überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt weicht die Gemeinde Mücke von der gesetzlichen Regelung lt. § 20 Abs. 1 GemHVO ab, wenn sie – wie für Haushaltsjahr 2019 und Vorjahren geschehen – die Einhaltung des Haushaltsansatzes auf Ebene der Ergebnisrechnungsposition betrachtet und nicht auf Ebene des Budgets. Damit erfolgt die Ermittlung der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bei der Gemeinde Mücke detaillierter als gesetzlich vorgesehen.

Nach Ermittlung der über- und außerplanmäßigen (üpl/apl) Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. üpl/apl Auszahlungen (Finanzhaushalt) erfolgt bei der Gemeinde Mücke grundsätzlich deren Vorlage zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung an die Ge-

meindevvertretung unter Beachtung der in § 7 der Haushaltssatzung festgelegten Regelungen zur Erheblichkeit.

## Ergebnishaushalt 2019

Im Vergleich zu der von der Gemeinde Mücke dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegten Ermittlung ist das RPA zu abweichenden Ergebnissen gegenüber den von der Gemeinde ermittelten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen 2019 gekommen, über die wie folgt zu berichten ist:

Teilhaushalt **0001**: zu niedrige überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **950,00 €**  
(Ergebnisrechnungsposition „13“)  
(lt. RPA: 6.569,11 € als üpl; lt. Gemeinde: 5.619,11 €)

Teilhaushalt **0005**: fehlende außerplanmäßige Aufwendungen  
i.H.v. **435,00 €** (Ergebnisrechnungsposition „18“)  
i.H.v. **402,83 €** (Ergebnisrechnungsposition „22“)

Teilhaushalt **0006**: zu hohe überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **6.000,00 €**  
(Ergebnisrechnungsposition „13“)  
(lt. RPA: 180.446,36 € als üpl; lt. Gemeinde: 186.446,36 €)

Teilhaushalt **0007**: fehlende überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **486,67 €**  
(Ergebnisrechnungsposition „15“)

Teilhaushalt **0008**: fehlende außerplanmäßige Aufwendung i.H.v. **102,00 €**  
(Ergebnisrechnungsposition „15“)

## Finanzhaushalt 2019

Lt. RPA sind insgesamt folgende üpl/apl im Finanzhaushalt 2019 entstanden:

Teilhaushalt **0001**: außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **6.285,74 € (FR-Pos. 6)**

Teilhaushalt **0002**: überplanmäßige Auszahlung i.H.v. **292.363,54 € (FR-Pos. 5)**

Teilhaushalt **0003**: überplanmäßige Auszahlung i.H.v. **144.864,34 € (FR-Pos. 5)**  
außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **217,78 € (FR-Pos. 6)**

Teilhaushalt **0004**: außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **1.529,54 € (FR-Pos. 6)**

Teilhaushalt **0006**: außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **1.676,27 € (FR-Pos. 10)**

Teilhaushalt **0007**: außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **1.817,90 € (FR-Pos. 6)**

Alle zusätzlichen bzw. veränderten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2019 bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt 2019 sind der Gemeindevertretung, unter Beachtung der Regelungen in § 7 der Haushaltsatzung 2019, noch zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorzulegen – sofern zwischenzeitlich nicht schon geschehen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 100 HGO, Abs. 1, Satz 3 erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen bzw. dieser alsbald (d.h. unterjährig) zur Kenntnis zu geben sind.

#### **4.1.4.7 Verfügungsmittel**

Gemäß Satz 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 beinhaltete ein Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 18.695.171,60 €. Hieraus ergibt sich ein Richtwert für die Verfügungsmittel in Höhe von 9.347,59 €. Die Höhe der tatsächlich verausgabten Verfügungsmittel (Sk 6860100) im Jahr 2019 betrug 0,00 €; d.h. der Richtwert wurde nicht überschritten.

#### **4.1.4.8 Stellenplan**

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2019 gegenüber dem Vorjahr mit 13,6 Stellen deutlich erhöht (davon +14,5 Planstellen im Bereich der Beschäftigten und -0,7 Planstellen im Bereich der Beamten). Lt. Info von der Gemeinde Mücke liegt die Hauptursache für die Erhöhung des Stundenkontingents in 2019 im Kindergartenbereich mit allein zehn Stellenerweiterungen für vier stellvertretende Leitungen und sechs Erzieherinnen.

Zum 30.06.2019 waren bei den Beamten alle Planstellen besetzt; bei den Beschäftigten allerdings zehn Planstellen unbesetzt. Lt. Erläuterung der Gemeinde Mücke ist die Differenz dadurch zu erklären, dass die Besetzung der für 2019 neu geschaffenen Stellen im Teilhaushalt 2 (Kiga) erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres erfolgte.

Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2018	2019	2018*)	2019
Beamte	8,0	7,3	8,0*)	7,3
Beschäftigte	74,4	88,9	74,4*)	78,9
<b>Zusammen</b>	<b>82,4</b>	<b>96,2</b>	<b>82,4*)</b>	<b>86,2</b>

\*) : Abweichend zu den entsprechenden Angaben im Stellenplan 2020, in dem die Zahl der am 30. Juni 2018 tatsächlich besetzten Beamtenstellen mit 7,3, die der tatsächlich besetzten Beschäftigtenstellen mit 85,2 (d.h. Gesamtzahl = 92,5) angegeben wird, ist in obiger Tabelle bereits die Rückmeldung von der Gemeinde Mücke zum JA 2018 berücksichtigt, dass es sich im Stellenplan 2020 um einen fehlerhaften Ausweis der tatsächlich besetzten IST-Stellen zum 30.06.2018 handelt; obige Tabelle beinhaltet die korrigierten Zahlen.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

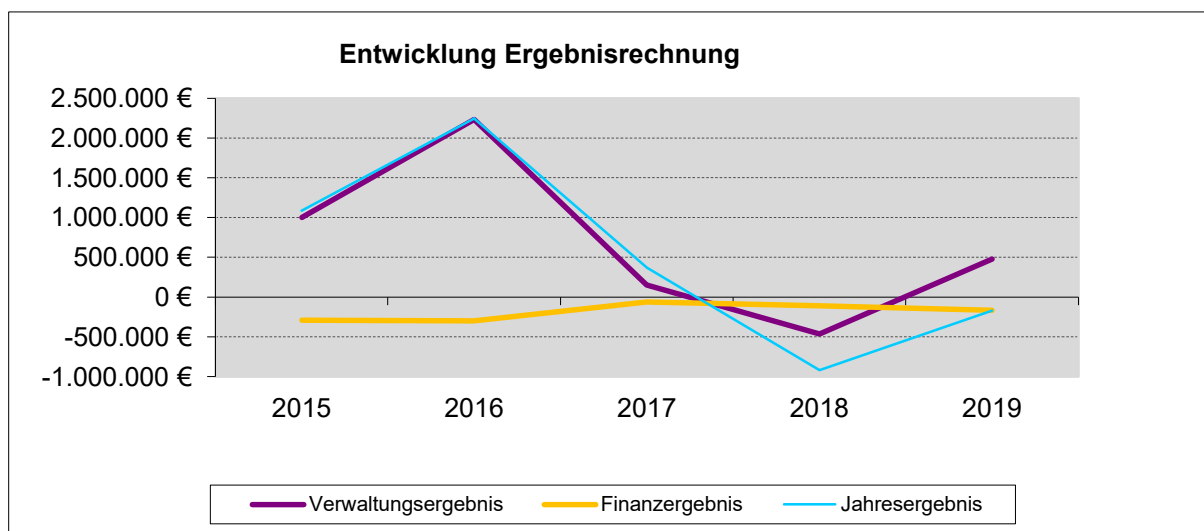
### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

### Mehrijahresvergleiche

- Ergebnisrechnung

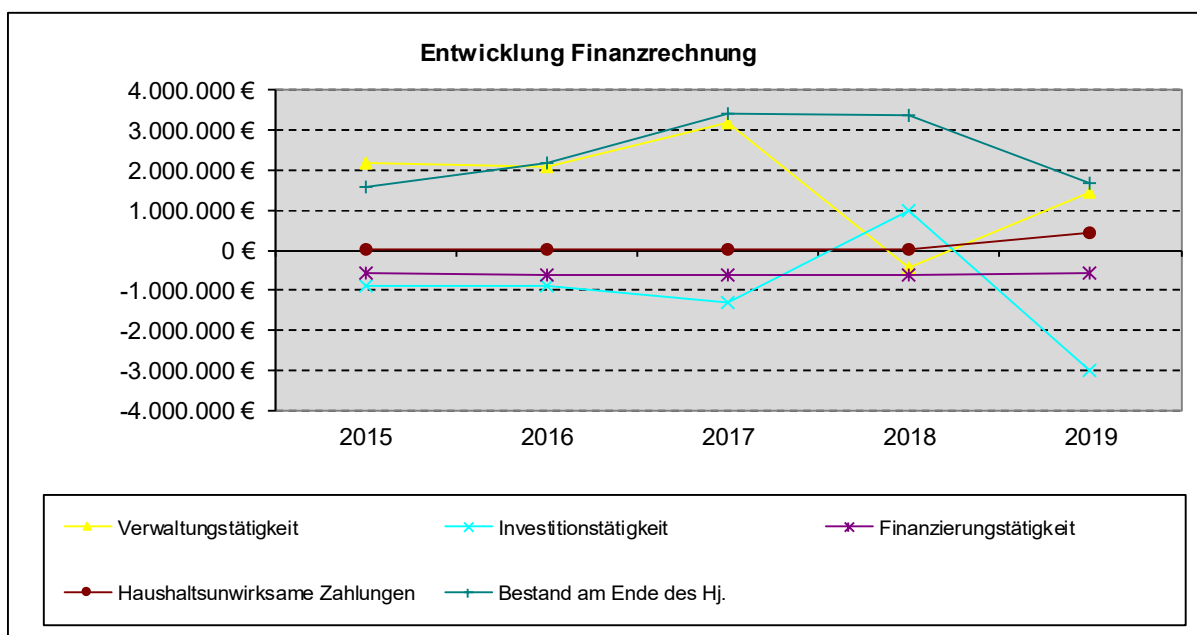
Bezeichnung	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Summe der ordentlichen Erträge	19.424.866 €	19.641.286 €	20.685.786 €	18.695.172 €	20.628.481 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.419.970 €	-17.411.191 €	-20.533.979 €	-19.157.661 €	-20.151.240 €
Verwaltungsergebnis	1.004.897 €	2.230.094 €	151.807 €	-462.489 €	477.241 €
Finanzergebnis	-287.906 €	-297.995 €	-61.453 €	-106.487 €	-165.257 €
Ordentliches Ergebnis	716.990 €	1.932.100 €	90.354 €	-568.976 €	311.984 €
Außerordentliches Ergebnis	366.914 €	314.221 €	282.375 €	-347.666 €	-481.987 €
Jahresergebnis	1.083.905 €	2.246.320 €	372.729 €	-916.642 €	-170.002 €





o Finanzrechnung

Entwicklung	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungstätigkeit	2.165.044 €	2.070.215 €	3.173.075 €	-450.079 €	1.426.744 €
Investitionstätigkeit	-893.082 €	-903.786 €	-1.303.468 €	992.058 €	-2.990.313 €
Finanzierungstätigkeit	-577.447 €	-612.660 €	-609.785 €	-606.293 €	-572.928 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	41.240 €	23.085 €	14.164 €	16.396 €	446.670 €
Bestand am Ende des Hj.	1.583.769 €	2.160.624 €	3.434.611 €	3.386.693 €	1.696.866 €



#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Anhang beinhaltet größtenteils die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Zinsen für

Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit einbezogen. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 43 GemHVO ausschließlich linear. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die hessischen NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.

- Abweichend hiervon werden angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (vgl. Förderrichtlinien vom 12.03.2010) sowie aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIPG vom 25.11.2015) des Landes grundsätzlich unter Anwendung der möglichen Vereinfachungsregelung bei der Gemeinde Mücke pauschal über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (je einzelner Vermögensgegenstand bis 800,00 € netto) werden nach § 41 Abs. 5 Satz 1 GemHVO im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben bzw. als Aufwand behandelt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht ausgeglichen waren, werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte Forderungen werden – je nach Alter – zu 25 bis 80% einzelwertberichtigt. Auf einwandfreie Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5% vorgenommen; hierdurch wird einem abstrakten Ausfallrisiko sowie dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes, passiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Allgemeine Investitionspauschalen werden, sofern sie keinem Anlagegut zugeordnet werden können, über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst. Die jährliche Investitionsstrukturpauschale wird abweichend von diesem Grundsatz anteilig (mit 35%) als laufender Zuschuss in der Ergebnisrechnung erfasst.

- Rückstellungen werden auf Grund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Im Bereich der Personalrückstellungen lagen entsprechende Gutachten vor. Für die Bildung der Pensionsrückstellung werden als Rechnungsgrundlage die ab dem Jahr 2019 verbindlich anzuwendenden, neuen Richttafeln „2018 G“ (zuvor: „2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6% und für die Beihilferückstellung ein solcher von 5,5 % angesetzt.
- Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage wird gebildet, wenn aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres die Umlageverpflichtung künftiger Haushaltsjahre steigt. Maßstab hierfür bildet der Durchschnitt der letzten 5 Jahre und ein Schwellenwert von 10 %.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum tatsächlichen Rückzahlungsbetrag.

#### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

---

#### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

## 5 Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

### Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mücke zum 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk " des Rechnungsprüfungsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mücke für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

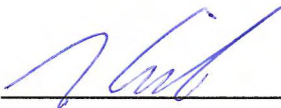
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lauterbach, 08.08.2023



(Eidt)

Sachgebietsleiter  
Kreis- und Gemeindeprüfung



## **6 Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang (inklusive Anlagen)
- Rechenschaftsbericht
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen







**Jahresabschluss  
der Gemeinde Mücke  
zum  
31. Dezember 2019**



**Gemeinde Mücke - Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019**

		Aktivseite		Passivseite	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>48.179.630,75 €</b>	<b>46.645.294,88 €</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.966.027,59 €	3.059.002,32 €	1.1	Netto-Position
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	55.935,04 €	63.402,21 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.910.092,54 €	2.995.600,11 €	1.2.1	Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
1.2	Sachanlagen	41.523.087,83 €	39.883.513,69 €	1.2.2	Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.193.861,96 €	6.986.758,25 €	1.2.3	Sonderrücklagen
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.166.976,80 €	10.304.548,71 €	1.2.4	Stiftungskapital
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	18.691.640,80 €	19.777.853,88 €	Ergebnisverwendung	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	125.693,57 €	130.069,57 €	Ergebnisvortrag	
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.489.579,93 €	1.496.202,37 €	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.655.380,77 €	1.288.080,91 €	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
1.3	Finanzanlagen	3.690.515,34 €	3.702.778,87 €	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	Sonderposten	
1.3.3	Beteiligungen	3.257.901,47 €	3.257.901,47 €	2	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	2.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	93.251,47 €	83.400,39 €	2.1.1	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	399.362,45 €	361.477,01 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.506.510,16 €</b>	<b>6.992.019,64 €</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.207,68 €	87.256,09 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
2.2	fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	7.343,43 €	821,97 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.697.761,62 €	3.514.195,05 €	2.4	sonstige Sonderposten
2.3.1	Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	2.693.967,97 €	2.711.587,65 €	3	Rückstellungen
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	623.348,63 €	572.145,32 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.932,45 €	54.070,18 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	199.625,18 €	82.446,23 €	3.3	Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge von Abfalldeponien
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	129.887,39 €	93.945,67 €	3.5	Sonstige Rückstellungen
2.4	Flüssige Mittel	1.699.197,43 €	3.389.746,53 €	4	Verbindlichkeiten
3	Rechnungsabgrenzungsposten	150.847,33 €	115.048,02 €	4.1	Anleihen
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
				4.2.3	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr
				4.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern
				4.3	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr
				4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten
				5	Rechnungsabgrenzungsposten
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>53.836.988,24 €</b>	<b>53.752.362,54 €</b>		<b>Summe Passiva</b>
					<b>53.836.988,24 €</b>

Der Gemeindevorstand



Mücke, 1. Juli 2023

Sommer (Bürgermeister)



# Ergebnisrechnung 2019

## Gemeinde Mücke





## Jahresabschluss 2019

### Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./. Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	257.159,29	254.460,00	240.602,31	13.857,69
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.607.414,94	3.576.812,00	3.548.172,58	28.639,42
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.183,23	561.690,00	172.653,03	389.036,97
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2.370,90	-	6.521,46	6.521,46
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.072.865,78	10.215.600,00	10.509.750,58	294.150,58
6	547	Erträge aus Transferleistungen	323.478,26	331.200,00	331.222,14	22,14
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.609.286,80	3.655.932,00	4.281.685,87	625.753,87
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.016.804,00	952.992,07	1.027.769,07	74.777,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.350,20	340.990,00	510.103,77	169.113,77
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>18.695.171,60</b>	<b>19.889.676,07</b>	<b>20.628.480,81</b>	<b>738.804,74</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.779.875,15	5.271.620,00	5.159.369,01	112.250,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.190.554,61	127.450,00	284.028,53	156.578,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.127,02	3.555.078,00	3.509.492,22	45.585,78
14	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	2.025.255,59	1.893.722,61	2.103.227,20	209.504,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.705.654,33	1.720.464,00	1.603.320,37	117.143,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.207.345,97	7.449.400,00	7.475.532,81	26.132,81
17	72	Transferaufwendungen	2.268,25	2.000,00	1.933,74	66,26
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.579,71	13.995,00	14.335,87	340,87
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.157.660,63</b>	<b>20.033.729,61</b>	<b>20.151.239,75</b>	<b>117.510,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>- 462.489,03</b>	<b>- 144.053,54</b>	<b>477.241,06</b>	<b>- 621.294,60</b>
21	56, 57	Finanzerträge	126.648,24	50.450,00	40.978,63	9.471,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	233.134,80	220.710,00	206.235,34	14.474,66
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>- 106.486,56</b>	<b>- 170.260,00</b>	<b>- 165.256,71</b>	<b>5.003,29</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>18.821.819,84</b>	<b>19.940.126,07</b>	<b>20.669.459,44</b>	<b>- 729.333,37</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>19.390.795,43</b>	<b>20.254.439,61</b>	<b>20.357.475,09</b>	<b>- 103.035,48</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)</b>	<b>- 568.975,59</b>	<b>- 314.313,54</b>	<b>311.984,35</b>	<b>- 626.297,89</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	171.319,76	-	106.424,80	106.424,80
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	518.985,76	-	588.411,52	588.411,52
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>- 347.666,00</b>	<b>-</b>	<b>- 481.986,72</b>	<b>481.986,72</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>- 916.641,59</b>	<b>- 314.313,54</b>	<b>- 170.002,37</b>	<b>- 144.311,17</b>





# Finanzrechnung 2019

## Gemeinde Mücke





**Jahresabschluss 2019**

**Finanzrechnung**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.238,96	254.460,00	245.397,39	9.062,61
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.617.689,11	3.556.150,00	3.756.682,77	- 200.532,77
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	370.733,64	561.690,00	1.167.345,33	- 605.655,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.249.089,03	10.215.600,00	10.448.573,88	- 232.973,88
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	323.504,94	331.200,00	331.473,57	- 273,57
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.617.435,24	3.655.932,00	3.254.003,88	401.928,12
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.641,07	43.450,00	31.667,49	11.782,51
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	362.343,50	340.990,00	361.357,09	- 20.367,09
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>17.867.675,49</b>	<b>18.959.472,00</b>	<b>19.596.501,40</b>	<b>- 637.029,40</b>
10	Personalauszahlungen	4.770.433,70	5.271.620,00	5.150.021,48	121.598,52
11	Versorgungsauszahlungen	121.367,61	127.450,00	128.240,53	- 790,53
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.225.767,95	3.555.078,00	3.459.224,85	95.853,15
13	Auszahlungen für Transferleistungen	2.294,93	2.000,00	1.873,17	126,83
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.277.600,45	1.720.464,00	1.715.710,24	4.753,76
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Umlageverpflichtungen	7.632.841,79	7.449.400,00	7.492.387,27	- 42.987,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	223.085,63	220.710,00	207.349,78	13.360,22
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	64.362,21	13.995,00	14.950,37	- 955,37
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>18.317.754,27</b>	<b>18.360.717,00</b>	<b>18.169.757,69</b>	<b>190.959,31</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>- 450.078,78</b>	<b>598.755,00</b>	<b>1.426.743,71</b>	<b>- 827.988,71</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.452.156,32	2.104.101,00	1.089.920,01	1.014.180,99
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	359.413,01	698.000,00	423.014,05	274.985,95
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.716,55	30.000,00	29.716,55	283,45
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>3.841.285,88</b>	<b>2.832.101,00</b>	<b>1.542.650,61</b>	<b>1.289.450,39</b>

**Jahresabschluss 2019**

**Finanzrechnung**

- Euro -

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	847.498,17	6.734.500,00	107.353,51	6.627.146,49
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.493.983,02	-	3.951.487,74	3.951.487,74
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	498.182,53	1.072.550,00	464.271,78	608.278,22
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.564,04	-	9.850,96	9.850,96
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>2.849.227,76</b>	<b>7.807.050,00</b>	<b>4.532.963,99</b>	<b>3.274.086,01</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>992.058,12</b>	<b>- 4.974.949,00</b>	<b>- 2.990.313,38</b>	<b>- 1.984.635,62</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>541.979,34</b>	<b>- 4.376.194,00</b>	<b>- 1.563.569,67</b>	<b>- 2.812.624,33</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	555.469,78	2.243.503,00	65.000,00	2.178.503,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.161.762,93	663.260,00	637.927,65	25.332,35
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>- 606.293,15</b>	<b>1.580.243,00</b>	<b>- 572.927,65</b>	<b>2.153.170,65</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>- 64.313,81</b>	<b>- 2.795.951,00</b>	<b>- 2.136.497,32</b>	<b>- 659.453,68</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	19.932,52	-	580.238,08	580.238,08
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.536,47	-	133.567,61	133.567,61
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>16.396,05</b>	<b>-</b>	<b>446.670,47</b>	<b>- 446.670,47</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.434.610,84</b>	<b>3.386.693,00</b>	<b>3.386.693,08</b>	<b>- 0,08</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>- 47.917,76</b>	<b>- 2.795.951,00</b>	<b>- 1.689.826,85</b>	<b>- 1.106.124,15</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>3.386.693,08</b>	<b>590.742,00</b>	<b>1.696.866,23</b>	<b>- 1.106.124,23</b>

Gemeinde Mücke

**Rechenschaftsbericht**

**2019**



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkung.....	2
2 Ablauf des Haushaltsjahres .....	2
2.1 Ergebnisentwicklung.....	2
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Entwicklung der Ertragspositionen .....	5
2.1.3 Entwicklung der Aufwandspositionen .....	7
2.2 Finanzentwicklung .....	9
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	9
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	11
2.3 Vermögensentwicklung .....	14
2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Haushaltsjahres .....	15
3 Kennzahlen .....	15
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	15
3.1.1 Steuern .....	15
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	19
3.1.3 Personalaufwand .....	21
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	22
3.1.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ...	23
3.1.6 Haushaltsergebnis .....	24
3.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	26
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	26
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	28
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	29
4 Prognosebericht - Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.....	30
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	32
4.2 Entwicklung der Verschuldung .....	33
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	34
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	38

## 1 Vorbemerkung

Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Planungsansätzen zu erläutern.

Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und die voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Abweichungen von Investitionen erläutert werden.

## 2 Ablauf des Haushaltsjahres

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 12. Juni 2019 von der Gemeindevertretung als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen und am 14. Juni 2019 von der Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises genehmigt. Für das Jahr 2019 war im Doppelhaushalt im Jahresergebnis ein Fehlbetrag i. H. v. 314.314 € dargestellt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, welche zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 600.000 € festgesetzt.

### 2.1 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

### = Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -170.002,37 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsansatzes 2019 in Höhe von -314.314 Euro beträgt die Veränderung 144.311,17 Euro.

## 2.1.1 Ergebnislage

### Verkürzte Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Ordentliche Erträge	18.695.171,60	19.889.676,07	20.628.480,81	738.804,74 ↗	3,71 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.157.660,63	20.033.729,61	20.151.239,75	117.510,14 →	0,59 →
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-462.489,03</b>	<b>-144.053,54</b>	<b>477.241,06</b>	<b>621.294,60 ↗</b>	<b>431,29 ↗</b>
Finanzerträge	126.648,24	50.450,00	40.978,63	-9.471,37 ↘	-18,77 ↘
Zinsen und sonstige Aufwen- dungen	233.134,80	220.710,00	206.235,34	-14.474,66 ↘	-6,56 ↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-106.486,56</b>	<b>-170.260,00</b>	<b>-165.256,71</b>	<b>5.003,29 ↗</b>	<b>2,94 ↗</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-568.975,59</b>	<b>-314.313,54</b>	<b>311.984,35</b>	<b>626.297,89 ↗</b>	<b>199,26 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	171.319,76	--	106.424,80	106.424,80 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	518.985,76	--	588.411,52	588.411,52 ↗	-- ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-347.666,00</b>	<b>--</b>	<b>-481.986,72</b>	<b>481.986,72 ↘</b>	<b>-- ↘</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-916.641,59</b>	<b>-314.313,54</b>	<b>-170.002,37</b>	<b>144.311,17 ↗</b>	<b>45,91 ↗</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 477.241,06 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 939.730,09 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 621.294,60 Euro.

### Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -165.256,71 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -58.770,15 Euro und gegenüber dem Haushaltsansatz um 5.003,29 Euro verändert.

### Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, das mit 311.984,35 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 880.959,94 Euro abweicht.



Gegenüber dem Haushaltsansatz beträgt die Abweichung 626.297,89 Euro.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -481.986,72 Euro in das Jahresergebnis ein.

Dieses ergibt sich aus

Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 106.424,80 Euro und

Außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 588.411,52 Euro.

Der außerordentliche Aufwand ist fast ausschließlich (584.890,95 €) mit dem Verkauf von Grundstücken im Industriegebiet "Gottesrain II" im Ortsteil Atzenhain zu begründen. Die zu verkaufenden Grundstücke waren mit einem Wert von 756.355,67 € in der Anlagenbuchhaltung geführt. In der Anlagenbewertung wurde die Erschließungskosten dem Grundstückswert zugerechnet, Sonderposten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz hier nicht gebildet. Die Verkaufspreise wurden in Höhe der Anlagewerte angesetzt.

Unter Bezugnahme auf § 93 HGO ist es sachgerecht, dass der Verkaufspreis zuerst zur Finanzierung der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen verwendet wird.

Daher wurden Sonderposten in Höhe der aktivierten und durch die Gemeinde Mücke durchgeführten Erschließungsmaßnahmen (Wasser, Kanal, Straße sowie Kläranlagebeitrag) gebildet.

Die Summe der durch diese Maßnahme gebildeten Sonderposten beträgt insgesamt 584.890,95 €.

Nach Bildung der Sonderposten ist der verbliebende Betrag des Verkaufspreises von 171.464,72 € als tatsächlicher Grundstücksverkaufswert anzusehen. Aus der Differenz des noch verbliebenden Verkaufspreises und dem vorhandenen Anlagenwert resultiert der zu Beginn genannte außerordentliche Aufwand.

Diese Vorgehensweise hat zukünftig den sachgerechten Effekt, dass die im ordentlichen Ergebnis zu tragenden Abschreibungen der o. g. Erschließungsanlagen durch die Auflösung der Sonderposten neutralisiert werden und so positiv zu einem Ausgleich im Ergebnishaushalt beitragen.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit -170.002,37 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 746.639,22 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -314.314 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 144.311,17 Euro.

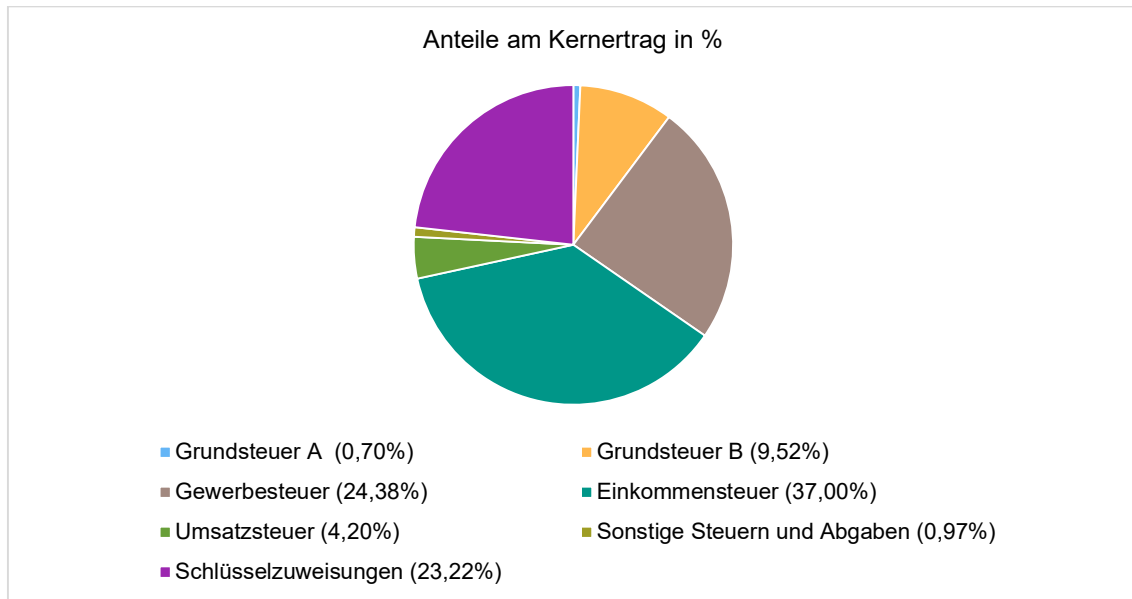
Nachfolgend sind die Entwicklungen der Aufwands- und Ertragspositionen näher erläutert.

## 2.1.2 Entwicklung der Ertragspositionen

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, ansonsten besteht eine zu hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich.



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	257.159,29	254.460,00	240.602,31	-13.857,69 ↘	-5,45 ↘
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	3.607.414,94	3.576.812,00	3.548.172,58	-28.639,42 →	-0,80 →
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.183,23	561.690,00	172.653,03	389.036,97 ↘	-69,26 ↘
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-2.370,90	--	6.521,46	6.521,46 ↗	-- ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.072.865,78	10.215.600,00	10.509.750,58	294.150,58 ↗	2,88 ↗
Erträge aus Transferleistun- gen	323.478,26	331.200,00	331.222,14	22,14 →	0,01 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allge- meine Umlagen	3.609.286,80	3.655.932,00	4.281.685,87	625.753,87 ↗	17,12 ↗
Auflösung von Sonderpos- ten aus Inv.zuweisungen,- zuschüssen & -beiträgen	1.016.804,00	952.992,07	1.027.769,07	74.777,00 ↗	7,85 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	388.350,20	340.990,00	510.103,77	169.113,77 ↗	49,59 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.695.171,60</b>	<b>19.889.676,07</b>	<b>20.628.480,81</b>	<b>738.804,74 ↗</b>	<b>3,71 ↗</b>
Finanzerträge	126.648,24	50.450,00	40.978,63	-9.471,37 ↘	-18,77 ↘
Außerordentliche Erträge	171.319,76	--	106.424,80	106.424,80 ↗	-- ↗
<b>Summe</b>	<b>18.993.139,60</b>	<b>19.940.126,07</b>	<b>20.775.884,24</b>	<b>835.758,17 ↗</b>	<b>4,19 ↗</b>

Die Gesamterträge weichen um 1.782.744,64 Euro vom Vorjahresergebnis und um 835.758,17 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.933.309,21 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz beträgt die Veränderung 738.804,74 Euro.

Die wesentlichen Differenzen zum Haushaltsansatz sind:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 389.000 €). Die wesentliche Differenz resultiert aus der Umgliederung der Erstattungen nach § 32 c HKJGB (Kindergarten-Gebührenfreistellung) in den Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-489.000 €)

Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge (+ 294.000 €). Die größeren Abweichungen zu den Ansätzen ergaben sich hierbei bei der Gewerbesteuer (+ 254.000 €) und den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (+ 61.000 €).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+626.000 €), neben der bereits o. g. Umgliederung (+ 489.000 €; § 32 c HKJGB) sind Erträge hier zumeist aus Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (+ 96.000,00 €) und bei der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes (+ 32.000 €) zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge (+169.000 €), aus der Auflösung von Versorgungs- bzw. Beihilferückstellungen (97.000 €) sowie von Rückstellungen für Prüfung/Erstellung Jahresabschlüsse 2014/2015 (32.000 €), und Erträgen aus Schadensersatzleistungen (17.300 €) und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (12.000,00 €).

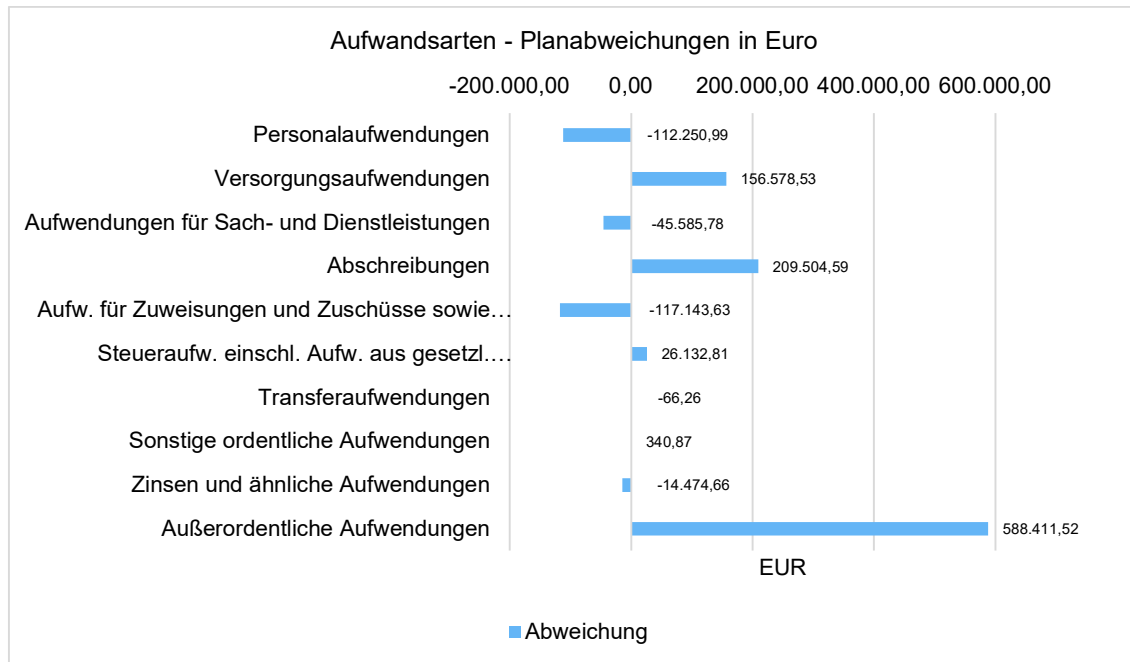
### 2.1.3 Entwicklung der Aufwandspositionen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Personalaufwendungen	4.779.875,15	5.271.620,00	5.159.369,01	-112.250,99 ↘	-2,13 ↘
Versorgungsaufwendungen	1.190.554,61	127.450,00	284.028,53	156.578,53 ↗	122,85 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.127,02	3.555.078,00	3.509.492,22	-45.585,78 ↘	-1,28 ↘
Abschreibungen	2.025.255,59	1.893.722,61	2.103.227,20	209.504,59 ↗	11,06 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.705.654,33	1.720.464,00	1.603.320,37	-117.143,63 ↘	-6,81 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlagever- pflichtungen	6.207.345,97	7.449.400,00	7.475.532,81	26.132,81 →	0,35 →
Transferaufwendungen	2.268,25	2.000,00	1.933,74	-66,26 ↘	-3,31 ↘
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	15.579,71	13.995,00	14.335,87	340,87 ↗	2,44 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.157.660,63</b>	<b>20.033.729,61</b>	<b>20.151.239,75</b>	<b>117.510,14 →</b>	<b>0,59 →</b>
Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	233.134,80	220.710,00	206.235,34	-14.474,66 ↘	-6,56 ↘
Außerordentliche Aufwen- dungen	518.985,76	--	588.411,52	588.411,52 ↗	-- ↗
<b>Summe</b>	<b>19.909.781,19</b>	<b>20.254.439,61</b>	<b>20.945.886,61</b>	<b>691.447,00 ↗</b>	<b>3,41 ↗</b>

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.036.105,42 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 691.447 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 993.579,12 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 117.510,14 Euro.

Die wesentlichen Differenzen (+/- 100.000 €) zum Haushaltsansatz sind bei den 4 folgenden Aufwandspositionen festzustellen:

1. Personalaufwendungen (- 112.000 €)

Größere Abweichungen sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen (- 48.000 €), der Liegenschaftsverwaltung (- 51.000 €), der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen (- 17.000 €) sowie für der Steuerverwaltung (- 15.000 €) festzuhalten.

2. Versorgungsaufwendungen (+ 156.000 €)

Bei den Haushaltsplanungen wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden hier zusätzliche Aufwendungen für die im Haushaltsjahr darzustellenden Zuführungen zu den Rückstellungen eingestellt.

3. Abschreibungen (+ 209.000 €)

Die Haushaltsansätze bei den Abschreibungen ergaben sich aus der Übernahme der vorhandenen Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Nicht berücksichtigt wurden hier die im laufenden Jahr zu aktivierenden Anlagegüter. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden hier zusätzliche Aufwendungen für die im Haushaltsjahr zu aktivierenden Anlagegüter in der Haushaltsplanung eingestellt.

4. Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse (- 117.000 €)

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Verbandsumlage 2019 an den Abwasserverband Ohm-Seenbach (- 114.000 €). Die Abrechnung erfolgte im Jahr 2022.

## 2.2 Finanzentwicklung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.869.648,61	18.959.472,00	19.596.501,40	637.029,40	3,36
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.269.339,82	18.360.717,00	18.169.757,69	-190.959,31	-1,04
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-399.691,21</b>	<b>598.755,00</b>	<b>1.426.743,71</b>	<b>827.988,71</b>	<b>138,29</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.841.285,88	2.832.101,00	1.542.650,61	-1.289.450,39	-45,53
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.849.227,76	7.807.050,00	4.532.963,99	-3.274.086,01	-41,94
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>992.058,12</b>	<b>-4.974.949,00</b>	<b>-2.990.313,38</b>	<b>1.984.635,62</b>	<b>39,89</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>592.366,91</b>	<b>-4.376.194,00</b>	<b>-1.563.569,67</b>	<b>2.812.624,33</b>	<b>64,27</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	555.469,78	2.243.503,00	65.000,00	-2.178.503,00	-97,10
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.161.762,93	663.260,00	637.927,65	-25.332,35	-3,82
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-606.293,15</b>	<b>1.580.243,00</b>	<b>-572.927,65</b>	<b>-2.153.170,65</b>	<b>-136,26</b>
35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen	17.959,40	--	580.238,08	580.238,08	--
36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen	51.950,92	--	133.567,61	133.567,61	--
<b>37 - Ergebnis der haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>-33.991,52</b>	<b>--</b>	<b>446.670,47</b>	<b>446.670,47</b>	<b>--</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-47.917,76</b>	<b>-2.795.951,00</b>	<b>-1.689.826,85</b>	<b>1.106.124,15</b>	<b>39,56</b>

Gegenüber dem leicht negativen Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung (-170.002.,37 €) hat sich der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr deutlich von 3.386.693,08 € um 1.689.826,85 € auf 1.696.866,23 € verringert.

Positiv ist hier der Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 1.426.743,71 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu sehen. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO die Tilgung der ordentlichen Kredite geleistet werden. Hierdurch soll ein wesentlicher Beitrag für eine generationengerechte Haushaltsführung gesichert werden. Mit Hilfe von Einzahlungsüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen Kommunen ihre planmäßigen Schuldentilgung finanzieren können, um somit die Schulden Spirale in Form des Abbaus von Kredit-schulden mithilfe neuer Schulden zu überwinden. Aufgrund des im Jahr 2019 erwirtschafteten Überschusses war die Einhaltung dieses Haushaltsgrundsatzes, bei einer ordentlichen Tilgung i. H. v. 637.927,65 €, möglich.

Rückblickend kann mit heutigem Datum darauf verwiesen werden, dass bei den vom Gemeindevorstand festgestellten Jahresabschlüssen bis 2022, die vorgenannten Grundsätze eingehalten werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 2.990.313,38 € festzustellen. Zu erwähnen ist, dass bei den investiven Auszahlungen von den im Haushaltsplan eingestellten 7,8 Mio. € nur 4,5 Mio. € verausgabt wurden (siehe hierzu auch Aufstellung unter 2.2.2 - Übersicht investive Auszahlungen).

Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestandes und den geringeren investiven Auszahlungen mussten von den geplanten Darlehensaufnahmen i. H. v. 2.243.503 € lediglich 65.000 € (aus dem Kommunalinvestitionsprogramm "KIP") aufgenommen werden. Zu erwähnen ist hier, dass die in 2019 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen zusätzlich im Jahr 2020 aufgenommen wurden. Diese Aufnahmen wurden vor allem auf die zu diesem Zeitpunkt unklare Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie getätigt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 waren die Auswirkungen der Pandemie nicht absehbar; eine Möglichkeit von größeren Ausfällen der Erträge aus den Einkommensteueranteilen sowie aus den Gewerbesteuern wurden zum Zeitpunkt der Aufnahme als gegeben angesehen. Durch die, auch durch die geleisteten investiven Auszahlungen gerechtfertigte, Darlehensaufnahme sollte ein ausreichender Puffer in der Liquiditätssicherheit geschaffen werden.

## 2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Planansatz positiv dar. Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.532.963,99 € stehen Einzahlungen aus Beiträgen, Zuschüssen und Verkäufen des Anlagevermögens in Höhe von 1.542.650,61 € gegenüber. Hieraus ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung (./. 4.974.949,00 €) ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.990.313,38 €.

### Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	314.710,85	2.104.101,00	1.089.920,01	-1.014.180,99	-48,20
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	3.496.858,48	698.000,00	423.014,05	-274.985,95	-39,40
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	29.716,55	30.000,00	29.716,55	-283,45	-0,94
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.841.285,88</b>	<b>2.832.101,00</b>	<b>1.542.650,61</b>	<b>-1.289.450,39</b>	<b>-45,53</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.773,71	160.900,00	302.423,40	141.523,40	87,96
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.111,82	190.000,00	107.353,51	-82.646,49	-43,50
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.252.369,37	6.544.500,00	3.951.487,74	-2.593.012,26	-39,62
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	364.408,82	911.650,00	161.848,38	-749.801,62	-82,25
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	9.564,04	--	9.850,96	9.850,96	--
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.849.227,76</b>	<b>7.807.050,00</b>	<b>4.532.963,99</b>	<b>-3.274.086,01</b>	<b>-41,94</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>992.058,12</b>	<b>-4.974.949,00</b>	<b>-2.990.313,38</b>	<b>1.984.635,62</b>	<b>39,89</b>

Für die Gemeinde Mücke bestehen noch keine produktorientierten Ziele gem. § 10 Abs. 3 GemHVO. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist demnach nicht möglich. Als darstellbare Größen können die im Haushaltsplan eingestellten investiven Maßnahmen und deren Umsetzung im Haushaltsjahr herangezogen werden. Zur Information werden daher nachfolgend die Daten der wesentlichen investiven Ein- und Auszahlungen mit Abweichungen gegenüber der aufgestellten Haushaltsplanung aufgelistet.

### Übersicht wesentliche Investive Einzahlungen 2019 (Produktbezogen)



	Ein- zah- lungen 2019	<b>Ansatz 2019</b>	Differenz (An- satz/Einzahl.)
<i>57301 - Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen</i>	--	<b>402.981</b>	-402.981 ↘
0199 - Energetische Sanierung DGH Nieder-Ohmen	--	<b>342.681</b>	-342.681 ↘
0225 - Ern. Fenster/Eingangstür/Heizung DGH Bernsfeld	--	<b>60.300</b>	-60.300 ↘
<i>12601 - Brand- und Katastrophenschutzdienstleistungen</i>	116.778	<b>566.100</b>	-449.322 ↘
0178 - Kommandowagen FF Mücke	32.638	--	32.638 ↗
0247 - Erweiterung Stützpunkt Nieder-Ohmen	84.140	<b>48.600</b>	35.540 ↗
0257 - Beschaffung TLF 400	--	<b>112.000</b>	-112.000 ↘
0258 - Beschaffung ELW 1	--	<b>38.000</b>	-38.000 ↘
0268 - FFW Nieder-Ohmen Tore Stützpunkt	--	<b>67.500</b>	-67.500 ↘
0343 - Löschwasserzisterne Neubaugeb. u. Ortsl Gr.-Eichen	--	<b>150.000</b>	-150.000 ↘
0344 - Löschwasserzisterne Neubaugebiet Flensunger Hof II	--	<b>150.000</b>	-150.000 ↘
<i>61101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</i>	66.300	<b>66.300</b>	0 →
0081 - Investitionspauschale Land Hessen	66.300	<b>66.300</b>	0 →
<i>53301 - EB Wasserversorgung</i>	84.441	<b>40.000</b>	44.441 ↗
0087 - Wasserbeiträge	--	<b>40.000</b>	-40.000 ↘
0229 - Wasservers. nördl. Erweiterung "Gottesrain"	84.441	--	84.441 ↗
<i>53801 - Abwasserbeseitigung</i>	350.266	<b>708.000</b>	-357.734 ↘
0011 - Kanal-/Abwasserbeiträge (auch AV Ohm-Seenbach)	145.181	<b>118.000</b>	27.181 ↗
0108 - Hausanschlüsse Kanal	--	<b>40.000</b>	-40.000 ↘
0216 - Nördl. Erweiterung Erschließung Gottesrain	173.014	--	173.014 ↗
0250 - Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	32.071	<b>250.000</b>	-217.929 ↘
0351 - Erschl. Kanal BG "Flensunger Hof II"	--	<b>300.000</b>	-300.000 ↘
<i>54101 - Gemeindestraßen</i>	404.704	<b>74.000</b>	330.704 ↗
0218 - Neubau Erschließungsstraße "Am Gottesrain"	191.348	<b>74.000</b>	117.348 ↗
0251 - Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	213.356	--	213.356 ↗
<i>55101 - Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen</i>	--	<b>43.000</b>	-43.000 ↘
0305 - Ausbau Radweg Atzenhain-Lumda	--	<b>43.000</b>	-43.000 ↘
<i>11107 - Liegenschaftsverwaltung</i>	380.364	<b>692.000</b>	-311.636 ↘
0003 - An- u. Verkauf von Grundstücken	220.385	<b>692.000</b>	-471.615 ↘
0413 - Grundstücke Wallenbach; Nieder-Ohmen	159.979	--	159.979 ↗

### Übersicht wesentliche Investive Auszahlungen 2019 (Produktbezogen)

	Auszahlungen 2019	Ansatz 2019	Differenz (Ansatz/Auszahl.)
<i>11102 - Innere Verwaltung, allg. Rechtsangelegenheiten, zentr. Organisations- und Verw.</i>	--	<b>31.500</b>	-31.500
0115 - Erwerb bewegl. Sachen FB I	--	<b>31.500</b>	-31.500
<i>36501 - Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen</i>	326.075	<b>391.800</b>	-65.725
0121 - Erwerb bewegl. Sachen Kiga	62.450	<b>78.800</b>	-16.350
0273 - LED Beleuchtung KiTa Groß-Eichen	41.565	--	41.565
0281 - Anbau Gruppen-/Schlafraum KiTa Atzenhain	56.606	<b>33.000</b>	23.606
0292 - Anbau Gruppen-/Schlafraum KITA Groß-Eichen	26	<b>60.000</b>	-59.974
0293 - Anbau KITA Merlau	26	<b>75.000</b>	-74.974
0384 - Ausbau KiTa Ruppertenrod	100.261	<b>80.000</b>	20.261
0385 - Ausbau Kita Sellnrod	65.142	<b>65.000</b>	142
<i>57301 - Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen</i>	509.685	<b>372.000</b>	137.685
0199 - Energetische Sanierung DGH Nieder-Ohmen	509.685	<b>325.000</b>	184.685
0225 - Ern. Fenster/Eingangstür/Heizung DGH Bernsfeld	--	<b>47.000</b>	-47.000
<i>12601 - Brand- und Katastrophenschutzdienstleistungen</i>	484.681	<b>1.305.000</b>	-820.319
0247 - Erweiterung Stützpunkt Nieder-Ohmen	253.581	<b>125.000</b>	128.581
0256 - Beschaffung TSF Groß-Eichen	51.920	<b>51.000</b>	920
0257 - Beschaffung TLF 400	1.809	<b>330.000</b>	-328.191
0258 - Beschaffung ELW 1	153.507	<b>138.000</b>	15.507
0320 - Löschwasserzisterne Gottesrain III	--	<b>225.000</b>	-225.000
0343 - Löschwasserzisterne Neubaugeb. u. Ortsl Gr.-Eichen	--	<b>198.000</b>	-198.000
0344 - Löschwasserzisterne Neubaugebiet Flensunger Hof II	--	<b>198.000</b>	-198.000
0374 - Beschaffung LF 10/6 Kats FFW Ruppertenrod	23.864	<b>40.000</b>	-16.136
<i>53301 - EB Wasserversorgung</i>	1.058.928	<b>1.396.500</b>	-337.572
0084 - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Wasserversorgung	--	<b>85.000</b>	-85.000
0229 - Wasservers. nördl. Erweiterung "Gottesrain"	--	<b>66.000</b>	-66.000
0240 - Erweiterung Erschließung BG Wallenbach	608	<b>31.000</b>	-30.392
0314 - Erweiterung Baugebiet Flensunger Hof	--	<b>67.500</b>	-67.500
0323 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	369.246	<b>583.000</b>	-213.754
0336 - 2. Brunnen Atzenhain	689.074	<b>564.000</b>	125.074
<i>53801 - Abwasserbeseitigung</i>	1.333.954	<b>2.388.700</b>	-1.054.746
0011 - Kanal-/Abwasserbeiträge (auch AV Ohm-Seenbach)	52.234	<b>114.700</b>	-62.466
0108 - Hausanschlüsse Kanal	--	<b>40.000</b>	-40.000
0250 - Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	--	<b>306.000</b>	-306.000
0324 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	636.978	<b>723.000</b>	-86.022
0325 - Regenrückhaltebecken Gottesrain III	644.742	<b>675.000</b>	-30.258
0349 - Kanal nördl. Erweiterung "Gottesrain"	--	<b>130.000</b>	-130.000
0351 - Erschl. Kanal BG "Flensunger Hof II"	--	<b>400.000</b>	-400.000
<i>54101 - Gemeindestraßen</i>	538.231	<b>1.231.000</b>	-692.769
0251 - Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	--	<b>180.000</b>	-180.000

	Auszahlungen 2019	Ansatz 2019	Differenz (Ansatz/Auszahl.)
0252 - Straße nördl. Erweiterung "Gottesrain"	--	<b>162.000</b>	-162.000
0254 - Ausbau K 139 Groß-Eichen	8.330	<b>40.000</b>	-31.670
0304 - Errichtung Gehweg Ernestinenstraße Nieder-Ohmen	31.213	<b>35.000</b>	-3.787
0326 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	498.688	<b>627.000</b>	-128.312
0357 - Erschl. Straße Baugebiet "Flensunger Hof II"	--	<b>187.000</b>	-187.000
<i>55101 - Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen</i>	79.117	<b>112.000</b>	-32.883
0277 - Fuß- u. Radweg Merlau-Hallenbad	79.117	<b>52.000</b>	27.117
0305 - Ausbau Radweg Atzenhain-Lumda	--	<b>60.000</b>	-60.000
<i>11107 - Liegenschaftsverwaltung</i>	140.230	<b>190.000</b>	-49.770
0003 - An- u. Verkauf von Grundstücken	107.137	<b>190.000</b>	-82.863
0275 - LED Beleuchtung Verwaltungsgebäude Merlau	33.093	--	33.093
<i>11108 - Technisches Gebäudemanagement</i>	--	<b>43.000</b>	-43.000
0286 - LED Beleuchtung Verwaltungsgebäude	--	<b>43.000</b>	-43.000
<i>57302 - Leistungen des Bauhofes</i>	34.339	<b>35.000</b>	-661
0249 - Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeuge	34.339	<b>35.000</b>	-661

## 2.3 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	3.059.002	2.966.028	-92.975
1.2 - Sachanlagevermögen	39.883.514	41.523.088	1.639.574
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.702.779	3.690.515	-12.264
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.256	102.208	14.952
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.514.195	3.697.762	183.567
2.4 - Flüssige Mittel	3.389.747	1.699.197	-1.690.549
3.1 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115.048	150.847	35.799
<b>Aktiva</b>	<b>53.752.363</b>	<b>53.836.988</b>	<b>84.626</b>
1 - Eigenkapital	20.910.542	20.740.540	-170.002
2 - Sonderposten	18.023.232	18.086.680	63.448
3 - Rückstellungen	5.441.951	5.420.906	-21.045
4 - Verbindlichkeiten	8.820.276	8.981.062	160.786
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	556.361	607.800	51.439
<b>Passiva</b>	<b>53.752.363</b>	<b>53.836.988</b>	<b>84.626</b>

Detailliertere Erläuterungen zu den Bilanzpositionen sind im Anhang genannt.

## 2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Haushaltsjahres

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind darzustellen.

Zum Berichtszeitpunkt August 2022 ist über die Auswirkungen der seit Beginn 2020 anhaltenden Corona-Pandemie zu berichten. Für die Gemeinde Mücke ist festzustellen, dass gegenüber den Erwartungen die Jahresergebnisse in den vorläufig aufgestellten Jahresabschlüssen 2020 (+ 1,8 Mio. €) und 2021 (+ 590 TSE) deutlich positiv ausgefallen sind. Die Befürchtungen aufgrund der Pandemie einen Haushaltsausgleich nicht zu erreichen sind nicht eingetreten.

Für die Haushaltsjahre ab dem Jahr 2022 wird der Krieg in der Ukraine deutlichere Auswirkungen haben. Stark steigende Energie- und Rohstoffpreise sind seit Beginn des Konfliktes bereits festzustellen. Dies wird auch die Gemeinde Mücke in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie in den Investitionstätigkeiten stark belasten. Bereits im Jahr 2022 wurden einige Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt, um steigende Kosten in priorisierten Maßnahmen (Ausbau von Kindertagesstätten) auszugleichen. Für die Folgejahre ist mit einer weiteren Reduzierung von Investitionsmaßnahmen auszugehen.

## 3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die in den nachfolgenden Balkendiagrammen aufgeführten Daten vergleichen die Werte der **Gemeinde Mücke (blaue Balken)** mit den zur Verfügung stehenden Werten aus **351 hessischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis 25.000 Einwohnern (graue Balken)**.

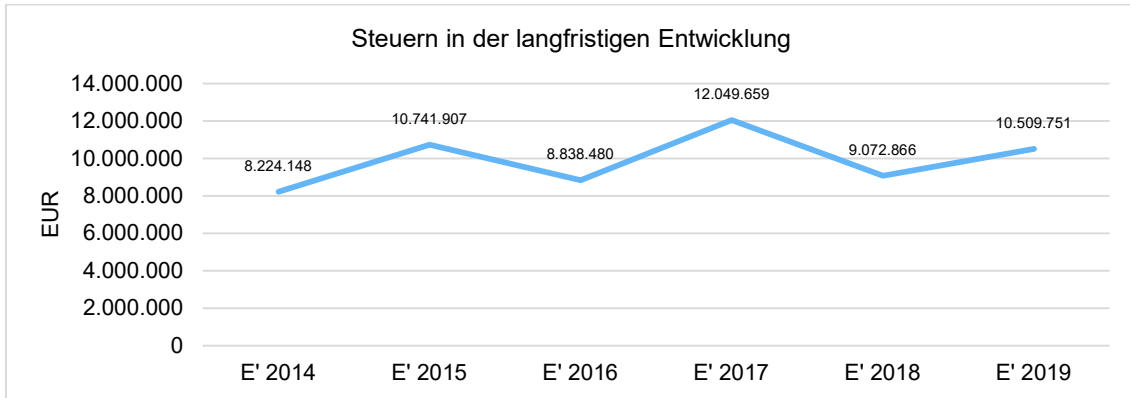
### 3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 3.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

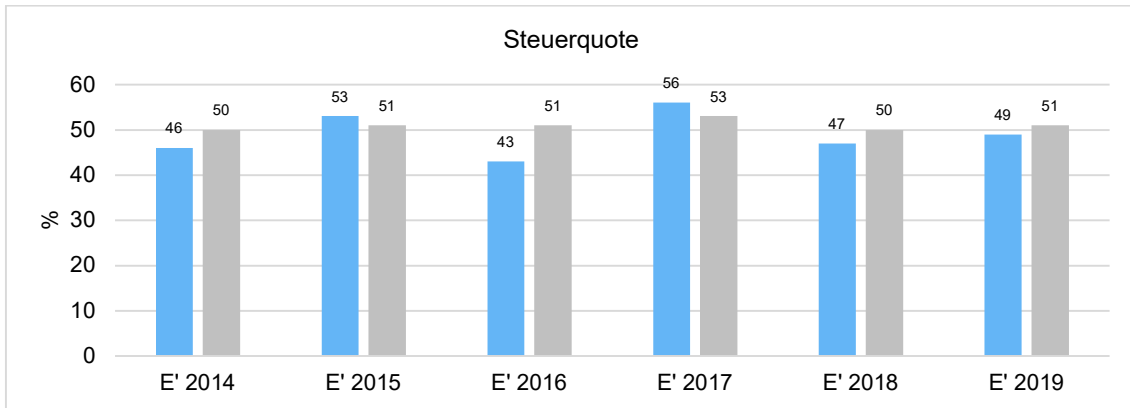
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	90.522	95.358	98.300	101.000	102.000
Grundsteuer B	1.183.571	1.303.727	1.395.700	1.391.500	1.481.700
Gewerbesteuer	2.370.929	3.337.709	3.270.800	3.533.000	3.850.000
Anteil Einkommenssteuer	4.750.071	5.065.180	5.373.300	5.338.400	5.383.000
Anteil Umsatzsteuer	523.346	575.477	531.900	711.000	565.500
Vergnügungssteuer	91.960	69.335	95.000	50.000	50.000
Hundesteuer	62.468	62.965	62.100	65.000	68.000
<b>Summe</b>	<b>9.072.866</b>	<b>10.509.751</b>	<b>10.827.100</b>	<b>11.189.900</b>	<b>11.500.200</b>

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### 3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

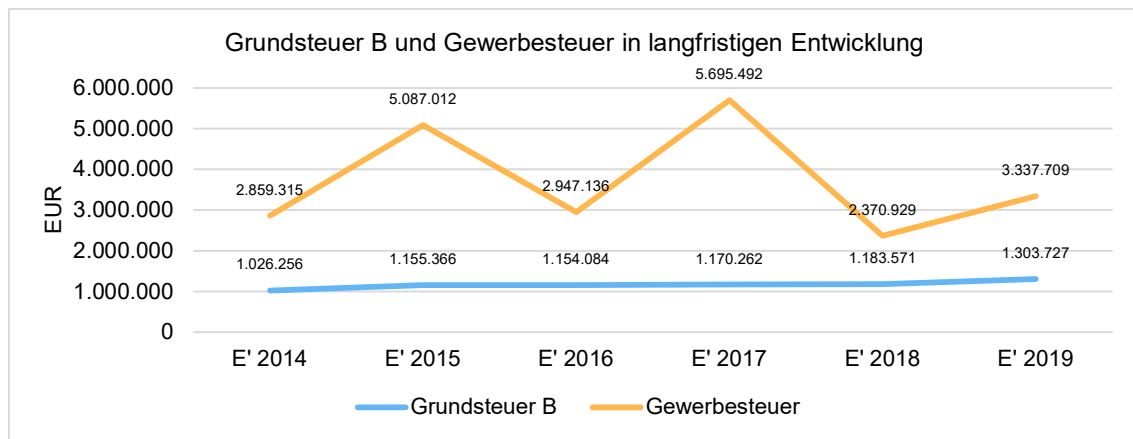
Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	365	365	365	365	395
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365	395
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	390

Mit der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Hebesätze schrittweise angehoben. Bei den Grundsteuern (A + B) von 365 % (2018) über 395 % (2019) auf 420 % (ab 2020). Bei der Gewerbesteuer von 380 % (2018) über 390 % (2019) auf 400 % (ab 2020).

Durch die Anpassung der Hebesätze konnten Mehrerträge bei der Grundsteuer B i. H. v. ca. 100.000 € in 2019 und ca. 180.000 € in 2020 eingeplant werden. Bei den Gewerbesteuern war in den Planzahlen eine Ertragssteigerung von ca. 72.000 in 2019 und ca. 145.000 €, zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Finanzplanungserlass genannten Steigerungen, möglich. Auch mit diesen Steigerungen konnte ein Haushaltsausgleich für das Jahr 2019 nicht erreicht werden. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt war durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Ergebnisrücklage möglich. Um die Voraussetzung für eine Genehmigung des Finanzhaushalts 2019 durch die Aufsichtsbehörde zu erfüllen, war hier ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

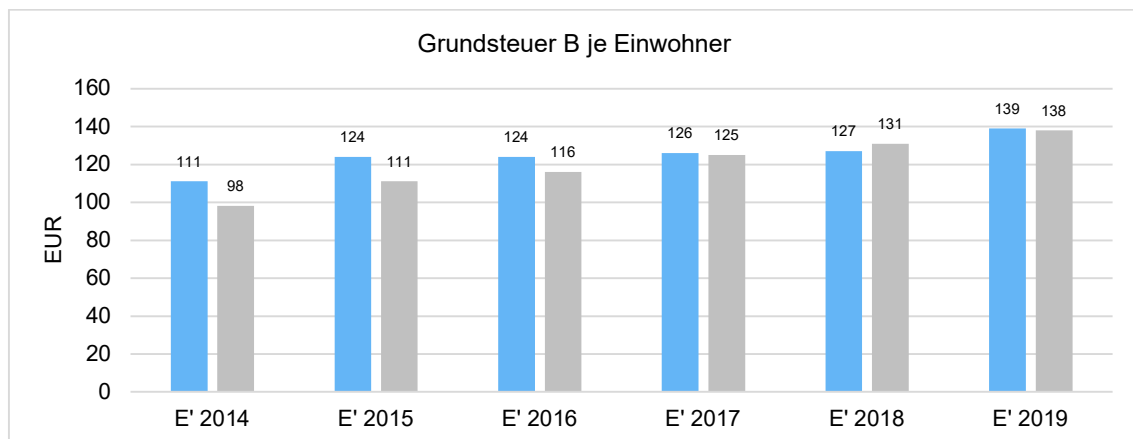
### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



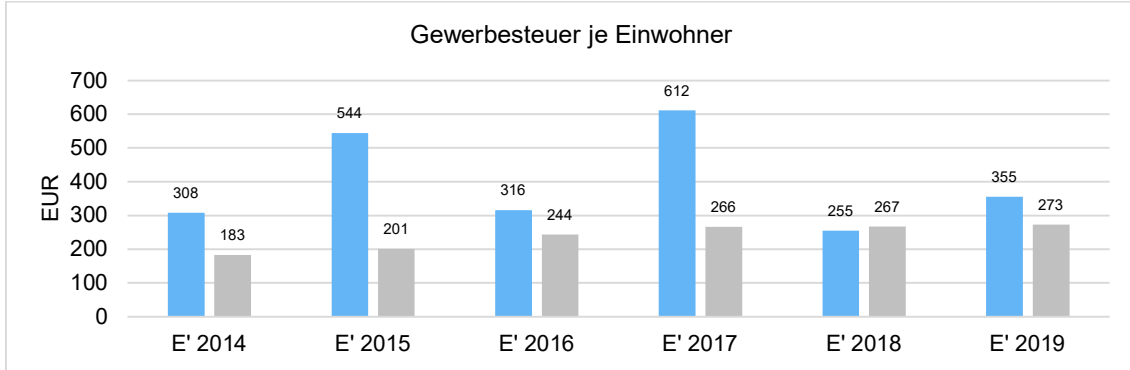
### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

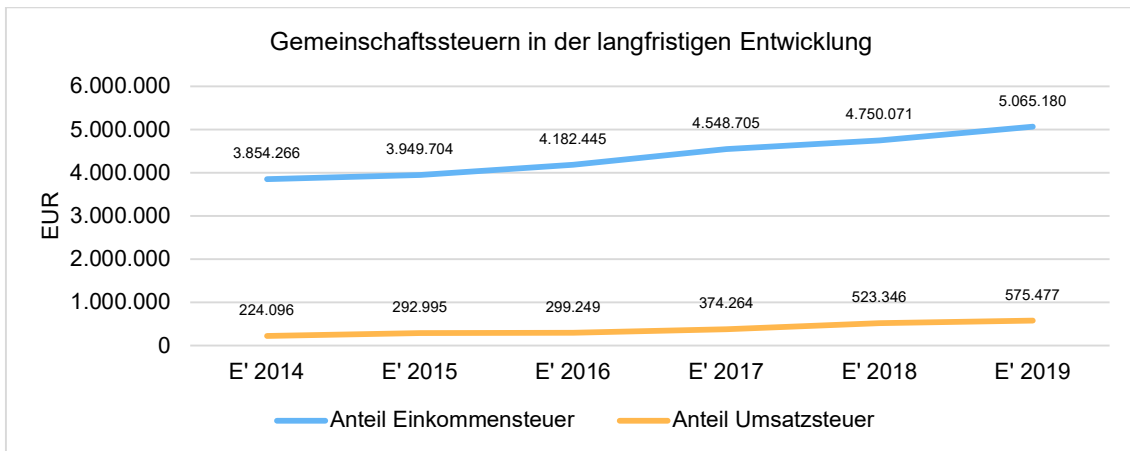
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

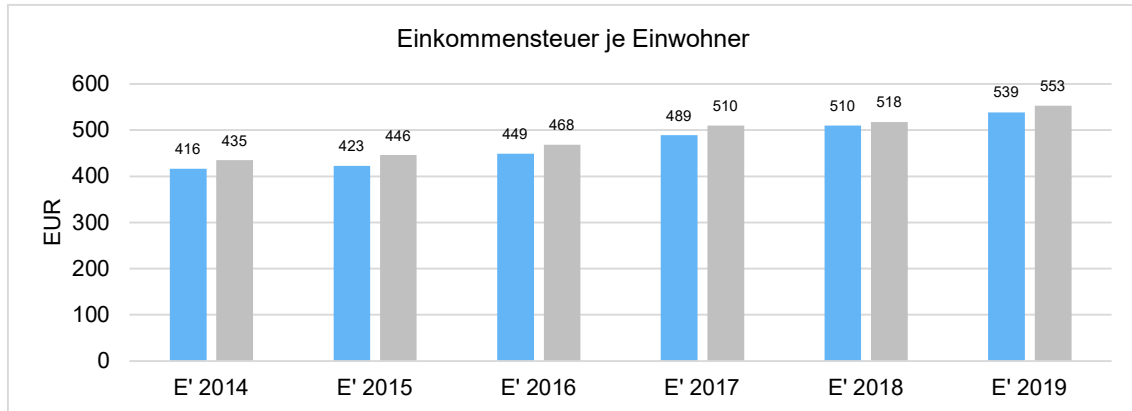
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	4.750.071	5.065.180	5.373.300	5.338.400	5.383.000
Anteil Umsatzsteuer	523.346	575.477	531.900	711.000	565.500

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

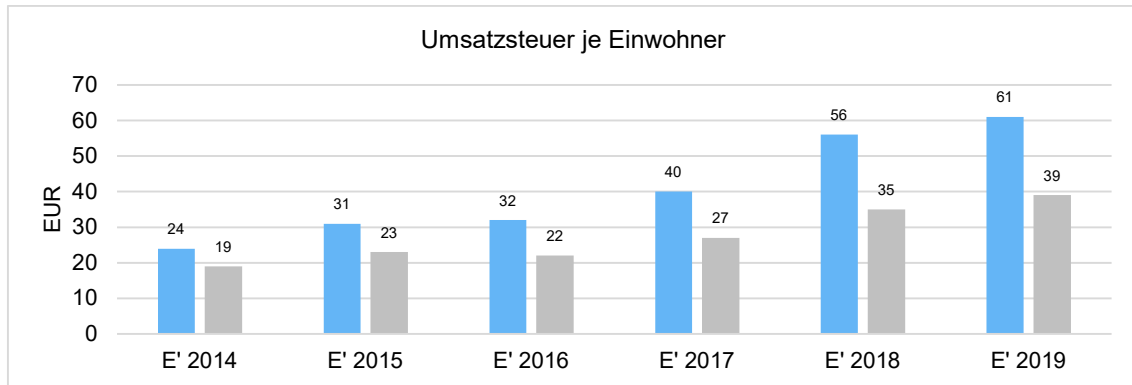
In der langfristigen Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



### 3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

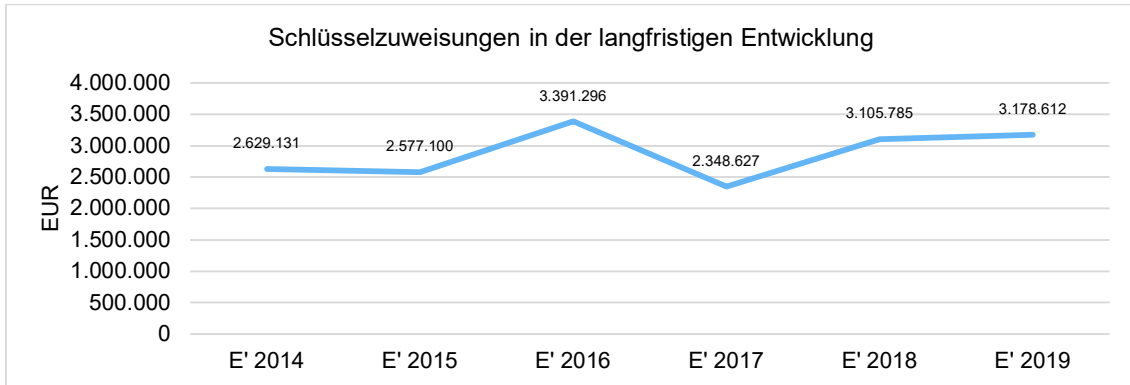
Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>4.626.091</b>	<b>5.309.455</b>	<b>4.728.573</b>	<b>5.682.021</b>	<b>5.770.612</b>
davon Schlüsselzuweisungen	3.105.785	3.178.612	3.270.200	3.331.300	3.735.775
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	498.876	1.103.074	468.820	1.309.490	995.440
davon Schuldendiensthilfen	--	--	2.400	570	530
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.016.804	1.027.769	987.153	1.040.661	1.038.867
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.626	0	0	0	0



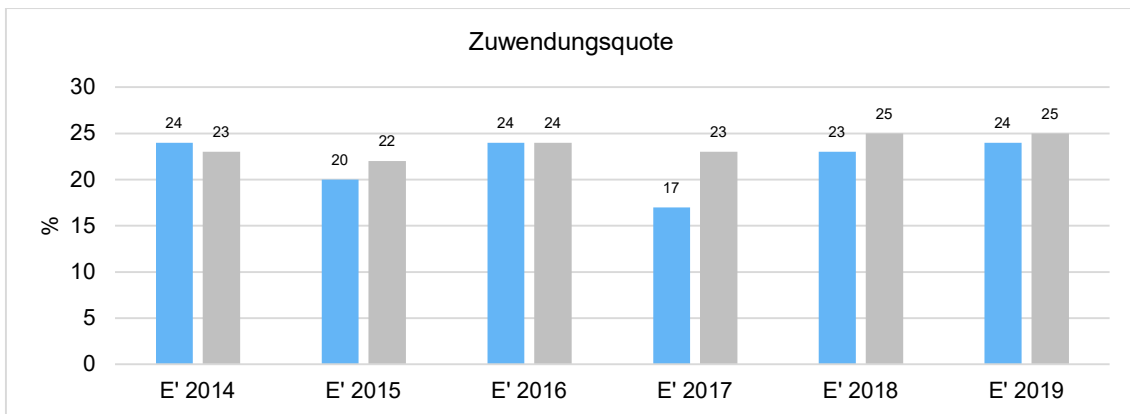
### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

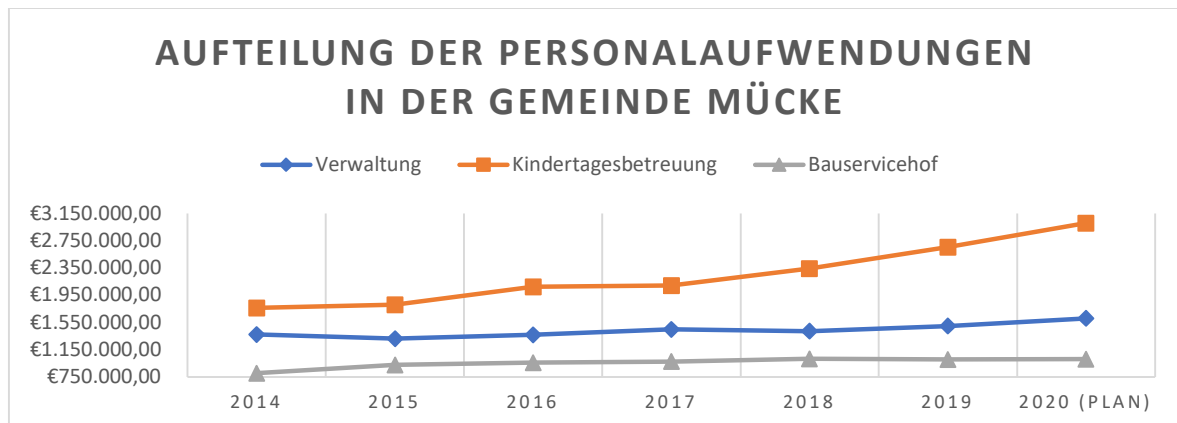
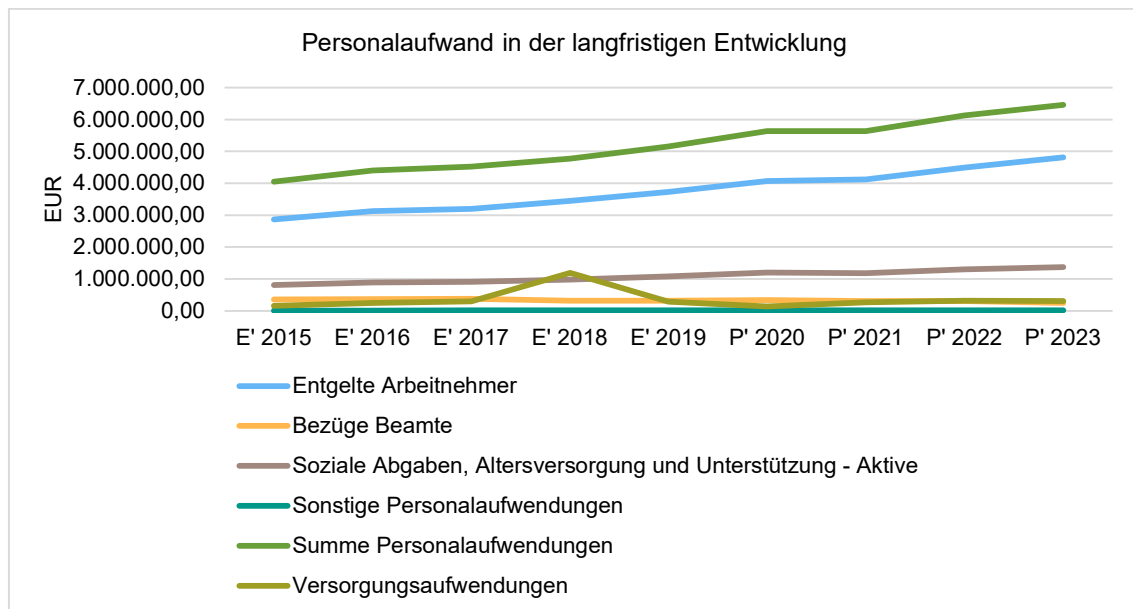


### 3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

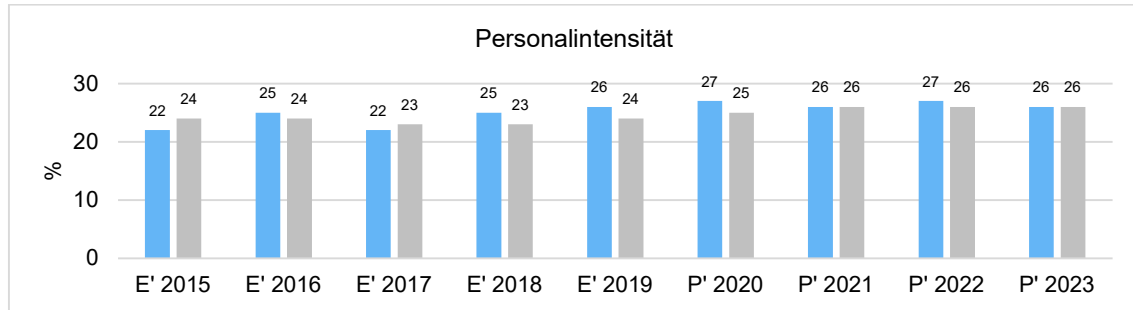
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Entgeltete Arbeitnehmer	3.449.036	3.733.369	4.066.210	4.122.600	4.496.800
Bezüge Beamte	324.704	325.479	344.720	308.300	312.300
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	983.809	1.082.896	1.202.470	1.186.500	1.303.900
Sonstige Personalaufwendungen	22.326	17.625	19.000	23.000	21.750
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>4.779.875</b>	<b>5.159.369</b>	<b>5.632.400</b>	<b>5.640.400</b>	<b>6.134.750</b>
Versorgungsaufwendungen	1.190.555	284.029	137.280	270.550	323.400



### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



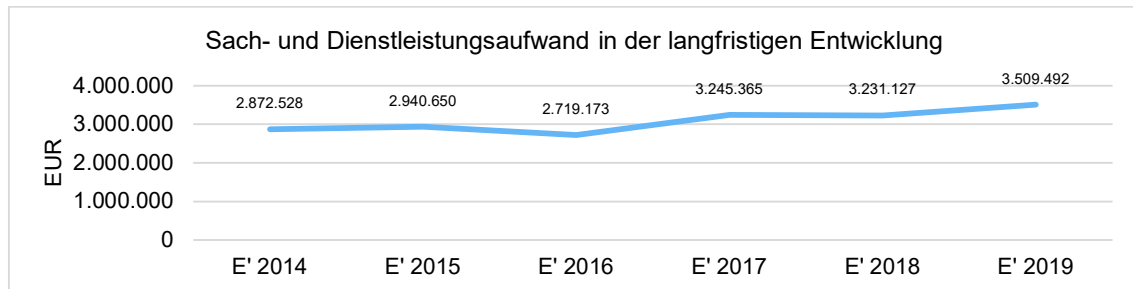
### 3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

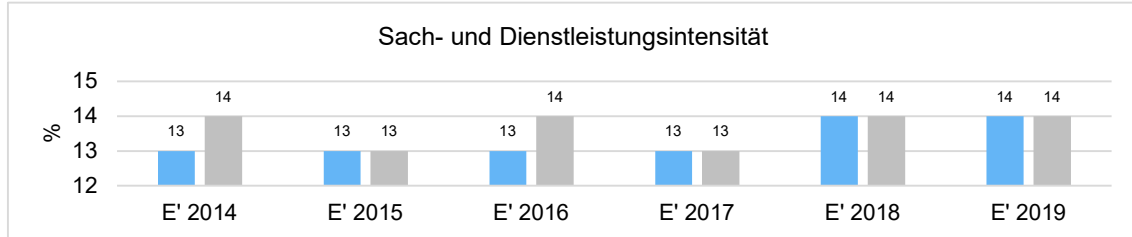
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.231.127</b>	<b>3.509.492</b>	<b>3.614.505</b>	<b>4.024.445</b>	<b>4.333.085</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.354.415	1.284.514	1.472.448	1.506.920	1.589.050
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.231.861	1.469.039	1.316.416	1.555.880	1.676.970
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	251.255	321.845	374.150	383.670	515.785
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	122.163	157.135	166.796	257.280	237.000
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	271.433	276.959	284.695	320.695	314.280

### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 3.1.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

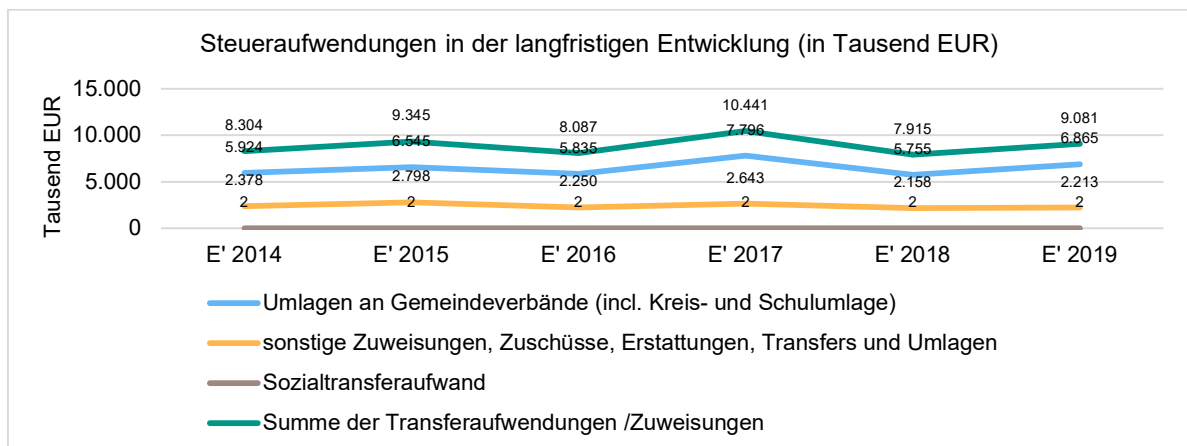
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände. Zu den gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis- und Schulumlage.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Steueraufwendungen

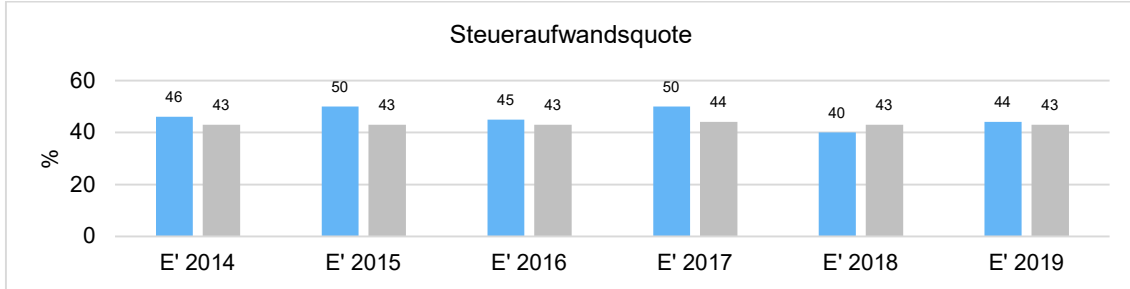
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	5.755.145	6.865.483	6.851.600	7.358.100	7.273.100
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.158.197	2.213.378	2.218.564	2.309.030	2.382.050
Sozialtransferaufwand	1.926	1.926	2.000	2.000	1.200
<b>Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen</b>	<b>7.915.269</b>	<b>9.080.787</b>	<b>9.072.164</b>	<b>9.669.130</b>	<b>9.656.350</b>

#### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steueraufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



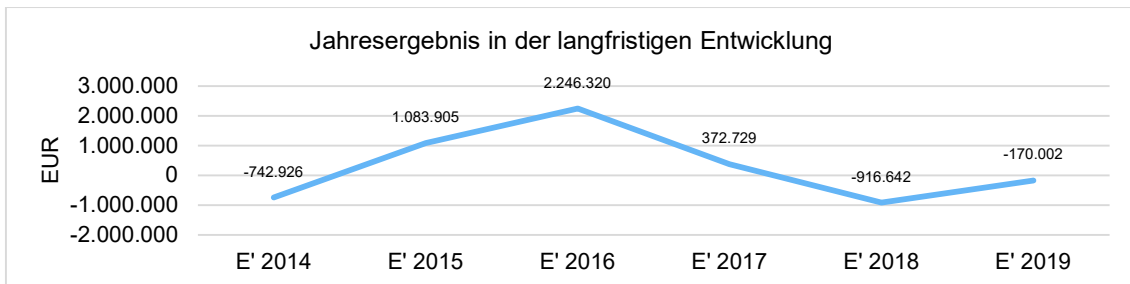
### 3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

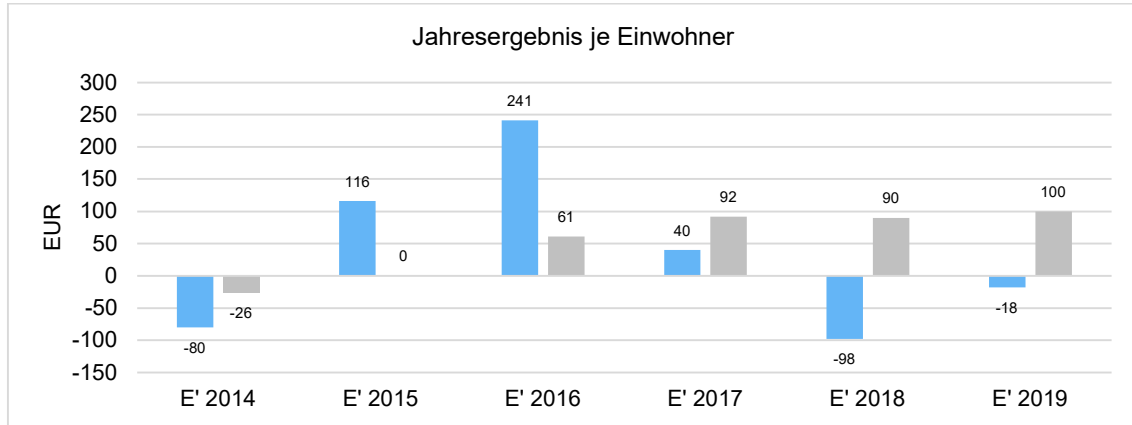
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Verwaltungsergebnis	-462.489	477.241	202.249	-336.080	-288.933
Finanzergebnis	-106.487	-165.257	-177.830	-175.625	-113.940
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-568.976</b>	<b>311.984</b>	<b>24.419</b>	<b>-511.705</b>	<b>-402.873</b>
Außerordentliches Ergebnis	-347.666	-481.987	--	--	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-916.642</b>	<b>-170.002</b>	<b>24.419</b>	<b>-511.705</b>	<b>-402.873</b>

#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



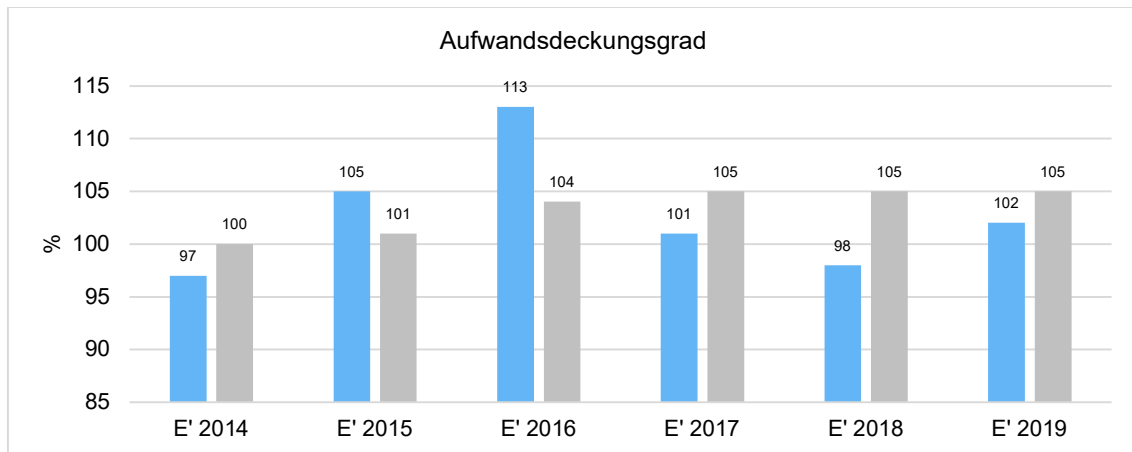
### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis aus der Summe vom ordentlichen Ergebnis und außerordentlichen Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



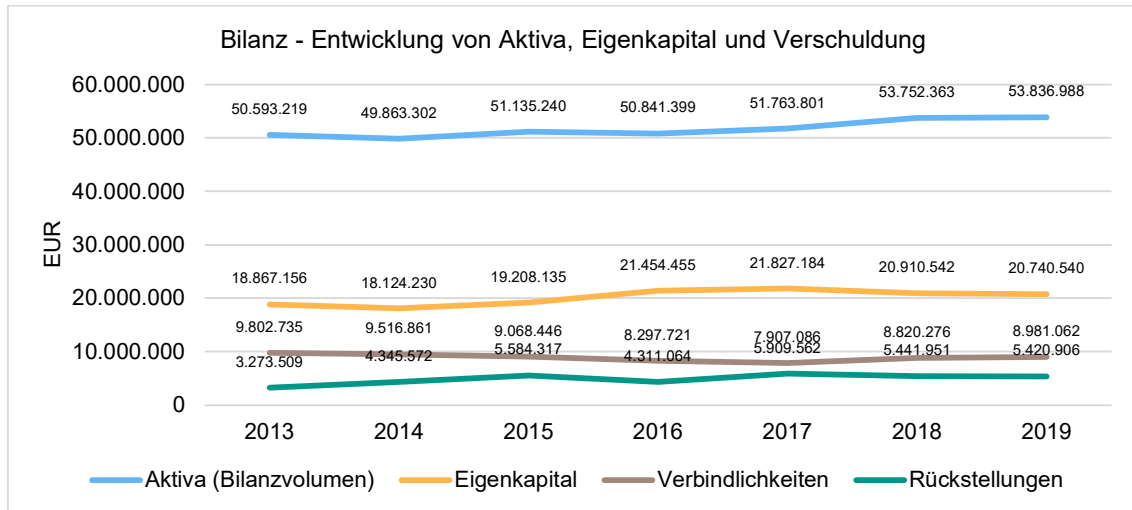
### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



### 3.2 Kennzahlen zur Bilanz

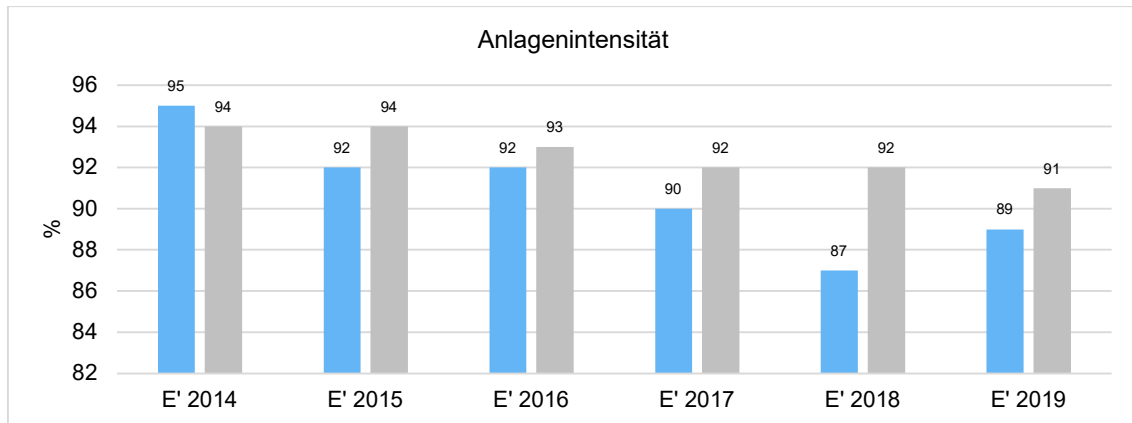
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



#### 3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

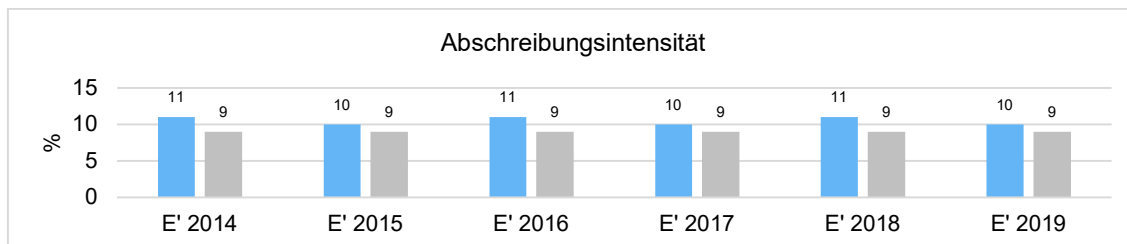
##### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gehört im Rahmen der Vermögensanalyse zu den Kennzahlen der vertikalen Vermögensstruktur, weil sie den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ermittelt. Die Anlagenintensität misst gleichzeitig, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist.



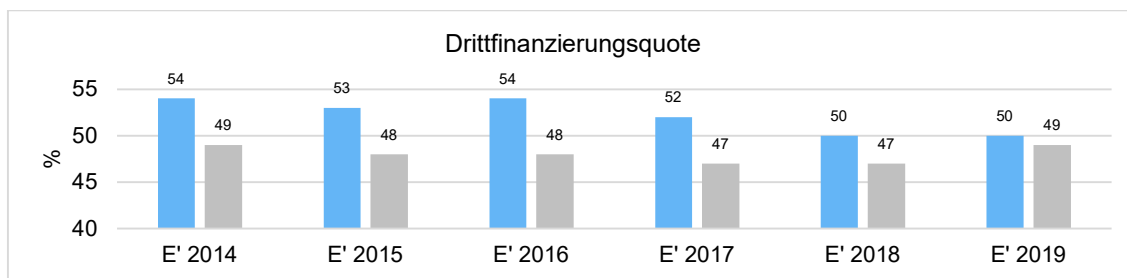
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



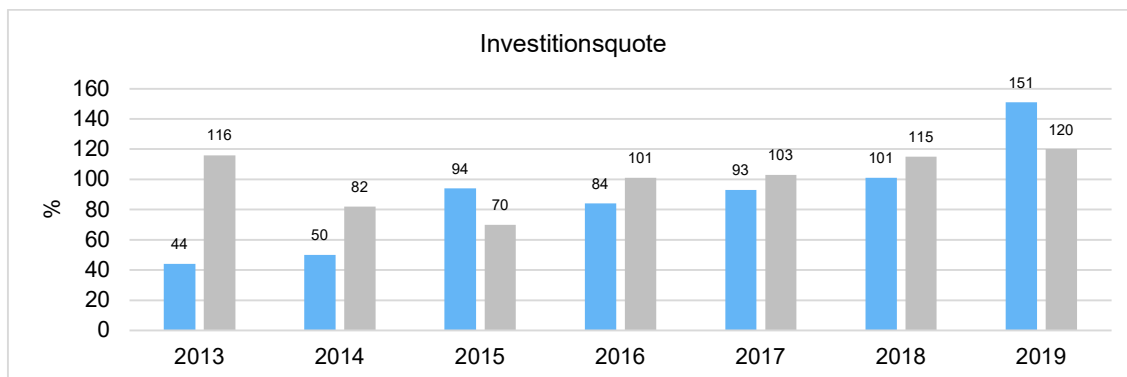
### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



### Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



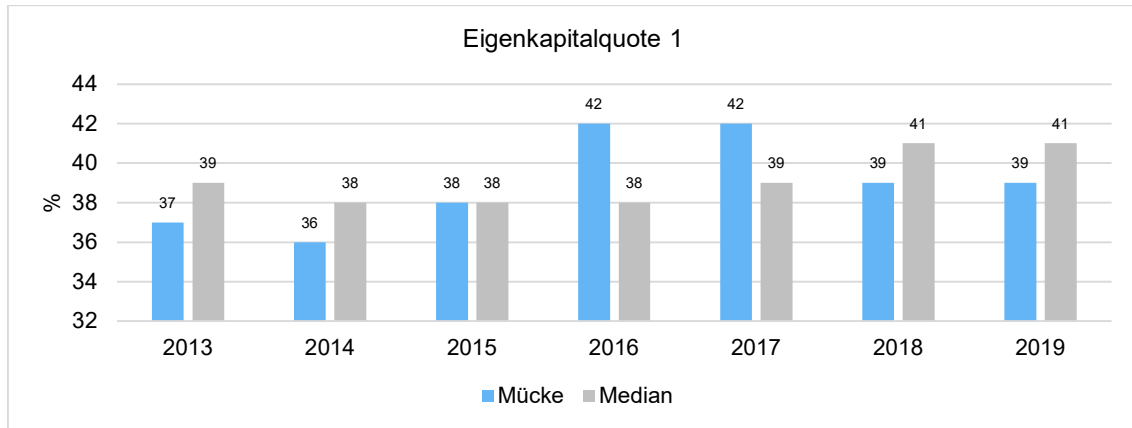


### 3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 3.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

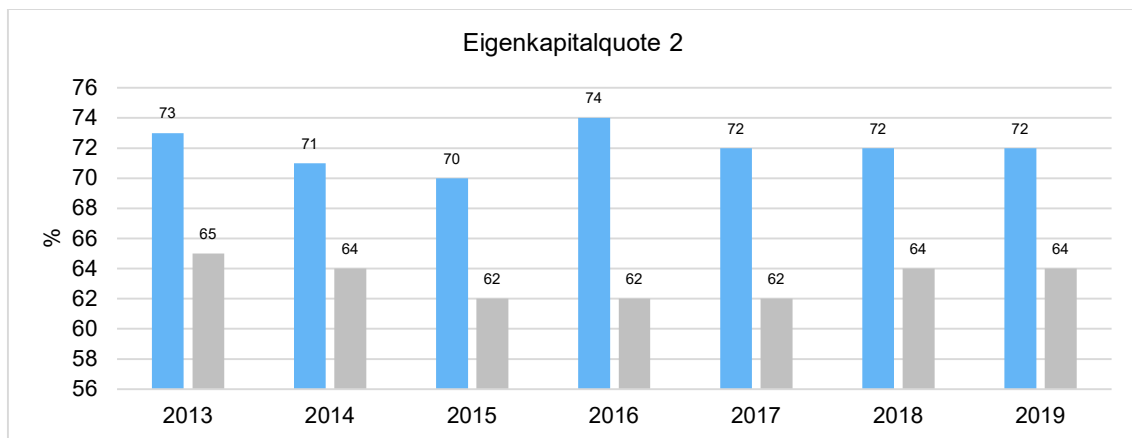
#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



#### Eigenkapitalquote 2

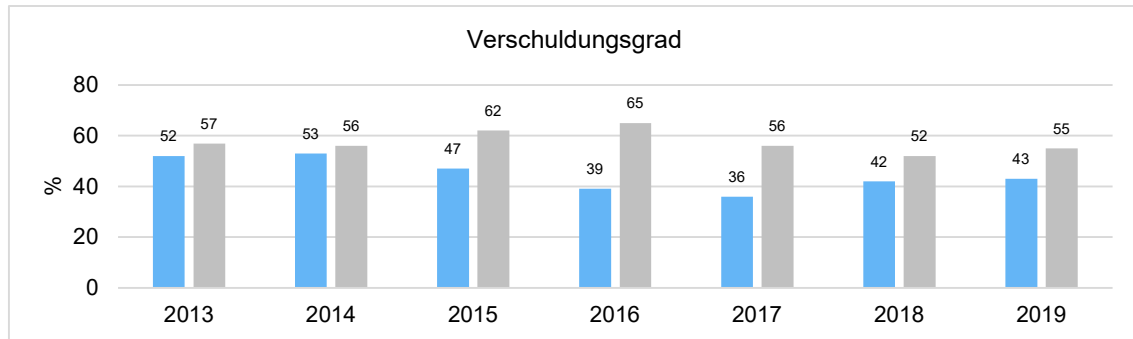
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



### 3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

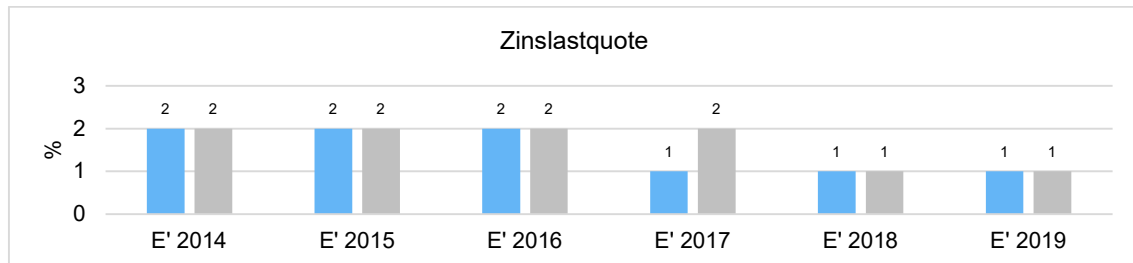
#### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.



#### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



#### 4 Prognosebericht - Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 weist einen Fehlbetrag aus. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Fehlbetrag in der Hauptsache dem negativen außerordentlichen Ergebnis geschuldet ist (-481.986,72 €). Im ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 311.984,35 € dargestellt.

Seit dem Jahr 2008 (incl. 2019) sind kumulierte Ergebnisüberschüsse von 3.215.815,68 € festzustellen.

Die seit Einführung der Doppik in 5 Jahresabschlüssen angefallenen Fehlbeträge im Jahresergebnis konnten im Gesamtbetrachtungszeitraum durch die zum Teil erheblichen Jahresüberschüsse kompensiert werden.

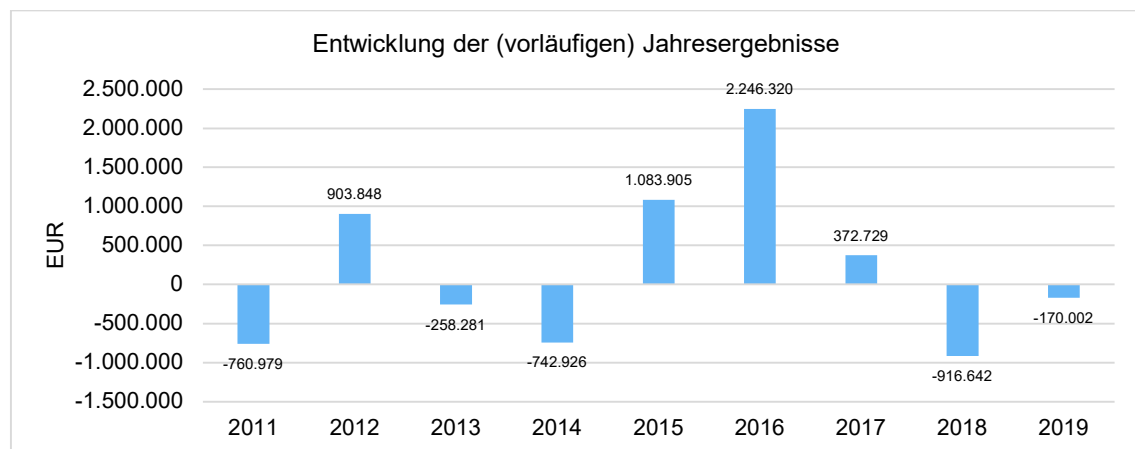
Durch die vorhandenen Rücklagen aus ordentlichen (ca. 10,0 Mio. €) und außerordentlichen (ca. 0,7 Mio €) Ergebnissen aus Vorjahren, zum Stand 31. Dezember 2019, können eventuelle negative Jahresergebnisse in den Ergebnisrechnungen zukünftiger Jahre ausgeglichen werden.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Defizit im Ergebnishaushalt i. H. v. 314.314 € geplant. Zusätzlich war im Planjahr 2019 ein zu geringer Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden. Die geplanten Tilgungsleistungen i. H. v. 663.260 € konnten nicht aus dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (598.755 €) geleistet werden. Dementsprechend musste für das Haushaltsjahr 2019, erstmals seit Einführung der doppischen Buchführung, ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

In der Finanzrechnung des Jahresergebnisses 2019 ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.426.743,71 € sowie Tilgungsleistungen i. H. v. 637.927,65 € dargestellt. Ein Ausgleich in der Finanzrechnung konnte auch in diesem Punkt abweichend von der Haushaltsplanung dargestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden, sowohl in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung, auch wegen der stufenweisen Anhebung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze, in den Planzahlen jeweils die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich erfüllt, so dass für das Haushaltsjahr 2020 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

In, den zum Buchungszeitpunkt Juli 2023 vorliegenden Zahlen, werden für die Jahresergebnisse bis 2022 positive Ergebnisse ausgewiesen. Für das geplante Haushaltsjahr 2023 wird ein negatives Ergebnis dargestellt. Ein Ausgleich ist aus der Rücklage der Ergebnisse aus Vorjahren gewährleistet. Gleiches gilt in der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsjahr 2023 für die Jahre 2024 (geplantes negatives Ergebnis) und die Jahre 2025 und 2026 (geplantes positives Ergebnis).



### Corona-Pandemie/Ukraine-Krise

Als Risiko wurden hier vorab erhebliche Einbrüche in den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, speziell bei den Einkommenssteueranteilen und Gewerbesteuer, ab dem Jahr 2020 befürchtet. Die Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

(Zahlen in Mio €, gerundet)	2018	2019	2020	2021
Einkommensteueranteile	5,1	5,1	4,8	5,4
Gewerbesteuern	2,4	3,3	3,0	4,0
<b>Summe</b>	<b>7,5</b>	<b>8,4</b>	<b>7,8</b>	<b>9,4</b>

Für das Jahr 2020 ist festzustellen, dass durchaus ein deutlicher Rückgang in den größten Ertragspositionen vorhanden war. Von einem erheblichen Einbruch, der einen Liquiditätsengpass zur Folge hätte, kann in der Nachbetrachtung nicht gesprochen werden.

Von stärkeren negativen Auswirkungen muss im Moment von der Ukraine-Krise ausgegangen werden. Steigende Energie- und Materialpreise sind zu erwarten. Bei den investiven Maßnahmen sind deutliche Kostensteigerungen zu erwarten. Eine Abschätzung über die Auswirkungen auf die gemeindlichen Steuererträge kann zurzeit nicht getätigt werden.

### Ausbau der Kindertagesbetreuung

In den Haushaltsjahren ab 2022 sind für die Erweiterung der Betreuungsinfrastruktur rund 3 Mio. € vorgesehen. Hier ist zum Berichtszeitraum davon auszugehen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona- sowie Ukraine-Krise, zu erheblichen Steigerungen der Baukosten kommen wird. Auch werden nach einer Fertigstellung von Betreuungseinrichtungen zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen zu einer stetigen Steigerung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt führen. Im Gegenzug hierzu macht ein zukünftig umfangreiches Betreuungsangebot die Gemeinde Mücke auch für den Zugang, bzw. gegen die Abwanderung, junger Familien attraktiver.

Im Prognosenbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Mücke einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

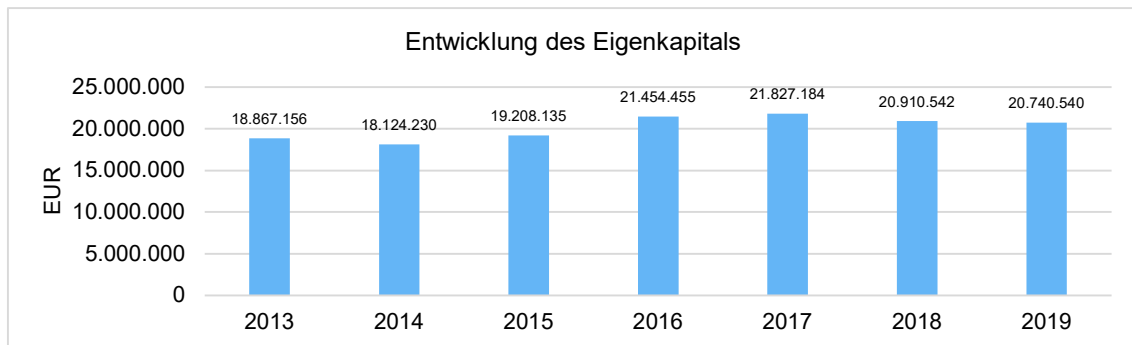
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

#### 4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

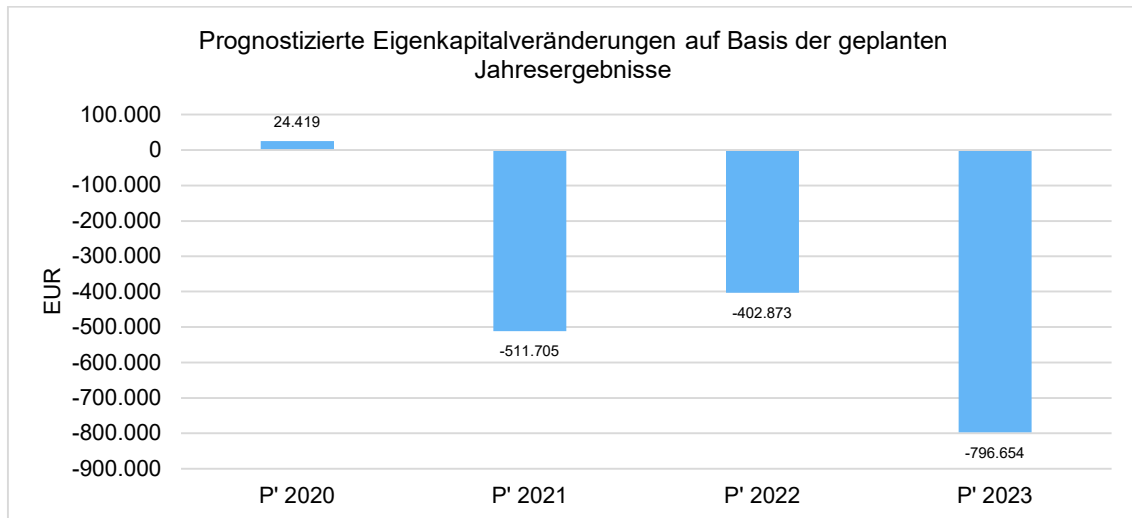
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



#### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

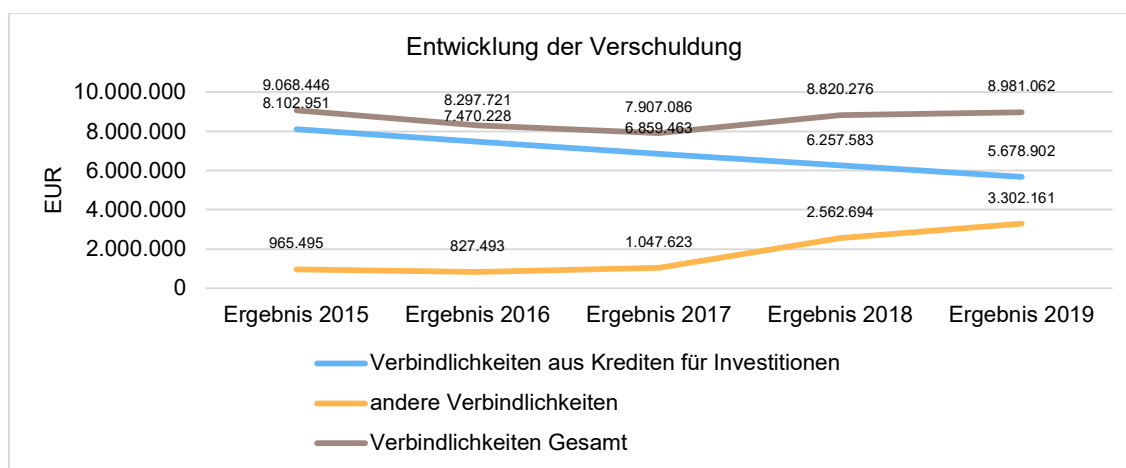


## 4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

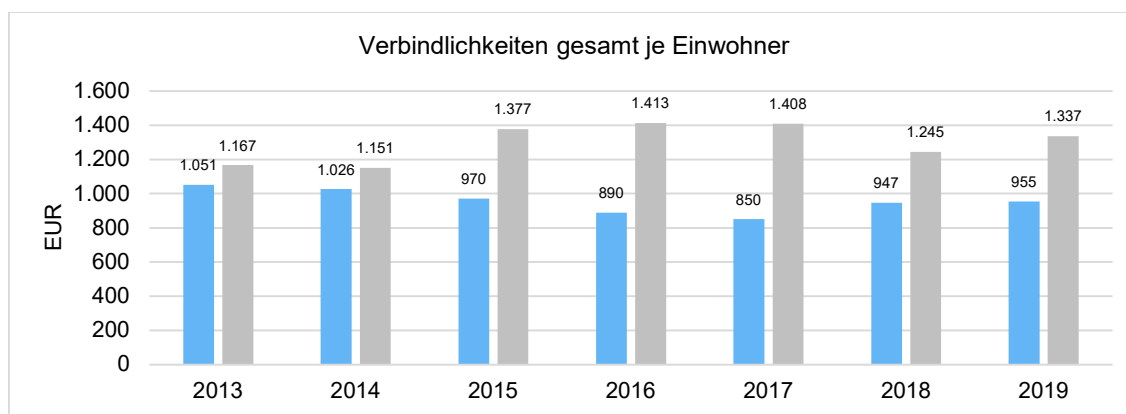
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.103	7.470	6.859	6.258	5.679
andere Verbindlichkeiten	965	827	1.048	2.563	3.302
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>9.068</b>	<b>8.298</b>	<b>7.907</b>	<b>8.820</b>	<b>8.981</b>

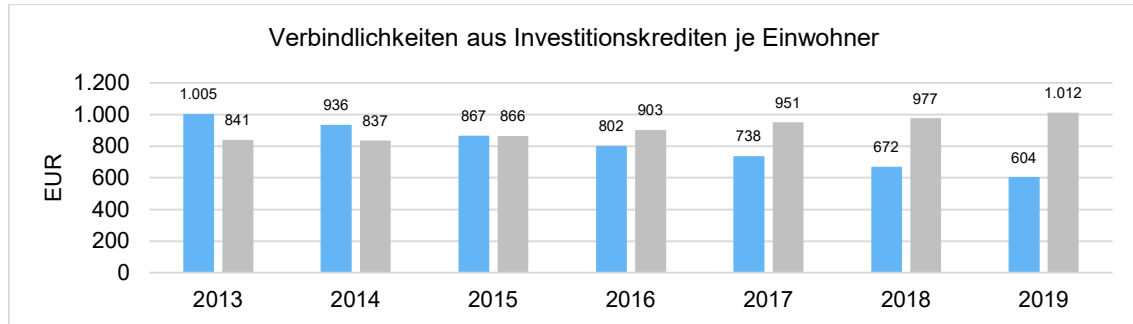


### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

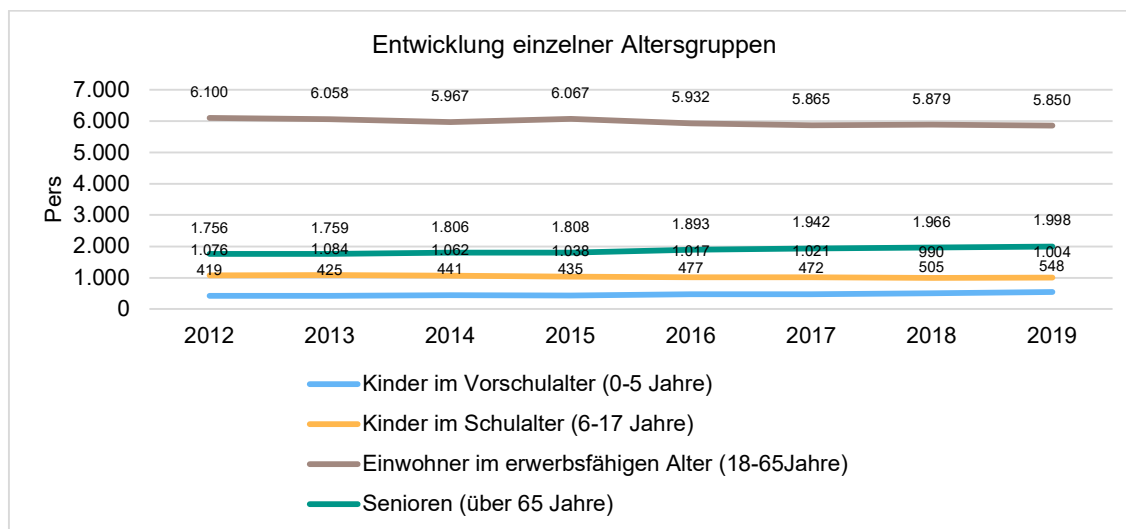
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

	Er- gebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	9.348	9.319	9.300	9.310	9.400
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	435	477	472	505	548
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	221	258	254	257	283
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	214	219	218	248	265
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.038	1.017	1.021	990	1.004
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	6.067	5.932	5.865	5.879	5.850
Senioren (über 65 Jahre)	1.808	1.893	1.942	1.966	1.998





Einwohnerzahlen nach Ortsteilen (aus Bestandsstatistiken ekom)								
Haupt- u. Nebenwohnung								
	zum 31.12.						Veränderung 2017 bis 2022	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	%
Atzenhain	911	935	966	965	976	978	67	7%
Bernsfeld	454	448	449	467	468	462	8	2%
Flensungen	842	864	885	886	893	874	32	4%
Groß-Eichen	929	938	940	946	912	941	12	1%
Höckersdorf	212	210	216	212	224	224	12	6%
Illdorf	220	223	224	225	225	216	-4	-2%
Merlau	1088	1086	1082	1086	1102	1111	23	2%
Nieder-Ohmen	2520	2561	2562	2545	2559	2631	111	4%
Ober-Ohmen	686	678	678	667	668	702	16	2%
Ruppertenrod	802	772	766	770	789	774	-28	-3%
Sellnrod	697	699	696	688	668	678	-19	-3%
Wettsaasen	175	172	164	166	166	163	-12	-7%
<b>Summe</b>	<b>9536</b>	<b>9586</b>	<b>9628</b>	<b>9623</b>	<b>9650</b>	<b>9754</b>	<b>218</b>	<b>2%</b>

Anm. Die Daten in der Tabelle "Einwohnerentwicklung" und den daraus folgenden Auswertungen werden aus dem Datenbestand der Statistik Hessen befüllt. Die Daten in der Auswertung "Einwohnerzahlen nach Ortsteilen" stammen aus der Bestandsstatistik der ekom21. Eine Erklärung für die Differenzen zwischen den Datenbeständen kann nicht gegeben werden.

### Prognose der erwartenden Bevölkerungsentwicklung

Auf Grundlage einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2021 und Berechnungen der Hessen Agentur wird für Gemeinde Mücke von einem stetigen Bevölkerungsrückgang ausgegangen. Von einer Bevölkerungszahl im Jahr 2000 von ca. 10.300 Einwohner über ca. 9.400 im Jahr 2020 wird hier ein Rückgang auf ca. 9.000 Einwohner in 2025 und ca. 8.500 Einwohnern in 2035 prognostiziert. Dies bedeutet für den Zeitraum 2020 bis 2035 einen prozentualen Rückgang um fast 10 %.

Aufgrund von Bestandsstatistiken der ekom21, ist abweichend von in den folgenden Aussagen des Berichtes zu Grunde gelegten Zahlen festzustellen, dass in der Gemeinde Mücke die Einwohnerzahlen in den Jahren 2017 bis 2022 (jeweils Stand 31.12.) um 2 % von ca. 9.300 auf ca. 9.500 angestiegen sind.

Bei den zukünftig anstehenden Investitionsentscheidungen der Gemeinde Mücke sollte dem Umstand eines prognostizierten Rückgangs der Einwohnerzahlen von den politischen Gremien Rechnung getragen werden. Ungeachtet dessen sollte durch eine jugendfreundliche Politik und durch Schaffung von Baugebieten und Arbeitsplätzen versucht werden, dieser Vorhersage entgegenzuwirken. Alle künftigen Investitionen sind künftig noch mehr als bisher auch unter Beachtung der demografischen Entwicklung zu betrachten. Ob vorhandene Einrichtungen auf Dauer betrieben werden können, oder ob auch hier eine Reduzierung erforderlich wird, ist sicherlich ständig zu hinterfragen. Insbesondere dann, wenn hohe Unterhaltungsaufwendungen notwendig werden. Daneben sind

selbstverständlich alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu nutzen, um das Leben in Mücke „bezahlbar“ zu halten.

Die Kommunen stehen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Haushalte vor großen Herausforderungen, auch aufgrund der demografischen Entwicklung.

### **Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren**

#### **a. Verbrauchswerte**

Wenn man von einer Verringerung der Einwohnerzahl von ca. 9.400 in 2020 auf nur noch ca. 8.500 Einwohner in 2035 ausgeht, ist auch mit einer Verringerung der Verbrauchszahlen des Frischwasserbezuges zu rechnen. Bei der Minderung der Einwohner um ca. 10 % ist auch mit weniger Frischwasserbezug in dieser Größenordnung zu rechnen.

#### **b. Auswirkungen auf die Gebühren**

Bei den Gebühren für Wasser und Abwasser wird eine Kostendeckung angestrebt. Wenn man von einer Verringerung der Verbrauchszahlen im Vergleich von 2020 zu 2035 ausgeht, werden sich, unabhängig von den normalen Kostensteigerungen bei Sach- und Personalkosten, die verbrauchsabhängigen Anteile der Wasser- und Abwassergebühren bis zum Jahr 2035 um ca. 10 % erhöhen. Bezieht man die aktuellen Inflationenwerte und die daraus resultierenden Kostensteigerungen hinzu, ist mit deutlich höheren Anpassungen in diesen Gebührenbereichen auszugehen.

Nicht berücksichtigt sind mögliche Auswirkungen des Klimawandels. Durch absinken von Grundwasserspiegeln kann ein höheres Investitionsvolumen notwendig werden, um eine ausreichende Frischwasserversorgung sicher zu stellen. Die aus weiteren Investitionen notwendigen Aufwendungen schlagen sich entsprechend auf die zu erhebenden Gebühren nieder.

### **Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung**

#### **a. Kinderzahlen**

Auch bei der Entwicklung der Altersstruktur bei bis 6-Jährigen kann man mit Auswirkungen rechnen. Da die Entwicklung auf alle Altersstrukturen Auswirkungen hat und man von einem Rückgang der Einwohner um ca. 10 % ausgeht, kann man bei den absoluten Zahlen mit einem Rückgang von 547 im Jahr 2020 auf 493 Kindern in 2035 ausgehen.

#### **b. Kindergartenplätze**

Wenn man für die Ermittlung der Kindergartenplätze diese Kinderzahlen annimmt, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der benötigten Kindergartenplätze im Vergleich des Jahres 2020 mit 2035 reduzieren kann.

#### **c. Auswirkungen auf die Gebühren**

Bei ähnlich benötigten Kindergartenplätzen sind die Erhöhungen für Sachmittel, Personal- und Unterhaltungsaufwand auf die Gebühr umzulegen und die Gebühr ist dementsprechend anzupassen.

Grundsätzlich sind im hochdefizitären Bereich der Kinderbetreuung in Mücke alle Möglichkeiten alternativer Unterstützung zu prüfen (Tagesmütter, externe Anbieter, Begrenzung der Tagesbetreuung...)

### **Auswirkungen auf die Grundsteuern**

#### **a. Grundbesitz**

Die Grundsteuern sind eine grundstücksbezogene Steuer und werden unabhängig von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung veranlagt. Die Anzahl der Grundbesitze hängt nicht von einer steigenden oder sinkenden Bevölkerungszahl oder deren Altersstruktur ab.

## b. Steueraufkommen

Die Höhe des Steueraufkommens ist unabhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahl. Vor dem Hintergrund unveränderter Kosten für die Infrastruktur wären die Grundsteuern als feste Einnahmequelle dazu geeignet, Finanzierungsdefizite an anderer Stelle auszugleichen. Abzuwarten ist allerdings noch, wie sich die Grundsteuerreform auf die Einnahmen der Gemeinde auswirkt. Hypothetisch könnte aber ein dauerhafter Wertverfall der Grundstücke und Gebäude im ländlichen Raum auch zu geringeren Einheitswerten und in der Folge zu niedrigeren Steuererträgen führen.

### Auswirkungen auf die Gewerbesteuern

#### a. Zahl der Gewerbebetriebe

Sinkende Bevölkerungszahlen führen zwangsläufig auch zu einer geringeren Nachfrage nach Gütern und Leistungen aller Art. Dies kann an den Gewerbebetrieben, sei es produzierendes Gewerbe, Einzel-/Großhandel oder Dienstleistungssektor, nicht spurlos vorbeigehen und wird zu einer weiteren Konzentration und Marktberreinigung führen.

#### b. Steuereinnahmen

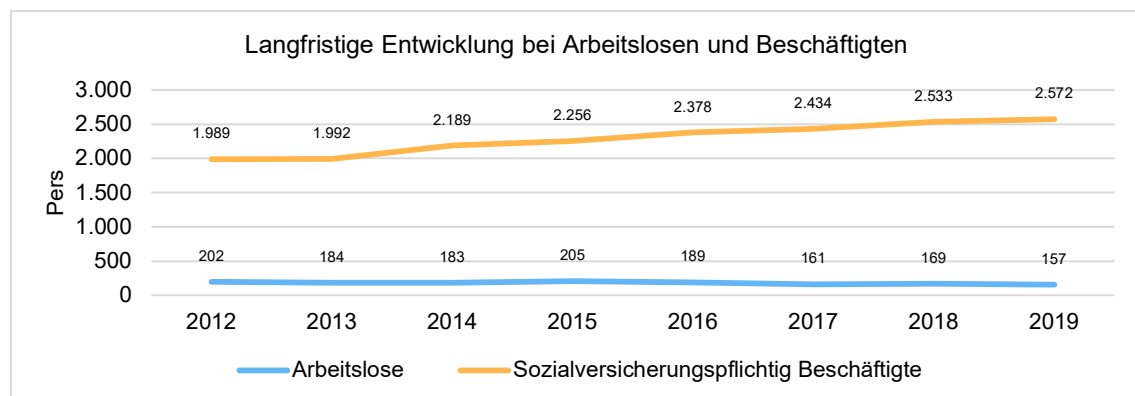
Aus den vorgenannten Gründen wird eine negative Wirkung auf die Höhe der Gewerbesteuer (bei unverändertem Hebesatz) nicht ausbleiben können.

## 4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

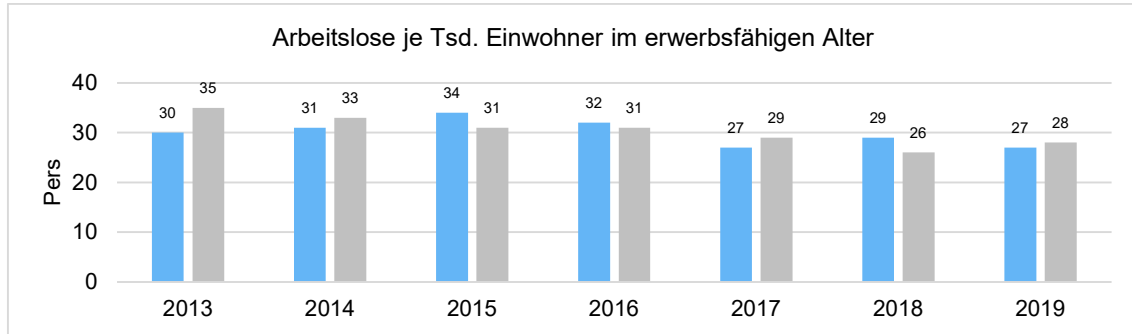
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	205	189	161	169	157
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	22	19	12	15	17
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	52	47	47	57	47
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.256	2.378	2.434	2.533	2.572



### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

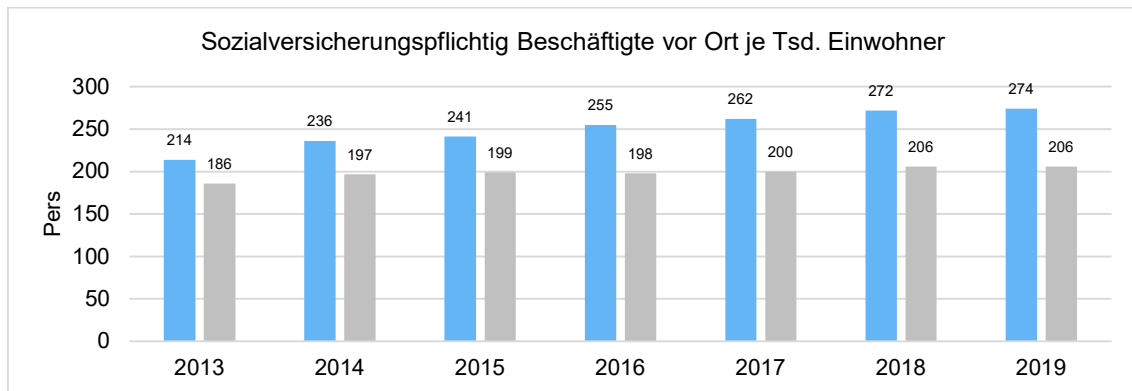
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

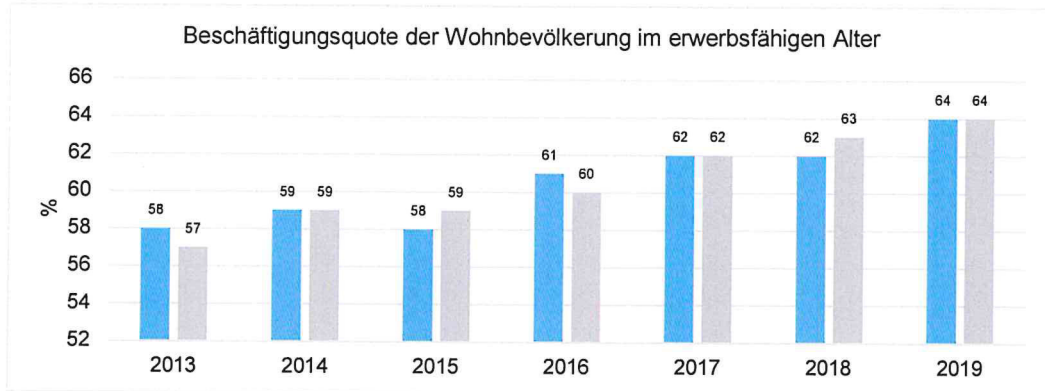
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Mücke,  Juli 2023



(Sommer), Bürgermeister



Gemeinde Mücke

**Anhang zum Jahresabschluss  
2019**



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	4
3.1 Aktiva .....	5
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	5
3.1.2 Sachanlagen .....	6
3.1.3 Finanzanlagen .....	10
3.1.4 Umlaufvermögen.....	12
3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten .....	15
3.2 Passiva .....	16
3.2.1 Eigenkapital .....	16
3.2.2 Sonderposten.....	18
3.2.3 Rückstellungen .....	20
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	21
3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten .....	24
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	25
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	25
4.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	30
4.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	30
4.2.2 Investitionstätigkeit .....	31
5 Sonstige Angaben .....	33
5.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis .....	33
5.2 Organe und Vertretungsbefugnis .....	33
5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	35
5.4 Steuerliche Verhältnisse.....	35
5.5 Sonstige Prüfungen .....	36
5.6 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	36
5.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	37
5.8 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO .....	37
5.9 Übertragungen von Investitionsauszahlungen gem. § 21 GemHVO .....	37
5.10 Weitere Angaben .....	39
6 Übersichten zum Anhang.....	39



## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 ist der zwölfte Jahresabschluss der Gemeinde Mücke nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) zum 01. Januar 2008.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Juli 2019 festgestellt.

Bis heute liegt die, vom Revisionsamt des Vogelsbergkreises geprüfte, Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 vor. Sie erhielt im Prüfbericht vom 26. Juli 2022 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke wurde der Jahresabschluss 2018 vorgelegt. In Ihrer Sitzung am 14. Dezember 2022 wurde der vorgelegte Jahresabschluss 2018 beschlossen. Dem Gemeindevorstand wurde gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mücke beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf Ebene der so genannten Dreikomponenten-Rechnung
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Mücke aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Mücke und haben die Funktion von Budgets.

## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 02. April 2006 und (soweit keine Widersprüche zur GemHVO vorliegen) die Verwaltungsvorschriften vom 02. Juni 2008 zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Grundlage für die Bewertung des Anlagevermögens ist die vom Gemeindevorstand am 27. Oktober 2014 beschlossene Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Mücke.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei den Zugängen wurden bei den beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens im Anschaffungsjahr gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt. Die Anlagenzugänge ab dem Jahr 2008 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten unter 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) liegen werden gem. § 41 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO in voller Höhe als Betriebsausgaben (Aufwand) gebucht.

Abweichungen hiervon bestehen bei den Anlagegütern bzw. Sonderposten die im Rahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (2010) sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP - 2019/2020) aktiviert bzw. passiviert wurden. Gemäß der Gesetzesbegründung der Landesregierung zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und § 11 Abs. 1 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz werden diese pauschal über 30 Jahre abgeschrieben bzw. aufgelöst. In der Gemeinde Mücke wurden hier Abschreibungsdauern individuell zwischen 30 und 32 Jahren angewendet.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes hat die Gemeinde Mücke einen Bundeszuschuss i. H. v. 597.381 € erhalten. Ein bewilligtes Komplementärdarlehen i. H. v. 67.000 € zur Finanzierung des zu leistenden Eigenanteils wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe gebildet. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen umfassen ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (unter Punkt 3.2.3) sind bis zum Jahr 2018 unter der Verwendung der Richttafeln "2005 G" der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet worden. Ab dem Jahr 2019 wurde als Rechnungsgrundlage die Richttafel "2018 G" verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2018	Ant. [%]	31.12.2019	Ant. [%]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	46.645.294,88	86,78	48.179.630,75	89,49	1.534.335,87
1.1 - Immaterielles Vermögen	3.059.002,32	5,69	2.966.027,58	5,51	-92.974,74
1.2 - Sachanlagevermögen	39.883.513,69	74,20	41.523.087,83	77,13	1.639.574,14
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.702.778,87	6,89	3.690.515,34	6,85	-12.263,53
2 - Umlaufvermögen	6.992.019,64	13,01	5.506.510,16	10,23	-1.485.509,48
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.256,09	0,16	102.207,68	0,19	14.951,59
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	821,97	0,00	7.343,43	0,01	6.521,46
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.514.195,05	6,54	3.697.761,62	6,87	183.566,57
2.5 - Flüssige Mittel	3.389.746,53	6,31	1.699.197,43	3,16	-1.690.549,10
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115.048,02	0,21	150.847,33	0,28	35.799,31
<b>Aktiva</b>	<b>53.752.362,54</b>	<b>100,00</b>	<b>53.836.988,24</b>	<b>100,00</b>	<b>84.625,70</b>
1 - Eigenkapital	20.910.542,38	38,90	20.740.540,01	38,52	-170.002,37
1.1 - Nettoposition	10.094.363,72	18,78	10.094.363,72	18,75	0,00
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.816.178,66	20,12	10.646.176,29	19,77	-170.002,37
2 - Sonderposten	18.023.231,93	33,53	18.086.679,97	33,60	63.448,04
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	18.023.231,93	33,53	18.086.679,97	33,60	63.448,04
3 - Rückstellungen	5.441.951,09	10,12	5.420.905,95	10,07	-21.045,14
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.607.224,00	8,57	4.665.768,00	8,67	58.544,00
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	626.720,00	1,17	557.900,00	1,04	-68.820,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	208.007,09	0,39	197.237,95	0,37	-10.769,14
4 - Verbindlichkeiten	8.820.276,25	16,41	8.981.062,31	16,68	160.786,06
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.257.582,72	11,64	5.678.901,59	10,55	-578.681,13
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	335,15	0,00	107,78	0,00	-227,37
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.894.402,69	3,52	1.922.605,81	3,57	28.203,12
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.363,65	0,80	581.157,77	1,08	148.794,12
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	713,00	0,00	51.083,28	0,09	50.370,28
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	54.747,41	0,10	114.197,93	0,21	59.450,52
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	180.131,63	0,34	633.008,15	1,18	452.876,52
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	556.360,89	1,04	607.800,00	1,13	51.439,11
<b>Passiva</b>	<b>53.752.362,54</b>	<b>100,00</b>	<b>53.836.988,24</b>	<b>100,00</b>	<b>84.625,70</b>

### 3.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Mittelverwendung abgebildet. In den Unterteilungen Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird das eingesetzte Kapital dargestellt.

#### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.059.002,32	2.966.027,58	-92.974,74

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Softwarelizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Bilanz aktiviert.

##### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	63.402,21	55.935,04	-7.467,17

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgte zu den um die Abschreibung verminderten Anschaffungskosten. Konzessionen und ähnliche Rechte bestehen nicht.

Die Nutzungsdauer für Lizenzen und Softwareprogramme wurde auf drei bis fünf Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagennachweis. In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 15.332,66 € gebucht.

##### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.995.600,11	2.910.092,54	-85.507,57

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die von der Gemeinde Mücke an den Abwasserverband Ohm-Seenbach geleisteten Investitionszuschüsse (2.753.445,41 €). Die Investitionszuschüsse werden einzeln erfasst und bewertet. Die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die an den Abwasserverband Ohm-Seenbach geleisteten Investitionszuschüsse werden spiegelbildlich zu den Auflösungen des Abwasserverbandes abgeschrieben.

Ausgewiesen werden hier auch der aktivierte Investitionszuschuss an die Stadt Grünberg für die Renaturierungsmaßnahme der Seenbach (40.721,53 €), die Investitionszuschüsse bezgl. Straßenbeleuchtung an die OVAG (53.143,68 €) sowie Investitionszuschüsse an Vereine und übrige Bereiche für investive Maßnahmen (58.921,98 €).

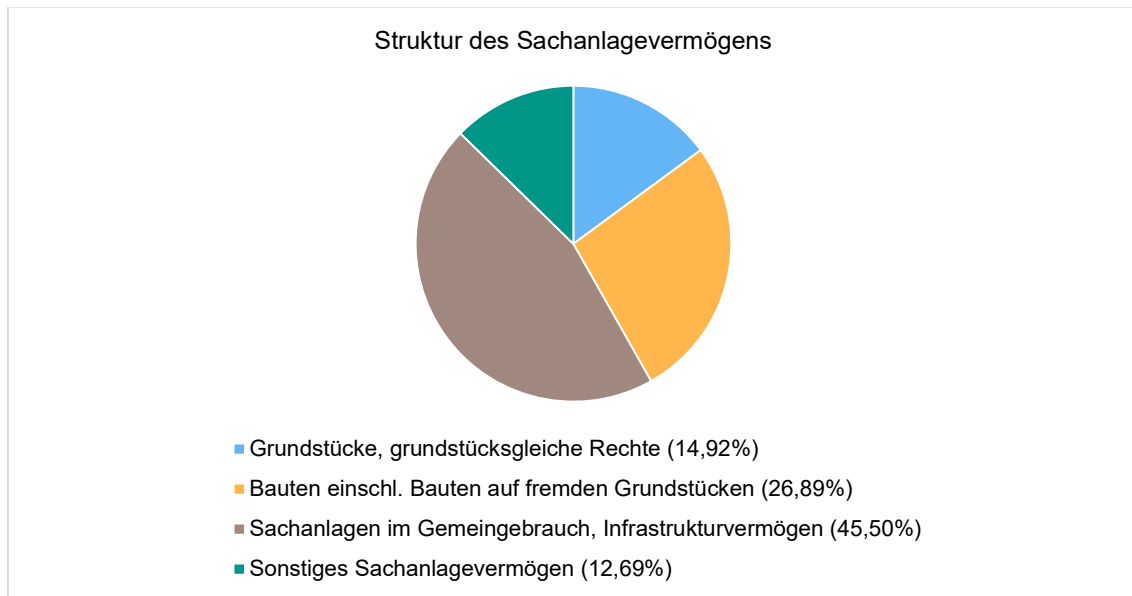
In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 217.382,00 € gebucht.

### 3.1.2 Sachanlagen

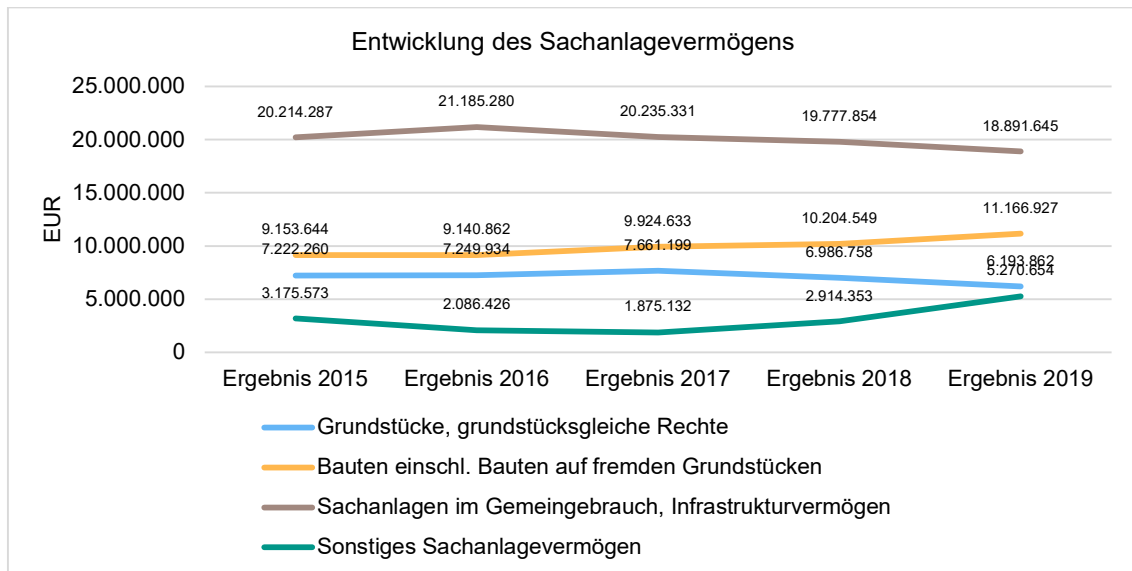
#### Sachanlagen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	39.883.513,69	41.523.087,83	1.639.574,14

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.  
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.986.758,25	6.193.861,96	-792.896,29

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis der gemeindeeigenen Grundstücke

Unbebaute Grundstücke	1.093.098,21 €
Acker- und Grünland	1.351.096,97 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	3.626.223,81 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	122.637,08 €
grundstücksgleiche Rechte	805,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.193.861,96</b>

Die Veränderungen der bilanzierten Grundstückswerte im Berichtsjahr betrafen im Wesentlichen den Abgang von Grundstücken im Industriegebiet "Gottesrain II" im Ortsteil Atzenhain (ca. 794.000 €), sowie im Baugebiet "Wallenbach", im Ortsteil Nieder-Ohmen (ca. 110.000 €). In dieser Bilanzposition werden keine Abschreibungen gebucht.

### Bauten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.204.548,71	11.166.926,80	962.378,09

Die Position betrifft die Gebäude einschl. der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Kindergarten, Jugendraum	2.845.002,00 €
Alten- und Betreuungseinrichtungen	161.113,84 €
Sportanlagen, Hallenbad	2.310.921,98 €
Dorfgemeinschaftshäuser	2.107.710,81 €
Feuerwehrgerätehäuser	1.948.574,03 €
Leichenhallen, sonst. Friedhofsgebäude	226.617,04 €
sonstige Betriebsgebäude	412.673,89 €
Verwaltungsgebäude	929.113,26 €
andere Bauten	20.092,22 €
Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen)	205.100,73 €
Wohngebäude	7,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.166.926,80 €</b>

Wesentliche Veränderungen in den Bilanzwerten resultieren aus den Maßnahmen Energetische Sanierung DGH Nieder-Ohmen (ca. 765.000 €), der Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Verwaltung und Kindertagesstätten (ca. 103.000 €) sowie Feuerwehrstützpunkt Nieder-Ohmen (443.000 €). In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 447.160,03 € gebucht.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.777.853,88	18.891.644,80	-886.209,08

Gemeindestraßen	2.152.776,74 €
Wege, Plätze	2.063.258,68 €
Verkehrsbauten, Brücken, Tunnel	9.063,80 €
sonst. allg. Infrastrukturvermögen	1.835.926,94 €
öffentliche Grünflächen	1,00 €
Friedhofsanlagen	41.247,84 €
Messeinrichtungen	3,00 €
Anlagen u. Einrichtungen der Abfalleinsammlungen	1.488,14 €
Deponien	1,00 €
Kanalisation	8.607.653,49 €
Nutzwasseranlagen	1.406.752,77 €
sonst. öffentl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	970.107,44 €
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.803.363,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.891.644,80 €</b>

Zugänge zu den Bilanzwerten ergaben sich im Wesentlichen aus den Investitionsmaßnahme Fuß- und Radweg Merlau - Hallenbad (ca. 79.000 €), dem Gehwegausbau Ernestinen-/Siedlungsstraße, OT Nieder-Ohmen, (ca. 31.000 €) und der grundhaften Sanierung des Hochbehälters Höckersdorf (ca. 43.000 €).

Die Waldgrundstücke wurden mit je 0,34 €/m<sup>2</sup> Grundstück und 0,17 €/m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet.

In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 1.049.442,62 € gebucht.

### Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	130.069,57	125.693,57	-4.376,00

Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	99.336,07 €
Anlagen der Materiallagerung	22.545,31 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	3.450,78 €
sonstige Anlagen	361,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>125.693,57 €</b>

Die Ausweise betreffen den Nahwärmeanschluss in der Sporthalle Mücke, das Streugutsilo, eine Gaswarnanlage am Bauhof und eine Einbruchmeldeanlage im „DEA Bernsfeld“. Die Bewertungen erfolgte nach Anschaffungskosten. In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 4.376,00 € gebucht.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.496.202,37	1.489.579,93	-6.622,44

Werkstatteinrichtungen und -geräte	42.819,91 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- u. Messmittel	13.333,71 €
Lager- und Transporteinrichtungen	1.004,53 €
sonstige andere Anlagen	53.951,98 €
Fuhrpark	790.524,47 €
sonstige Betriebsausstattung	264.108,52 €
Büromaschinen, Orga-Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	208.017,73 €
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände	46.790,95 €
sonstige Geschäftsausstattung	6.476,17 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	62.551,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.489.579,93 €</b>

Im Berichtsjahr resultierten die wesentlichen Bilanzänderungen aus den Beschaffungen für den Fuhrpark Feuerwehr (Einsatzleitwagen - ca. 173.000 €) und Bauhof (Pritschenwagen - ca. 34.000 €) sowie Anlagen und Materialien für die Fernüberwachungstechnik in der Wasserversorgung (ca. 31.000 €). In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 251.355,06 € gebucht.

### gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.288.080,91	3.655.380,77	2.367.299,86

gel. Anzahlungen auf Betriebs-/Geschäftsausstattung	157.087,16 €
Anlagen im Bau - Hochbau	710.479,98 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	1.508.825,29 €
Sonstige Baumaßnahmen	2.307,70 €
Sonstige Baumaßnahmen Wasserversorgung	1.229.318,34 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	47.362,30 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.655.380,77 €</b>

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen erst ab Inbetriebnahme der Anlagen.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Erschließungsmaßnahmen Gottesrain III (insg. ca. 2.075.000 €), den 2. Brunnen Atzenhain (ca. 590.000 €) sowie der Ausbau der Kindertagesstätten Ruppertenrod und Sellnrod (insg. ca. 172.000 €). Die wesentlichen Abgänge resultieren aus der Aktivierung und der damit folgenden Umbuchung der Anlage im Bau in das Anlagevermögen der energetischen Sanierung DGH Nieder-Ohmen (ca. 790.000 €) sowie der Erweiterung des FW-Stützpunkt Nieder-Ohmen 2. Abschnitt (ca. 440.000 €). Ebenfalls wurde ein Einsatzleitwagen (ELW 1 - ca. 173.000 €) in Betrieb genommen. Abschreibungen werden unter dieser Bilanzposition nicht gebucht.



### 3.1.3 Finanzanlagen

#### Finanzanlagen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.702.778,87	3.690.515,34	-12.263,53

#### Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.3.3 - Beteiligungen	3.257.901,47	3.257.901,47	0,00

<b>Zweckverbände</b>			
Abwasserverband Ohm-Seenbach		2.860.501,61 €	
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis		68.626,29 €	
Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld im Vogelsbergkreis		5.468,57 €	<b>2.934.596,47 €</b>
<b>Genossenschaftsanteile</b>			
Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG		75.000,00 €	
Volksbank Mittelhessen		1.150,00 €	
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Alsfeld		155,00 €	
Energiegenossenschaft Vogelsberg eG		500,00 €	<b>76.805,00 €</b>
<b>sonstige Anteile</b>			
Breitbandgesellschaft Vogelsberg GmbH		245.000,00 €	
Region Vogelsberg Touristik GmbH		1.500,00 €	<b>246.500,00 €</b>
<b>Gesamt</b>			<b>3.257.901,47 €</b>

Für die Beteiligung an der Breitbandgesellschaft Vogelsberg GmbH ist anzumerken, dass die Gesellschafter der Breitbandversorgungs GmbH mit Datum vom 14. Dezember 2017 beschlossen haben, das Stammkapital von 2.853.000 € auf 25.000 € herabzusetzen. Die Eintragung ist mit Eintrag im Handelsregister erfolgte am 27. Juni 2019 wirksam geworden. Dieser Zeitpunkt ist maßgeblich für den Ausweis des herabgesetzten Stammkapitals in der Bilanz. Ab diesem Zeitpunkt (im Jahr 2019) ändert sich für die Gemeinde Mücke der Anteil an der Haftungsmasse der GmbH von bisher 8,59 % (245.000 €\*100/2.853.000 €) auf nunmehr 4,00 % (1.000 €\*100/25.000 €). Die Abwertung des Anteilswerts bei der Gemeinde Mücke bis auf den verbleibenden Stammkapitalertrag i. H. v. 1.000 € erfolgt erst nach Beschluss des Jahresabschlusses der Breitbandgesellschaft 2019 am 30. November 2020.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	83.400,39	93.251,42	9.851,03

Der Ausweis betrifft die Anteile (zum Stichtag 30. Dezember 2019 = 1.153,946 Stück) der Gemeinde an kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Die Bewertung erfolgte entsprechend der geleisteten Einzahlungen zu Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungspflichtigen bestimmt sind.

### Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	361.477,01	339.362,45	-22.114,56

gesicherte Ausleihungen an sonst. öffentl. Bereich	1,00 €
ungesicherte Ausleihungen an sonst. inländ. Bereich	336.469,45 €
übrige sonstige Finanzanlagen	2.892,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>339.362,45 €</b>

Der Ausweis dieser Positionen betrifft bei den gesicherten Ausleihungen an sonst. öffentlichen Bereich den gemeindlichen Anteil Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV).

Die ungesicherten Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich betrifft ein von der Gemeinde Mücke in Höhe von 613.550,26 EUR aufgenommenes und an die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke e.G. weitergereichtes Investitionsfonds B Darlehen. Das Darlehen ist zweckgebunden für den Umbau und die Modernisierung des Hallenbades zu verwenden. Das Darlehen wurde ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 mit je 1/20 getilgt. Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2014 wurde die Tilgungsleistung für 2014 ausgesetzt.

Die Tilgungen für die Jahre 2015 bis 2021 sind ebenfalls nach Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2015 und 16. November 2016 ausgesetzt.

Gemäß VV Nr. 10 zu § 41 GemHVO wird das Darlehen mit 3 %-Punkte über dem Euribor abgezinst. Für die Bauwertberechnung unverzinslicher Forderungen gilt der Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr 2019 von ./ 0,88 %.

In den übrigen sonstigen Finanzanlagen sind die gemeindlichen Anteile an der Vogelsberg Consult (500,00 €) sowie Abfall-Entsorgungsgesellschaft Vogelsberg - AEGV (2.392,00 €) dargestellt.

### 3.1.4 Umlaufvermögen

#### Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2 - Umlaufvermögen	6.992.019,64	5.506.510,16	-1.485.509,48

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Dies sind insbesondere Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

#### 3.1.4.1 Vorräte

##### Vorräte

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.256,09	102.207,68	14.951,59

Ziffer 27 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gewährt ein Ansatzwahlrecht in der Vermögensrechnung bei Vorräten, deren Wert 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht überschreitet. Die Gemeinde Mücke nahm dieses Ansatzwahlrecht, mit Ausnahme des Heizöl- und Gasbestandes sowie des Streusalzes, in Anspruch.

Die in den einzelnen Liegenschaften der Gemeinde Mücke vorhandenen Heizöl- und Gasbestände wurden Ende Dezember 2019 durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs abgelesen und mit den aus den dazugehörigen Eingangsrechnungen für die einzelnen Liegenschaften bewertet.

Die Menge des im Streugutsilo vorhandenen Streusalzes wurde durch eine qualifizierte Schätzung zum Ende des Jahres ermittelt.

#### 3.1.4.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

##### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	821,97	7.343,43	6.521,46

Der Ausweis betrifft die durch Hessen-Forst, Forstamt Schotten, nachgewiesenen Wertholz-mengen zum Übertrag in das nächste Haushaltsjahr.

### 3.1.4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.514.195,05	3.697.761,62	183.566,57

#### 3.1.4.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

##### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.711.587,65	2.693.967,97	-17.619,68

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, z. B. Bund, Land, Kreis.

Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die wesentlichen Forderungen zum 31. Dezember 2019 sind:

Land Hessen, Investitionszuschuss Hessenkasse	1.870.065,00 €
Land Hessen, Tilgungszuschüsse Konjunkturprogramm 2009	415.603,30 €
Land Hessen, Tilgungszuschüsse Kommunales Inv.-Programm (KIP)	52.000,00 €
Land Hessen, Investitionszuwendung FFW-Stützpunkt Nieder-Ohmen	80.240,00 €
Land Hessen, Investitionszuwendungen Fuhrpark Feuerwehren	118.000,00 €
Landkreis Gießen, Förderung Integrationsmaßnahmen Kindergärten	17.955,00 €
Vogelsbergkreis, Anteil Betriebskosten Sporthalle Mücke	50.000,00 €
Land Hessen, Zuwendung Radweg Groß-Eichen/Sellnrod	60.000,00 €

#### 3.1.4.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

##### Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	572.145,32	623.348,63	51.203,31

Zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen vor allem Steuer-, Gebühren und Beitragsforderungen, die auf einer öffentlich-rechtlichen Basis bestehen.

Die wesentlichen Positionen hierbei sind:

Forderungen aus Einkommensteueranteilen	ca. 203.000 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	ca. 24.000 €
Forderungen aus Grundsteuer B	ca. 22.000 €
Forderungen aus Spielapparatesteuer	ca. 20.000 €
Forderungen aus Frisch- u. Schmutzwassergebühren	ca. 142.000 €
Forderungen aus Niederschlagswassergebühren	ca. 40.000 €
Forderungen aus Abwasserbeiträgen	ca. 56.000 €

Wertberichtigungen wurden auf Grundlage der Bewertungsrichtlinien zur Dokumentation bei der Forderungsbewertung für die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 durchgeführt.

### 3.1.4.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.070,18	50.932,45	-3.137,73

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen u. a. Forderungen aus Mietverhältnissen, Pachten sowie Kostenersatzleistungen.

Wertberichtigungen wurden auf Grundlage der Bewertungsrichtlinien zur Dokumentation bei der Forderungsbewertung für die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 durchgeführt.

### 3.1.4.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

#### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	82.446,23	199.625,18	117.178,95

Als wesentliche Forderungen sind in dieser Position die Guthaben aus Abrechnungen des Verbandsbeitrags an den Abwasserverband Ohm-Seenbach zu nennen. Zum Bilanzstichtag waren noch Guthaben aus Abrechnungen für die Jahre 2016 (ca. 23.000 €), 2017 (ca. 2.500 €), 2018 (ca. 53.000 €) sowie das Jahr 2019 (ca. 114.000 €) offen. Der Ausgleich der offenen Forderungen erfolgte in den Jahren 2020 bis 2022.

### 3.1.4.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	93.945,67	129.887,39	35.941,72

Die wesentliche Position sind hier die anrechenbaren Vorsteuern mit ca. 81.000 €.

### 3.1.4.4 Flüssige Mittel

#### Flüssige Mittel

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.4 - Flüssige Mittel	3.389.746,53	1.699.197,43	-1.690.549,10

Die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	1.696.078,94 €
Barkasse	787,29 €
Frankiermaschine	2.331,20 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.699.197,43 €</b>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

### 3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115.048,02	150.847,33	35.799,31

Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	115.399,82 €
Anspardarlehen	10.475,24 €
Beamtenbezüge (Januar 2020)	24.972,27 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.847,33 €</b>

Zu Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen:

Der Ausweis betrifft im wesentlichen den Zuschuss für die Bürgergenossenschaft Hallenbad eG. Hier wurde eine Zuschussrate (75.000 €) für das Jahr 2020 bereits Ende 2019 gezahlt. Weiterhin sind Ende Dezember Zahlungen an den Gemeindeversicherungsverband (GVV) i. H. v. ca. 33.000 € für KFZ-Versicherungsbeiträge 2020 geleistet worden.

Zu Anspardarlehen (Zinsvorauszahlungen):

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen digital aufzulösen (20 Jahre). Die beiden betreffenden Darlehen werden in den Jahren 2021 bzw. 2025 endgültig getilgt.

Zu den Beamtenbezügen:

Der Ausweis betrifft die Beamtenbezüge für den Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO).

### 3.2 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Mittelherkunft abgebildet. In den Unterteilungen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten wird die Herkunft des eingesetzten Kapitals dargestellt.

#### 3.2.1 Eigenkapital

##### Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1 - Eigenkapital	20.910.542,38	20.740.540,01	-170.002,37

Eigenkapital ist die Differenz von Vermögen und Schulden; man bezeichnet es auch als Reinvermögen.

##### Nettoposition

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Nettoposition	10.094.363,72	10.094.363,72	0,00

Die Gemeinde Mücke hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

Die Nettoposition wurde im Berichtsjahr nicht verändert.

##### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.816.178,66	10.646.176,29	-170.002,37

Der Ausweis betrifft zum einen die vorhandenen Mittel der allgemeinen, früher kameralen Rücklage, (388.224,61 €) die entsprechend eines Schreibens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom August 2010 in Anlehnung an die §§ 24 und 25 GemHVO im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik als Rücklage ausgewiesen werden dürfen.

Zum anderen sind hier zur Abschlussbilanz 2012 die Rückstellungen für Kreis- (5.295.701,00 €) und Schulumlage (1.746.435,00 €) aufgrund einer Rechtsänderung (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.665.871,33	9.977.855,68	311.984,35

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	Betrag
Übernahme aus Kameralistik JA 2007	388.224,61 €
Umwandlung Rückstellung Kreisumlage in 2012	5.295.701,00 €
Umwandlung Rückstellung Schulumlage in 2012	1.746.435,00 €
Aus Jahresergebnis 2015	213.056,92 €
Aus Jahresergebnis 2016	1.932.099,71 €
Aus Jahresergebnis 2017	90.354,09 €
Aus Jahresergebnis 2019	311.984,35 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>9.977.855,68 €</u></b>

### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.150.307,33	668.320,61	-481.986,72

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	Betrag
Aus Jahresergebnis 2015	71.725,05 €
Aus Jahresergebnis 2016	314.220,76 €
Aus Jahresergebnis 2017	282.374,80 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>668.320,61 €</u></b>

Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses ergeben sich vornehmlich aus Grundstücksverkäufen, da diese zumeist über dem Buchwert verkauft werden.



### 3.2.2 Sonderposten

#### Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2 - Sonderposten	18.023.231,93	18.086.679,97	63.448,04

Die Bildung von Sonderposten dient der periodengerechten Verrechnung von zugeflossenem Eigenkapital. Neben Eigenmitteln und Fremdkapital werden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen Zuschüsse (von Bund, Land, Kreis und privaten Stellen) herangezogen und als Sonderposten ausgewiesen.

Die Bildung von Sonderposten in der Bilanz führt zu einer Passivierung der eingezahlten Zuschüsse und dient somit der Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

#### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.918.946,68	7.462.073,43	-456.873,25

Der ausgewiesene Wert stellt sich in folgenden Positionen dar:

Zuweisungen vom Bund	112.772,00 €
Zuweisungen vom Land	5.354.111,15 €
Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.957.948,97 €
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	37.241,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.462.073,43 €</b>

In dieser Bilanzposition wurden Auflösungen i. H. v. 572.089,36 € gebucht.

#### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.447.284,65	3.358.799,64	-88.485,01

Der ausgewiesene Wert stellt sich in folgenden Positionen dar:

Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (Maßnahmenbezogen)	7.108,26 €
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (Maßnahmenbezogen)	173.525,77 €
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (Pauschal)	1.693,70 €
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (Pauschal)	3.173.320,91 €
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	3.151,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.358.799,64 €</b>

In dieser Bilanzposition wurden Auflösungen i. H. v. 129.169,08 € gebucht.

**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	18.023.231,93	18.086.679,97	63.448,04

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen bzw. Investitionsbeiträgen passiviert.

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuweisungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

**Investitionsbeiträge**

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	6.657.000,60	7.265.806,90	608.806,30

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben, die nicht nur einen vorübergehenden Vorteil durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen haben.

Der ausgewiesene Wert teilt sich in folgenden Positionen auf:

Abwasserbeiträge	5.091.591,02 €
Straßenbeiträge	1.602.462,89 €
Wasserbeiträge	564.675,43 €
Grundstückerschließungsbeiträge	7.077,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.265.806,90 €</b>

In dieser Bilanzposition ist im Jahr 2019 ein Zugang von 907.000 € gebucht worden. Dieser starke Anstieg bei den Investitionsbeiträgen ist im Wesentlichen mit den Grundstücksverkäufen im Industriegebiet "Gottesrain II" (585.000 €) sowie dem Baugebiet "Wallenbach" (311.000 €) zu erklären. Hier wurden die vereinnahmten Kaufpreise gegen die in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen Grundstückswerte ausgebucht. Im Kaufvertrag war hier jeweils festgehalten, dass die Erschließungskosten im Kaufpreis enthalten sind. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden hier unter Bezugnahme auf § 93 HGO (Verkaufspreise sind zuerst zur Finanzierung der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen zu verwenden) Sonderposten gebildet und Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Diese Vorgehensweise hat zukünftig den sachgerechten Effekt, dass die im ordentlichen Ergebnis zu tragenden Abschreibungen der o. g. Erschließungsanlagen durch die Auflösung der Sonderposten neutralisiert werden und so positiv zu einem Ausgleich im Ergebnishaushalt beitragen.

In dieser Bilanzposition wurden Auflösungen i. H. v. 297.839 € gebucht.

### 3.2.3 Rückstellungen

#### Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
3 - Rückstellungen	5.441.951,09	5.420.905,95	-21.045,14

Rückstellungen sind im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. In der Bilanz gehören sie zu den Passivpositionen. Rückstellungen dürfen nicht mit Rücklagen verwechselt werden, die zum Eigenkapital gehören.

#### Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.607.224,00	4.665.768,00	58.544,00

Für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen sind folgende Beträge zurückgestellt:

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.847.758,00 €
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen	818.010,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.665.768,00 €</b>

Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgten unter Verwendung der Richttafel 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,71 vom Hundert). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei einer Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 6.131.341 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 3.847.758 €.

Eine detailliertere Aufstellung ist als Übersicht über den Stand der Rückstellungen diesem Bericht als Anhang beigefügt.

#### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	626.720,00	557.900,00	-68.820,00

Für Rückstellungen für Finanzausgleich werden folgende Beträge ausgewiesen:

Rückstellungen für Kreisumlage	365.500,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	192.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>557.900,00 €</b>

Als Ermittlungsschema für die Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage ist die Mustertabelle zur Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nach

Maßgabe der vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 geltenden Fassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Abschlussjahre 2015 - 2019 nach Kröckel (Version 2.3; Februar 2021) angewendet worden.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 18. April 2017 beschlossen, dass bei der Berechnung für Rückstellungen von unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, der Wert der ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen bei einer Abweichung zum Vorjahr in Höhe ab 10 % vorliegt.

### Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	208.007,09	197.237,95	-10.769,14

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Erstellung/Prüfung Jahresabschlüsse	100.000,00 €
Rückstellung für Archivierungskosten	22.357,00 €
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	74.880,95 €
<b>Gesamt</b>	<b>197.237,95 €</b>

Der Ausweis der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten resultiert aus einem, im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen, Rechtsstreit. Es wurden Rückstellungen i. H. v. 80 % des Streitwerts gebildet. Im Jahr 2021 wurde der Rechtsstreit in einem Vergleich beigelegt. Die gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2021 entsprechend in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4 - Verbindlichkeiten	8.820.276,25	8.981.062,31	160.786,06

#### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.257.582,72	5.678.901,59	-578.681,13

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.997.496,41	5.475.697,95	-521.798,46

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten ist durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Auf Grundlage des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurde am 22. Dezember 2015 ein Rahmendarlehensvertrag mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) abgeschlossen. Als Förderzweck dieser Darlehen ist u. a. Kommunale Neubau-, Umbau-, Anbau-, Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in die sonstige kommunale Infrastruktur. Der Gemeinde Mücke wurde ein Darlehensvolumen i. H. v. 243.503 € zur Verfügung gestellt. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KIPG erfolgt die Tilgung der Darlehen im Programmteil Kommunale Infrastruktur zu vier Fünfteln durch das Land und zu einem Fünftel durch die Kommune. Die Darlehenszinsen für die ersten zehn Jahre der Finanzierung trägt das Land. Im Jahr 2019 wurden von dem v. g. Volumen 65.000 € in Anspruch genommen, im Jahr 2020 die Restsumme i. H. v. 178.503 €. Folgende Maßnahmen wurden hiermit unterstützt: Fußwegverbindung Windhain (2019); 2. Rettungswege in den Kindertagesstätten Merlau, Nieder-Ohmen und Ruppertenrod; Anbau Kindergarten Atzenhain und der Radweg Merlau - Hallenbad (alle 2020).

Im Berichtsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 586.798,45 € geleistet.

Weiterhin wurde im Jahr 2019 eine Forward-Vereinbarung für eine Umschuldung zum 30. November 2021 i. H. v. 1.136.400 € abgeschlossen.

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	250.532,84	199.403,64	-51.129,20

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Hierbei handelt es sich um 2 Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B. Diese Darlehen werden in den Jahren 2021 bzw. 2025 endgültig getilgt.

### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.553,47	3.800,00	-5.753,47

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um Zinsabgrenzungen, d. h. Zinsen die im Folgejahr fällig werden, aber dem laufenden Wirtschaftsjahr zugeordnet sind.

#### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00

#### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	335,15	107,78	-227,37

Hierbei handelt es sich um ein Abschreibungsdarlehen (DGH Merlau) der Bitburger Braugruppe GmbH.

#### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.894.402,69	1.922.605,81	28.203,12

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Der Ausweis betrifft fast ausschließlich den, mit Bescheid vom 18. Dezember 2018 bewilligten, Investitionszuschuss aus der Hessenkasse i. H. v. 1.870.065 €. Bis zur zweckentsprechenden Verwendung sind diese Zuschussbeträge unter dieser Bilanzposition zu führen.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.363,65	581.157,77	148.794,12

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten für bereits erbrachte Leistungen Dritter zum Bilanzstichtag. Unabhängig vom Eingang der Rechnung sind die erbrachten Leistungen dem tatsächlichen Leistungszeitraum zuzuordnen.

#### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	713,00	51.083,28	50.370,28

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben weisen im Wesentlichen die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2019 aus, die im Januar 2020 abgerechnet wurde.

### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	54.747,41	114.197,93	59.450,52

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ohm-Seenbach aus Investitionszuweisungen (111.684,75 €). Im Wesentlichen sind dies Investitionszuschüsse für das Jahr 2019 die im 1. Quartal 2020 in Rechnung gestellt und bezahlt wurden. Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) i. H. v. 2.513,18 € geführt. Saldenbestätigungen wurden zur Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt angefordert.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	180.131,63	633.008,15	452.876,52

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keinen anderem Bereich zugeordnet werden können. Einen Großteil hierbei machen die "kreditorischen Debitoren" (überzahlte Forderungen aus z. B. Steuern und Abgaben bzw. Lieferungen und Leistungen = insg. ca. 569.000 €) sowie die sonstigen Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer, Soli-Zuschlag = ca. 72.000 €) aus. Die große Abweichung zum Vorjahr ist zum Großteil mit noch nicht veranlagter aber bereits gezahlter Gewerbesteuer zu erklären (ca. 392.000 €).

## 3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2018 [€]	31.12.2019 [€]	Veränderung [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	556.360,89	607.800,00	51.439,11

Der Ausweis betrifft die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten. Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte werden seit dem Jahr 1998 anhand der Belege einzeln aufgenommen. Für die Jahre 1978 bis 1997 wurden die Einnahmen summarisch für jedes Jahr erfasst und pauschal aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer mit 30 Jahren (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO). Zusätzlich werden seit dem Jahr 2010 Gebühren für die Grabräumung erhoben, die ebenfalls zu passivieren sind. Die Auflösung erfolgt zum Zeitpunkt der tatsächlich durchgeführten Grabräumung.

Entwicklung:

	Grabnutzungsgebühren	Grabräumung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2018	480.053,89	76.307,00	556.360,89
Zugänge 2019	66.425,00	6.920,00	73.345,00
Auflösung 201	21.905,89	0,00	21.905,89
Stand 31.12.2019	524.573,00	83.227,00	607.800,00

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -170.002,37 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von -314.314 Euro beträgt die Veränderung 144.311,17 Euro.

### 4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

### Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demographische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.



Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zu Plan 2019	Abw. zu Ergebnis 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	257.159,29	254.460	240.602,31	-13.858	-16.556,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.607.414,94	3.576.812	3.548.172,58	-28.639	-59.242,36
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.183,23	561.690	172.653,03	-389.037	-249.530,20
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-2.370,90	--	6.521,46	6.521	8.892,36
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.072.865,78	10.215.600	10.509.750,58	294.151	1.436.884,80
Erträge aus Transferleistungen	323.478,26	331.200	331.222,14	22	7.743,88
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.609.286,80	3.655.932	4.281.685,87	625.754	672.399,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.016.804,00	952.992	1.027.769,07	74.777	10.965,07
Sonstige ordentliche Erträge	388.350,20	340.990	510.103,77	169.114	121.753,57
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.695.171,60</b>	<b>19.889.676</b>	<b>20.628.480,81</b>	<b>738.805</b>	<b>1.933.309,21</b>
Personalaufwendungen	4.779.875,15	5.271.620	5.159.369,01	-112.251	379.493,86
Versorgungsaufwendungen	1.190.554,61	127.450	284.028,53	156.579	-906.526,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.127,02	3.555.078	3.509.492,22	-45.586	278.365,20
Abschreibungen	2.025.255,59	1.893.723	2.103.227,20	209.505	77.971,61
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.705.654,33	1.720.464	1.603.320,37	-117.144	-102.333,96
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.207.345,97	7.449.400	7.475.532,81	26.133	1.268.186,84
Transferaufwendungen	2.268,25	2.000	1.933,74	-66	-334,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.579,71	13.995	14.335,87	341	-1.243,84

	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zu Plan 2019	Abw. zu Ergebnis 2018
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.157.660,63</b>	<b>20.033.730</b>	<b>20.151.239,75</b>	<b>117.510</b>	<b>993.579,12</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-462.489,03</b>	<b>-144.054</b>	<b>477.241,06</b>	<b>621.295</b>	<b>939.730,09</b>
Finanzerträge	126.648,24	50.450	40.978,63	-9.471	-85.669,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.134,80	220.710	206.235,34	-14.475	-26.899,46
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-106.486,56</b>	<b>-170.260</b>	<b>-165.256,71</b>	<b>5.003</b>	<b>-58.770,15</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-568.975,59</b>	<b>-314.314</b>	<b>311.984,35</b>	<b>626.298</b>	<b>880.959,94</b>
Außerordentliche Erträge	171.319,76	--	106.424,80	106.425	-64.894,96
Außerordentliche Aufwendungen	518.985,76	--	588.411,52	588.412	69.425,76
<b>Außerordentliche Ergebnis</b>	<b>-347.666,00</b>	<b>--</b>	<b>-481.986,72</b>	<b>-481.987</b>	<b>-134.320,72</b>
<b>Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen</b>	<b>-916.641,59</b>	<b>-314.314</b>	<b>-170.002,37</b>	<b>144.311</b>	<b>746.639,22</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.392.935,98	2.962.038	3.410.360,42	448.323	-982.575,56
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.392.935,98	2.962.038	3.410.360,42	448.323	-982.575,56

#### **Wesentlich Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr**

Als wesentlichste Abweichung zum Vorjahresergebnis sind die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+ 1.437.000 €) zu benennen.

Die Steigerungen lassen sich aus folgenden Sachverhalten erklären:

Gewerbesteuern (+ 967.000 €), Einkommenssteueranteile (+ 315.000 €), Grundsteuer B (+ 120.000 €) sowie Umsatzsteueranteile (+ 52.000 €).

#### **Wesentlich Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr**

Bei den Aufwendungen ergeben sich wesentliche Abweichungen in folgenden Positionen:

##### 1. Personalaufwendungen (+ 379.000 €)

Die wesentlichen Veränderungen sind in den folgenden Produkten abgebildet: Kindertagesbetreuung (+ 239.000 €), Innere Verwaltung (+ 25.000 €); Abwasserbeseitigung (+ 23.000 €), Liegenschaftsverwaltung (- 42.000 €).

##### 2. Versorgungsaufwendungen (- 907.000 €)

Dieser Minderaufwand begründet sich fast ausschließlich aus der, aufgrund des Bürgermeisterwechsels im Jahr 2018 notwendigen, hohen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des Vorjahres.

##### 3. Steueraufwendungen (+ 1.268.000 €)

Die Steigerungen in den Mehraufwendungen sind in den Zuführungen zu den Rücklagen für Kreis- und Schulumlage zu erklären. Im Jahr 2018 wurden hier insgesamt 1.207.000 € aus der Rücklage

entnommen (aufwandsmindernd) im Jahr 2019 wurden diese Rückstellungen um 69.000 € reduziert. Weiterhin sind Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage von 158.000 € angefallen.

### **Wesentliche Abweichungen im Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr**

Die wesentlichste Abweichung resultiert hier aus den Verzinsungen von Steuernachforderung u. -erstattungen (2018 = 98.000 €; 2019 = 13.000 €).

### **Ordentliches Ergebnis**

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, das mit 311.984,35 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 880.959,94 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 626.297,89 Euro.

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -481.986,72 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit -170.002,37 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 746.639,22 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -314.314 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 144.311,17 Euro.

Eine detaillierte Darstellung des Jahresergebnisses kann dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

## Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Jahresabschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	19.208.135	21.454.455	21.827.184	20.910.542	20.740.540
1.1. - Nettoposition	10.094.364	10.094.364	10.094.364	10.094.364	10.094.364
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.113.771	11.360.091	11.732.820	10.816.179	10.646.176
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.212.393	10.144.493	10.234.847	9.665.871	9.977.856
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	901.378	1.215.599	1.497.973	1.150.307	668.321

## 4.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 4.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Erg. 2018	Plan 2019	Erg. 2019	Abw. zu Plan 2019	Abw. zu Ergebnis 2018
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.869.648,61	18.959.472	19.596.501,40	637.029	1.726.852,79
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.269.339,82	18.360.717	18.169.757,69	-190.959	-99.582,13
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-399.691,21</b>	<b>598.755</b>	<b>1.426.743,71</b>	<b>827.989</b>	<b>1.826.434,92</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.841.285,88	2.832.101	1.542.650,61	-1.289.450	-2.298.635,27
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.849.227,76	7.807.050	4.532.963,99	-3.274.086	1.683.736,23
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>992.058,12</b>	<b>-4.974.949</b>	<b>-2.990.313,38</b>	<b>1.984.636</b>	<b>-3.982.371,50</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>592.366,91</b>	<b>-4.376.194</b>	<b>-1.563.569,67</b>	<b>2.812.624</b>	<b>-2.155.936,58</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	555.469,78	2.243.503	65.000,00	-2.178.503	-490.469,78
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.161.762,93	663.260	637.927,65	-25.332	-523.835,28
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-606.293,15</b>	<b>1.580.243</b>	<b>-572.927,65</b>	<b>2.153.171</b>	<b>33.365,50</b>
35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen	17.959,40	--	580.238,08	580.238	562.278,68
36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen	51.950,92	--	133.567,61	133.568	81.616,69
<b>37 - Ergebnis der haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>-33.991,52</b>	<b>--</b>	<b>446.670,47</b>	<b>446.670</b>	<b>480.661,99</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-47.917,76</b>	<b>-2.795.951</b>	<b>-1.689.826,85</b>	<b>1.106.124</b>	<b>-1.641.909,09</b>

**Wesentliche Abweichungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Vorjahr**

Die wesentlichsten Abweichungen bei den lfd. Einzahlungen zum Vorjahr sind in den Bereichen Kostenersatzleistungen und -erstattung (+ 796.000 €) sowie Steuern und steuerähnlichen Erträgen festzuhalten (+ 1.200.000 €).

Folgende Einzelpositionen sind hier maßgeblich:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Kostenerstattungen vom Land (+ 751.000 €) sowie Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 58.000 €)

Steuern und steuerähnliche Einzahlungen:

Gewerbesteuern (+ 810.000 €), Einkommenssteueranteile (+ 240.000 €) sowie Grundsteuer B (+ 120.000 €).

**Wesentliche Abweichungen bei Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die wesentlichen Abweichung bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Vorjahr bestehen bei Personalauszahlungen (+ 380.000 €), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 233.000 €), Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse (- 562.000 €) sowie den Auszahlungen aus Steuern (- 141.000 €).

**4.2.2 Investitionstätigkeit**

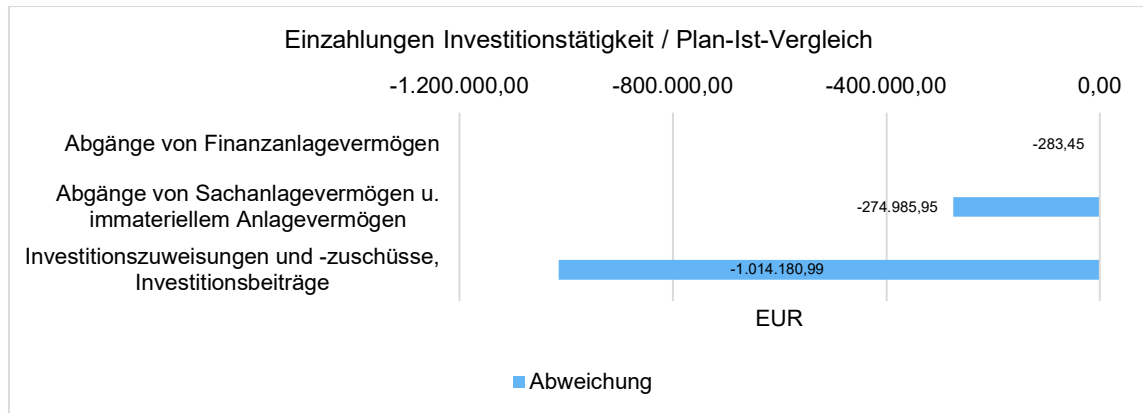
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

**Investitionstätigkeit**

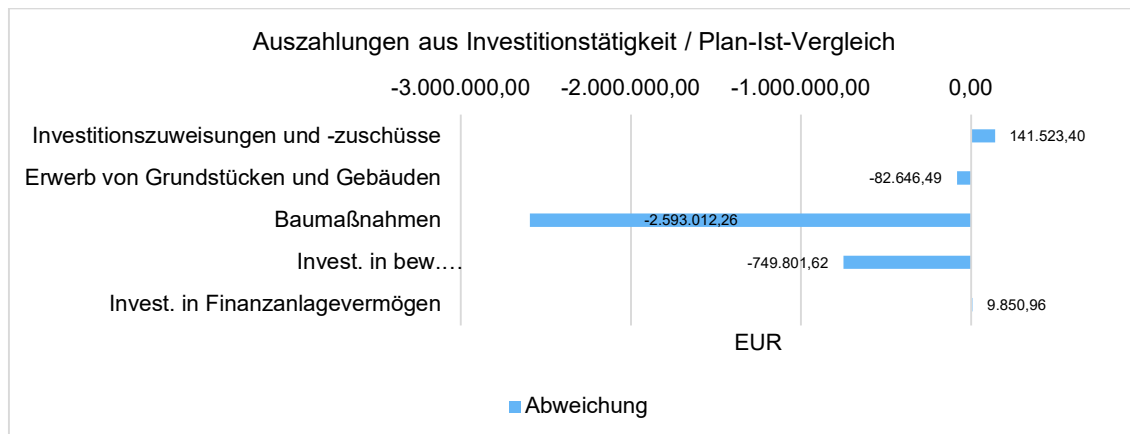
	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	314.710,85	2.104.101,00	1.089.920,01	-1.014.180,99	-48,20
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	3.496.858,48	698.000,00	423.014,05	-274.985,95	-39,40
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	29.716,55	30.000,00	29.716,55	-283,45	-0,94
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.841.285,88</b>	<b>2.832.101,00</b>	<b>1.542.650,61</b>	<b>-1.289.450,39</b>	<b>-45,53</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.773,71	160.900,00	302.423,40	141.523,40	87,96
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.111,82	190.000,00	107.353,51	-82.646,49	-43,50
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.252.369,37	6.544.500,00	3.951.487,74	-2.593.012,26	-39,62

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	364.408,82	911.650,00	161.848,38	-749.801,62	-82,25
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	9.564,04	--	9.850,96	9.850,96	--
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.849.227,76</b>	<b>7.807.050,00</b>	<b>4.532.963,99</b>	<b>-3.274.086,01</b>	<b>-41,94</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>992.058,12</b>	<b>4.974.949,00</b>	<b>-2.990.313,38</b>	<b>1.984.635,62</b>	<b>39,89</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Detailliertere Angaben zu den investiven Ein- und Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.2.2 gegeben.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Gemeinde Mücke ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Sie umfasst eine Fläche von 86,5 qkm und besteht aus den 12 Ortsteilen Atzenhain, Bernsfeld, Flensungen, Groß-Eichen, Höckersdorf, Ilsdorf, Merlau, Nieder-Ohmen, Ober-Ohmen, Ruppertenrod, Sellnrod und Wettssaasen.

Zum 31. Dezember 2019 waren 9.413 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Vogelsbergkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Verwaltungsgebäude im Ortsteil Merlau.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am 20. Dezember 1993 die Hauptsatzung der Gemeinde Mücke beschlossen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2007 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2008 die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mücke auf die doppische Buchführung umgestellt wird.

### 5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mücke nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mücke.

Die Gemeindevertretung hat nach § 38 HGO für Gemeinden bis 10.000 Einwohner 31 Mitglieder.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es in der Gemeinde Mücke:

- Haupt- und Finanzausschuss



- Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

- Jugend-, Senioren-, Kultur und Sozialausschuss

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und sieben weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstandes werden nachfolgend namentlich genannt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Weiterhin besteht für alle Ortsteile ein gewählter Ortsbeirat. Ausnahme sind die Ortsteile Flensungen und Merlau, für diese beiden Ortsteile besteht ein gemeinsamer Ortsbeiratsbezirk „Mücke“.

#### Mitglieder der Gemeindevertretung

Name, Vorname	Partei	Funktion
Dr. Brunn, Anna-Elisabeth	CDU	
Dr. Heuser, Hans	CDU	
Bär, Dennis	CDU	
Prof. Dr. Brunn, Hubertus	CDU	
Irzinger, Jörg	CDU	
Horst, Peter	CDU	
Weicker, Katrin	CDU	
Merz, Karl Peter	CDU	
Röhrich, Thomas	SPD	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Lang, Siegfried	SPD	
Weber, Marco	SPD	
Semmler, Marco	SPD	
Traum, Ottmar	SPD	
Reichel, Klaus	SPD	bis 28. Januar 2019
Horst, Gerhard	SPD	ab 28. Januar 2019
Tillich, Earl	SPD	
Rühl, Hannelore	SPD	
Neumann, Dirk	SPD	
Stock, Bernd	SPD	
Bachmann, Pia	SPD	bis 31. Mai 2019
Schomber, Jennifer	SPD	ab 07. Juni 2019

Dr. Ornik, Udo	Bündnis 90/Die Grünen	
Schäfer, Peter	Bündnis 90/Die Grünen	
Schwarz, Katharina	Bündnis 90/Die Grünen	
Zeuner, Günter	FW	
Kratz, Norbert	FW	
Bovensmann, Ulf-Immo	FW	
Wild, Wilhelm	FW	
Grün, Petra	FW	
Tröller, Albert	FW	
Decher, Dirk	FW	
Schmidt, Klaus	FW	
Wick, Steffen	FW	

### Mitglieder des Gemeindevorstandes

Name, Vorname	Partei	Funktion	Bemerkungen
Sommer, Andreas	Parteilos	Bürgermeister	
Schwebel, Bernd	FW	1. Beigeordneter	
Schütt-Frank, Jutta	FW	Beigeordnete	
Reitz, Helmut	SPD	Beigeordneter	
Tröller, Diethelm	SPD	Beigeordneter	
Beckel, Helmut	Fraktionslos	Beigeordneter	
Gückel, Johannes Georg	Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordneter	
Kornmann, Jürgen	CDU	Beigeordneter	
Weicker, Siegfried	CDU	Beigeordneter	

### 5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2019 wurden im Durchschnitt 153 Beschäftigte verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Die Zahlen beinhalten 8 Beamte, 142 Beschäftigte und 3 Ehrensoldempfänger. Im Stellenplan ist die Anzahl der Stellen benannt.

### 5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mücke ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art.

Die Gemeinde Mücke unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuerobjekt sind hier jeweils die einzelnen Betriebe gewerblicher Art. Die Gemeinde hat im Sinne des KStG folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Zulassungsstelle (Schilderprägung)

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Fulda wie folgt zur Steuer veranlagt:

### **Körperschaftsteuer**

BgA Wasserversorgung	Steuernummer 018 226 53154
BgA Schilderprägung	Steuernummer 018 226 01207

### **Umsatzsteuer**

Gemeinde Mücke	Steuernummer 018 226 53154
----------------	----------------------------

### **5.5 Sonstige Prüfungen**

Das Revisionsamt des Vogelsbergkreises hat die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Mücke geprüft, dem Jahresabschluss 2018 wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Hierüber liegt der Schlussbericht des Revisionsamtes vom 26. Juli 2022 vor. In der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke wurde dieser vorgelegt. In Ihrer Sitzung am XX. XXXXXX 2022 wurde der vorgelegte Jahresabschluss 2018 beschlossen. Dem Gemeindevorstand wurde gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die letzte Lohn- und Kirchensteueraußenprüfung fand im Zeitraum Juni bis August 2018 statt. Dabei wurden die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 überprüft.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung fand ohne wesentliche Beanstandungen im Oktober 2019, für den Zeitraum 2015 bis 2018, statt.

### **5.6 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 13. August 2008 beschlossen, ohne zeitliche Beschränkung eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, welche die Volksbank Mittelhessen eG, Gießen, aus der Darlehensgewährung in Höhe von 950.000,00 € an die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG erhebt, zu übernehmen. Die Genehmigung für die Bürgschaftserklärung durch den Landrat des Vogelsbergkreises liegt mit Datum vom 15. Dezember 2008 vor. Der valutierte Betrag zum 31. Dezember 2019 beträgt 434.509,22 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 06. März 2013 beschlossen, ohne zeitliche Beschränkung eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, welche die Sparkasse Oberhessen, Friedberg, aus der Darlehensgewährung in Höhe von 1.500.000,00 € an die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG erhebt, zu übernehmen. Die Genehmigung für die Bürgschaftserklärung durch den Landrat des Vogelsbergkreises liegt mit Datum vom 12. April 2013 vor. Der valutierte Betrag zum 31. Dezember 2019 beträgt 1.196.883,33 €

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

## **5.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde Mücke, Eigentümerin eines Hallenbades, hat mit Vertragsbeginn (31. Dezember 2008) den Betrieb dieses Hallenbades auf die Genossenschaft „Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG“ übertragen. Diese Genossenschaft soll im Auftrag der Gemeinde Mücke das Hallenbad weiterhin zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine betreiben. Das Vertragsverhältnis endet laut § 11 des Vertrages am 30. September 2028. Für die Betriebsführung des Hallenbades wird von der Gemeinde Mücke an den Verein über die gesamte Laufzeit des Vertrages von 20 Jahren jährlich ein Zuschuss in Höhe des Jahresfehlbetrages, maximal 185.000,00 EUR, gezahlt.

Damit bestand zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2019) hieraus eine voraussichtliche finanzielle Verpflichtung von 1.665.000,00 EUR.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 16. November 2016 beschlossen, den Zuschussbedarf von den ursprünglichen 185.000,00 EUR für die Jahre 2016 bis 2021 auf max. 300.000,00 EUR und für die Jahre 2022 bis 2024 auf max. 250.000 EUR zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ergibt sich daher eine voraussichtliche finanzielle Verpflichtung i. H. v. insgesamt 2.090.000,00 EUR.

Als weitere wesentliche Verpflichtung aus langlaufenden Verträgen ist der Lichtlieferungsvertrag mit der OVAG zu nennen. Die Vertragslaufzeit in diesem Vertrag beläuft sich vom 12. Februar 2010 bis zum 11. Februar 2030. Dies bedeutet eine Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag von 121,5 Monaten. Aufgrund der monatlichen Belastungen von ca. 15.210 €/je Monat im Jahr 2019 ist von einer finanziellen Verpflichtung bis zum Ende der Vertragslaufzeit i. H. v. 1.848.015 € auszugehen.

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt wurde keine Rückstellung gebildet. Der Umlagesatz betrug 2019: 6,2 %; davon sind 1,7 % als Nettolohnzahlung vom Arbeitnehmer zu tragen und des Weiteren ein Sanierungsgeld von 2,3 %.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter betrug in 2019: 3.688.528,53 EUR.

## **5.8 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf dem Konto 4861050 „Durchlaufende Gelder Abfallbeseitigung ZAV“ in Höhe von 2.513,18 € erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ ausgewiesen.

## **5.9 Übertragungen von Investitionsauszahlungen gem. § 21 GemHVO**

Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Investitionsauszahlungen gem. § 21 GemHVO aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 hat nicht stattgefunden.

Folgende in 2019 geplante und nicht in Anspruch genommene Investitionsauszahlungen wurden in das Jahr 2020 übertragen:

Inv. Nr.	Bezeichnung der Investition	KTR	Ansatz 2019	gebucht	Differenz	HHR 2019 nach 2020
				in 2019	Ansatz/Buchung	
115	Erwerb bewegl. Sachen FB I	11102	31.500,00 €	7.419,00 €	<b>24.081,00 €</b>	11.500,00 €
158	Anschaffung Serveranlage u. Geräte	11102	10.450,00 €	1.978,92 €	<b>8.471,08 €</b>	7.500,00 €
381	Anschaffungen EDV-Ausstattung	11103	5.000,00 €	1.956,74 €	<b>3.043,26 €</b>	3.043,26 €
3	An- u. Verkauf von Grundstücken	11107	190.000,00 €	107.353,51 €	<b>82.646,49 €</b>	40.000,00 €
286	LED Beleuchtung Verwaltung	11108	43.000,00 €	33.092,97 €	<b>9.907,03 €</b>	9.907,03 €
113	Erwerb beweglicher Sachen FW	12601	30.000,00 €	20.563,47 €	<b>9.436,53 €</b>	9.436,53 €
257	Beschaffung TLF 400	12601	330.000,00 €	1.808,98 €	<b>328.191,02 €</b>	328.191,02 €
320	Löschwasserzisterne Gottesrain III	12601	225.000,00 €	0,00 €	<b>225.000,00 €</b>	225.000,00 €
340	Blechgarage FFW Nieder-Ohmen	12601	25.000,00 €	0,00 €	<b>25.000,00 €</b>	15.000,00 €
343	Löschwasserzisterne Neubaugeb. u. Ortsl Gr.-Eichen	12601	198.000,00 €	0,00 €	<b>198.000,00 €</b>	198.000,00 €
344	Löschwasserzisterne Neubaugebiet Flensunger Hof II	12601	198.000,00 €	0,00 €	<b>198.000,00 €</b>	198.000,00 €
372	Beschaffung MTF FFW Wettsaasen	12601	5.000,00 €	0,00 €	<b>5.000,00 €</b>	5.000,00 €
374	Beschaffung LF 10/6 Kats FFW Ruppertenrod	12601	40.000,00 €	23.864,15 €	<b>16.135,85 €</b>	9.984,74 €
121	Erwerb bewegl. Sachen Kiga	36501	78.800,00 €	62.449,63 €	<b>16.350,37 €</b>	6.500,00 €
292	Anbau Schlafräum KiTa Groß-Eichen	36501	60.000,00 €	26,00 €	<b>59.974,00 €</b>	59.974,00 €
293	Anbau Schlafräum KiTa Merlau	36501	75.000,00 €	26,00 €	<b>74.974,00 €</b>	74.974,00 €
84	Ersatzbeschaffung Wassermeister-Fahrzeug	53301	85.000,00 €	0,00 €	<b>85.000,00 €</b>	85.000,00 €
85	Fernüberwachungsanlage	53301	18.000,00 €	10.230,60 €	<b>7.769,40 €</b>	7.769,40 €
89	Erwerb u. Ausbau der OVAG-Brunnen 174 u. 186	53301	8.000,00 €	0,00 €	<b>8.000,00 €</b>	6.959,71 €
229	Wasservers. nördl. Erweiterung "Gottesrain"	53301	66.000,00 €	0,00 €	<b>66.000,00 €</b>	66.000,00 €
240	Erweiterung Erschließung BG Wallenbach	53301	31.000,00 €	607,70 €	<b>30.392,30 €</b>	30.392,30 €
314	Erweiterung Baugebiet Flensunger Hof	53301	67.500,00 €	0,00 €	<b>67.500,00 €</b>	67.500,00 €
323	Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	53301	583.000,00 €	369.246,36 €	<b>213.753,64 €</b>	211.625,75 €
108	Hausanschlüsse Kanal	53801	40.000,00 €	0,00 €	<b>40.000,00 €</b>	40.000,00 €
250	Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	53801	306.000,00 €	0,00 €	<b>306.000,00 €</b>	306.000,00 €
325	Regenrückhaltebecken Gottesrain III	53801	675.000,00 €	644.741,93 €	<b>30.258,07 €</b>	30.258,07 €
351	Erschl. Kanal BG "Flensunger Hof II"	53801	400.000,00 €	0,00 €	<b>400.000,00 €</b>	400.000,00 €
24	Zusch. an die OVAG zur Erweiter. Str.-Beleuchtung	54101	25.000,00 €	0,00 €	<b>25.000,00 €</b>	25.000,00 €
251	Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	54101	180.000,00 €	0,00 €	<b>180.000,00 €</b>	180.000,00 €
252	Straße nördl. Erweiterung "Gottesrain"	54101	162.000,00 €	0,00 €	<b>162.000,00 €</b>	30.000,00 €
254	Ausbau K 139 Groß-Eichen	54101	40.000,00 €	8.330,00 €	<b>31.670,00 €</b>	31.670,00 €
326	Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	54101	627.000,00 €	498.687,90 €	<b>128.312,10 €</b>	128.312,10 €

357	Erschl. Straße Baugebiet "Flensunger Hof II"	54101	187.000,00 €	0,00 €	187.000,00 €	187.000,00 €
305	Ausbau Radweg Atzenhain-Lumda	55101	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
67	Kostenerstattungsbeiträge Ausgleichsmaßnahmen	55401	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	7.500,00 €
31	Feldwegebau	55501	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
183	Flächendeckende Breitbandversorgung	57101	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
154	Erwerb bew. Sachen DGH	57301	15.000,00 €	6.246,07 €	8.753,93 €	5.700,00 €
225	Ern. Fenster/Eingangstür/Heizung DGH Bernsfeld	57301	47.000,00 €	0,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €
267	Fenster DGH Ober-Ohmen	57301	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
149	Ersatzbeschaffung Radbagger	57302	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
						<b>3.215.197,91 €</b>

### 5.10 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Die Gemeinde Mücke verfügt zum 31. Dezember 2019 über einen Überhang an ökologischen Werteinheiten (Ökopunkte). Nach § 16 Abs. 1 HENatG bestehen, aus dem Saldo der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen gegenüber der bewerteten Beeinträchtigung des Naturhaushalts, im Zuge von Bebauungen, 965,75 Ökopunkte.

### 6 Übersichten zum Anhang

Dem Anhang zur Schlussbilanz sind folgende Übersichten beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel

Mücke,  Juli 2023

  
\_\_\_\_\_  
(Sommer), Bürgermeister

# Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) 2019

**Gemeinde Mücke**







## Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Bilanzposition	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12.2019	am 31.12.2018
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	300.991,27 €	7.865,49 €	- €	- €	308.856,76 €	237.589,06 €	- €	15.332,66 €	- €	252.921,72 €	55.935,04 €	63.402,21 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.650.579,65 €	131.874,43 €	- €	- €	6.782.454,08 €	3.654.979,54 €	- €	217.382,00 €	- €	3.872.361,54 €	2.910.092,54 €	2.995.600,11 €
	<b>Summe 1.1</b>	<b>6.951.570,92 €</b>	<b>139.739,92 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>7.091.310,84 €</b>	<b>3.892.568,60 €</b>	<b>- €</b>	<b>232.714,66 €</b>	<b>- €</b>	<b>4.125.283,26 €</b>	<b>2.966.027,58 €</b>	<b>3.059.002,32 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>												
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.986.758,25 €	110.512,51 €	903.408,80 €	- €	6.193.861,96 €	- €	- €	- €	- €	- €	6.193.861,96 €	6.986.758,25 €
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.012.642,76 €	89.482,76 €	- €	1.320.055,36 €	18.422.180,88 €	6.808.094,05 €	- €	447.160,03 €	- €	7.255.254,08 €	11.166.926,80 €	10.204.548,71 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.344.483,09 €	136.923,35 €	- €	26.310,19 €	40.507.716,63 €	20.566.629,21 €	- €	1.049.442,62 €	- €	21.616.071,83 €	18.891.644,80 €	19.777.853,88 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	160.227,57 €	- €	- €	- €	160.227,57 €	30.158,00 €	- €	4.376,00 €	- €	34.534,00 €	125.693,57 €	130.069,57 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.112.341,58 €	129.040,92 €	88.227,16 €	203.918,86 €	5.357.074,20 €	3.616.139,21 €	- €	251.355,06 €	- €	3.867.494,27 €	1.489.579,93 €	1.496.202,37 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.288.080,91 €	3.917.584,27 €	- €	1.550.284,41 €	3.655.380,77 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.655.380,77 €	1.288.080,91 €
	<b>Summe 1.2</b>	<b>70.904.534,16 €</b>	<b>4.383.543,81 €</b>	<b>991.635,96 €</b>	<b>- €</b>	<b>74.296.442,01 €</b>	<b>31.021.020,47 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.752.333,71 €</b>	<b>- €</b>	<b>32.773.354,18 €</b>	<b>41.523.087,83 €</b>	<b>39.883.513,69 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.3	Beteiligungen	3.257.901,47 €	- €	- €	- €	3.257.901,47 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.257.901,47 €	3.257.901,47 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	83.400,39 €	9.851,03 €	- €	- €	93.251,42 €	- €	- €	- €	- €	- €	93.251,42 €	83.400,39 €
1.3.6	sonstige Ausleihungen	523.449,77 €	- €	29.716,55 €	- €	493.733,22 €	161.972,76 €	7.601,99 €	- €	- €	154.370,77 €	339.362,45 €	361.477,01 €
	<b>Summe 1.3</b>	<b>3.864.751,63 €</b>	<b>9.851,03 €</b>	<b>29.716,55 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.844.886,11 €</b>	<b>161.972,76 €</b>	<b>7.601,99 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>154.370,77 €</b>	<b>3.690.515,34 €</b>	<b>3.702.778,87 €</b>
	<b>Gesamtsumme (1.1 bis 1.3)</b>	<b>81.720.856,71 €</b>	<b>4.533.134,76 €</b>	<b>1.021.352,51 €</b>	<b>- €</b>	<b>85.232.638,96 €</b>	<b>35.075.561,83 €</b>	<b>7.601,99 €</b>	<b>1.985.048,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>37.053.008,21 €</b>	<b>48.179.630,75 €</b>	<b>46.645.294,88 €</b>



**Übersicht über den Stand  
der Forderungen  
(Forderungsspiegel)  
2019**

**Gemeinde Mücke**





## Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel) zum 31.12.2019

Bilanzposition	Art der Forderung	Buchwert		Wertberichtigungen			vorge- nommene Abschrei- bungen	Restlaufzeiten		
		01.01.2019	31.12.2019	Einzelwert- berichtigung (EWB)	Pauschalwert- berichtigung (PWB)	pauschalierte EWB		bis ein Jahr (2020)	zwei bis fünf Jahre (2021 bis 2024)	mehr als fünf Jahre (ab 2025)
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.711.587,65 €	2.693.967,97 €	- €	- €	- €	- €	378.813,65 €	1.960.118,92 €	355.035,40 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	572.145,32 €	623.348,63 €	- 38.171,88 €	- 1.067,12 €	- 719,25 €	28.242,42 €	623.348,63 €	- €	- €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.070,18 €	50.932,45 €	- 10,00 €	- 1.407,35 €	- €	128,00 €	50.932,45 €	- €	- €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82.446,23 €	199.625,18 €	- €	- €	- €	- €	32.482,65 €	167.142,53 €	- €
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	93.945,67 €	129.887,39 €	- €	- €	- €	- €	129.887,39 €	- €	- €
		<b>3.514.195,05 €</b>	<b>3.697.761,62 €</b>	<b>- 38.181,88 €</b>	<b>- 2.474,47 €</b>	<b>- 719,25 €</b>	<b>28.370,42 €</b>	<b>1.215.464,77 €</b>	<b>2.127.261,45 €</b>	<b>355.035,40 €</b>

**Übersicht über den Stand  
der Sonderposten  
(Sonderpostenspiegel)  
2019**

**Gemeinde Mücke**



## Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31.12.2019

		Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Umbuchung 2019	Abgang 2019	Planmäßige Auflösung 2019	Stand 31.12.2019
		1	2	3	4	5	6
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	18.023.231,93 €	1.091.220,11 €	- €	28.674,63 €	999.097,44 €	18.086.679,97 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.918.946,68 €	138.777,82 €	- €	23.561,71 €	572.089,36 €	7.462.073,43 €
2.1.2	Zuweisung vom nicht öffentlichen Bereich	3.447.284,65 €	45.796,99 €	- €	5.112,92 €	129.169,08 €	3.358.799,64 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	6.657.000,60 €	906.645,30 €	- €	- €	297.839,00 €	7.265.806,90 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.4	sonstige Sonderposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe</b>		<b><u>18.023.231,93 €</u></b>	<b><u>1.091.220,11 €</u></b>	<b><u>- €</u></b>	<b><u>28.674,63 €</u></b>	<b><u>999.097,44 €</u></b>	<b><u>18.086.679,97 €</u></b>





# Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) 2019

**Gemeinde Mücke**





## Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2019

	Stand zum 01.01.2019	Inanspruch- nahme 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand zum 31.12.2019
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>4.607.224,00 €</b>	<b>22.480,00 €</b>	<b>97.244,00 €</b>	<b>178.268,00 €</b>	<b>4.665.768,00 €</b>
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	3.795.777,00 €	13.143,00 €	84.999,00 €	150.123,00 €	3.847.758,00 €
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	811.447,00 €	9.337,00 €	12.245,00 €	28.145,00 €	818.010,00 €
3.1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeitzeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	<b>626.720,00 €</b>	<b>626.720,00 €</b>	- €	<b>557.900,00 €</b>	<b>557.900,00 €</b>
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Sonstige Rückstellungen davon: Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	<b>208.007,09 €</b>  - €	<b>16.896,00 €</b>  - €	<b>31.834,00 €</b>  - €	<b>37.960,86 €</b>  - €	<b>197.237,95 €</b>  - €
	<b><u>5.441.951,09 €</u></b>	<b><u>666.096,00 €</u></b>	<b><u>129.078,00 €</u></b>	<b><u>774.128,86 €</u></b>	<b><u>5.420.905,95 €</u></b>



**Übersicht über den Stand  
der Verbindlichkeiten  
(Verbindlichkeitspiegel)  
2019**

**Gemeinde Mücke**





## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel) zum 31.12.2019

Bilanzposition	Art der Verbindlichkeit	Buchwert		bis ein Jahr (2020)	Restlaufzeiten	
		01.01.2019	31.12.2019		zwei bis fünf Jahre (2021 bis 2024)	mehr als fünf Jahre (ab 2025)
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.997.496,41 €	5.475.697,95 €	590.431,39 €	1.749.845,25 €	3.135.421,31 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	250.532,84 €	199.403,64 €	51.129,20 €	132.935,82 €	15.338,62 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	9.553,47 €	3.800,00 €	3.800,00 €	- €	- €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	335,15 €	107,78 €	107,78 €	- €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionbeiträgen	1.894.402,69 €	1.922.605,81 €	52.540,81 €	1.870.065,00 €	- €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.363,65 €	581.157,77 €	581.157,77 €	- €	- €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	713,00 €	51.083,28 €	51.083,28 €	- €	- €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54.747,41 €	114.197,93 €	- €	- €	114.197,93 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	180.131,63 €	633.008,15 €	633.008,15 €	- €	- €
		<b>8.820.276,25 €</b>	<b>8.981.062,31 €</b>	<b>1.963.258,38 €</b>	<b>3.752.846,07 €</b>	<b>3.264.957,86 €</b>





# Teilergebnisrechnungen 2019

## Gemeinde Mücke





**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teihaushalt 1 - Innere Verwaltung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.230,84	5.000,00	4.110,84	889,16
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631,24	750,00	1.356,40	- 606,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.988,28	5.600,00	6.135,38	- 535,38
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	342,25	-	7,74	- 7,74
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-	-	-	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29,00	29,00	29,00	-
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.929,31	-	97.934,40	- 97.934,40
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.150,92</b>	<b>11.379,00</b>	<b>109.573,76</b>	<b>- 98.194,76</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	369.656,10	433.850,00	395.196,61	38.653,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.037.507,04	64.840,00	132.764,64	- 67.924,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.173,47	334.020,00	339.639,11	- 5.619,11
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	28.971,33	30.866,52	35.837,44	- 4.970,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.399,47	17.000,00	29.209,79	- 12.209,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	342,25	-	7,74	- 7,74
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86,00	100,00	118,00	- 18,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.767.135,66</b>	<b>880.676,52</b>	<b>932.773,33</b>	<b>- 52.096,81</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 1.752.984,74</b>	<b>- 869.297,52</b>	<b>- 823.199,57</b>	<b>- 46.097,95</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,01	-	0,07	- 0,07
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,01</b>	<b>-</b>	<b>0,07</b>	<b>- 0,07</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>- 1.752.984,73</b>	<b>- 869.297,52</b>	<b>- 823.199,50</b>	<b>- 46.098,02</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	127,45	-	-	-
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	-	-	-
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>126,45</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>- 1.752.858,28</b>	<b>- 869.297,52</b>	<b>- 823.199,50</b>	<b>- 46.098,02</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.764.223,20	888.648,52	824.192,59	64.455,93
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.547,23	60.167,00	38.486,70	21.680,30
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.697.675,97</b>	<b>828.481,52</b>	<b>785.705,89</b>	<b>42.775,63</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 55.182,31</b>	<b>- 40.816,00</b>	<b>- 37.493,61</b>	<b>- 3.322,39</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 2 - Kultur, Soziales und Wirtschaft**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebe	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	ner Ansatz des	Haushaltsjahr	fortgeschriebener
			2018	2019	2019	Ansatz ./ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	des Haushaltsjahres
						(Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.201,18	66.590,00	78.614,12	- 12.024,12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.284,31	135.300,00	145.226,15	- 9.926,15
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	345.453,44	500.190,00	110.898,27	- 389.291,73
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2.370,90	-	6.521,46	- 6.521,46
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	-	-	-	-
		Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende	460.456,68	441.000,00	1.058.881,73	- 617.881,73
		Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	142.132,00	142.113,00	142.373,00	- 260,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	78.904,69	85.240,00	84.184,66	- 1.055,34
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.367.061,40</b>	<b>1.370.433,00</b>	<b>1.626.699,39</b>	<b>- 256.266,39</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.421.076,02	2.782.260,00	2.731.862,97	- 50.397,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				-
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575.071,00	915.653,00	731.151,07	- 184.501,93
		davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	-
14	66	Abschreibungen	336.644,24	346.777,44	398.227,44	- 51.450,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	512.774,56	516.964,00	498.718,12	- 18.245,88
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	-
17	72	Transferaufwendungen	1.926,00	2.000,00	1.926,00	- 74,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.299,33	2.405,00	2.487,77	- 82,77
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.849.791,15</b>	<b>4.566.059,44</b>	<b>4.364.373,37</b>	<b>- 201.686,07</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 2.482.729,75</b>	<b>- 3.195.626,44</b>	<b>- 2.737.673,98</b>	<b>- 457.952,46</b>
21	56, 57	Finanzerträge	6.840,06	7.000,00	6.985,07	- 14,93
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>6.840,06</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.985,07</b>	<b>- 14,93</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.475.889,69</b>	<b>- 3.188.626,44</b>	<b>- 2.730.688,91</b>	<b>- 457.937,53</b>
		<b>(Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>				
25	59	Außerordentliche Erträge	5.823,63	-	225,50	- 225,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00	-	1,00	- 1,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.820,63</b>	<b>-</b>	<b>224,50</b>	<b>- 224,50</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>- 2.470.069,06</b>	<b>- 3.188.626,44</b>	<b>- 2.730.464,41</b>	<b>- 458.162,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	298,40	- 298,40
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.265.847,78	902.086,81	900.159,09	- 1.927,72
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 1.265.847,78</b>	<b>- 902.086,81</b>	<b>- 899.860,69</b>	<b>- 2.226,12</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 3.735.916,84</b>	<b>- 4.090.713,25</b>	<b>- 3.630.325,10</b>	<b>- 460.388,15</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 3 - Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.291,40	34.000,00	32.656,71	1.343,29
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270.250,05	360.162,00	339.560,40	20.601,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.426,87	14.000,00	36.231,54	- 22.231,54
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114,00	120,00	141,00	- 21,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.577,00	48.279,28	54.013,28	- 5.734,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.232,05	-	12.723,54	- 12.723,54
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>387.891,37</b>	<b>456.561,28</b>	<b>475.326,47</b>	<b>- 18.765,19</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	339.540,96	359.310,00	374.721,90	- 15.411,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.687,45	4.320,00	20.075,37	- 15.755,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	535.630,23	474.310,00	495.965,44	- 21.655,44
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	202.572,36	179.844,72	221.952,24	- 42.107,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	83.025,09	78.300,00	80.131,21	- 1.831,21
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.991,01	200,00	537,23	- 337,23
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.181.447,10</b>	<b>1.096.284,72</b>	<b>1.193.383,39</b>	<b>- 97.098,67</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 793.555,73</b>	<b>- 639.723,44</b>	<b>- 718.056,92</b>	<b>78.333,48</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-	-	-	-
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>- 793.555,73</b>	<b>- 639.723,44</b>	<b>- 718.056,92</b>	<b>78.333,48</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	16.517,06	-	5.651,00	- 5.651,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,00	-	-	-
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>16.515,06</b>	<b>-</b>	<b>5.651,00</b>	<b>- 5.651,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>- 777.040,67</b>	<b>- 639.723,44</b>	<b>- 712.405,92</b>	<b>72.682,48</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	598.362,85	448.088,00	480.672,30	- 32.584,30
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 598.362,85</b>	<b>- 448.088,00</b>	<b>- 480.672,30</b>	<b>32.584,30</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 1.375.403,52</b>	<b>- 1.087.811,44</b>	<b>- 1.193.078,22</b>	<b>105.266,78</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 4 - Finanzen und Steuern**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebene	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	r Ansatz des	Haushaltsjahre	fortgeschriebener
			2018	Haushaltsjahres	s	Ansatz ./. Ergebnis
1	2	3	4	5	6	des Haushaltsjahres
						(Sp. 5 ./ Sp. 6)
						7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,00	-	14,00	- 14,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	100,00	120,00	- 20,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.777,31	2.200,00	2.680,04	- 480,04
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.072.865,78	10.215.600,00	10.509.750,58	- 294.150,58
06	547	Erträge aus Transferleistungen	323.136,01	331.200,00	331.214,40	- 14,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.140.085,00	3.214.312,00	3.214.312,00	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	87.854,00	72.035,00	78.872,00	- 6.837,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	276.936,46	240.000,00	274.180,79	- 34.180,79
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.903.676,56</b>	<b>14.075.447,00</b>	<b>14.411.143,81</b>	<b>- 335.696,81</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	261.093,89	271.810,00	239.233,90	- 32.576,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.015,20	9.200,00	55.422,83	- 46.222,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.687,49	57.150,00	37.640,00	- 19.510,00
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	10.833,01	6.858,91	34.353,38	- 27.494,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	-	-	-
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.207.345,97	7.449.400,00	7.475.532,81	- 26.132,81
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.550.975,56</b>	<b>7.794.418,91</b>	<b>7.842.182,92</b>	<b>- 47.764,01</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>6.352.701,00</b>	<b>6.281.028,09</b>	<b>6.568.960,89</b>	<b>- 287.932,80</b>
21	56, 57	Finanzerträge	97.584,24	25.000,00	13.394,24	- 11.605,76
22	77	Finanzaufwendungen	183.355,63	179.250,00	163.288,33	- 15.961,67
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 85.771,39</b>	<b>- 154.250,00</b>	<b>- 149.894,09</b>	<b>- 4.355,91</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>6.266.929,61</b>	<b>6.126.778,09</b>	<b>6.419.066,80</b>	<b>- 292.288,71</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	51,69	-	45,47	- 45,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>51,69</b>	<b>-</b>	<b>45,47</b>	<b>- 45,47</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>6.266.981,30</b>	<b>6.126.778,09</b>	<b>6.419.112,27</b>	<b>- 292.334,18</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	480.540,02	421.097,90	553.292,56	- 132.194,66
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	101.256,30	4.842,99	176.042,05	- 171.199,06
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>379.283,72</b>	<b>416.254,91</b>	<b>377.250,51</b>	<b>39.004,40</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.646.265,02</b>	<b>6.543.033,00</b>	<b>6.796.362,78</b>	<b>- 253.329,78</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 5 - Gemeindekasse**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,00	50,00	30,00	20,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.019,68	-	2.421,77	2.421,77
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-	-	-	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-	-
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7,00	-	10.947,12	10.947,12
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.146,68</b>	<b>50,00</b>	<b>13.398,89</b>	<b>13.348,89</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	93.674,41	111.520,00	115.367,54	3.847,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.919,67	23.700,00	18.765,34	4.934,66
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	801,00	123,00	2.351,70	2.228,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	280,00	-	435,00	435,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>113.675,08</b>	<b>135.343,00</b>	<b>136.919,58</b>	<b>1.576,58</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 110.528,40</b>	<b>- 135.293,00</b>	<b>- 123.520,69</b>	<b>- 11.772,31</b>
21	56, 57	Finanzerträge	20.034,11	18.450,00	19.842,06	1.392,06
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	402,83	402,83
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>20.034,11</b>	<b>18.450,00</b>	<b>19.439,23</b>	<b>- 989,23</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>- 90.494,29</b>	<b>- 116.843,00</b>	<b>- 104.081,46</b>	<b>- 12.761,54</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	21,62	-	303,37	303,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,25	-	11,56	11,56
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>18,37</b>	<b>-</b>	<b>291,81</b>	<b>291,81</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>- 90.475,92</b>	<b>- 116.843,00</b>	<b>- 103.789,65</b>	<b>13.053,35</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	92.641,52	118.831,00	106.695,16	12.135,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.165,60	1.988,00	2.905,51	917,51
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>90.475,92</b>	<b>116.843,00</b>	<b>103.789,65</b>	<b>13.053,35</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 6 - Technisches Baumanagement**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.946,01	47.500,00	53.122,63	- 5.622,63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.089.954,59	3.076.250,00	3.056.812,38	- 19.437,62
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.708,47	16.500,00	12.854,69	- 3.645,31
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-	-	-	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	731.170,00	689.179,79	750.003,79	- 60.824,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	16.330,12	12.000,00	22.199,24	- 10.199,24
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.918.109,19</b>	<b>3.841.429,79</b>	<b>3.894.992,73</b>	<b>- 53.562,94</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	165.035,54	184.860,00	214.266,12	- 29.406,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.107,37	7.790,00	22.700,38	- 14.910,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.465.619,85	1.449.075,00	1.635.521,36	- 186.446,36
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	1.305.202,57	1.209.328,64	1.281.698,62	- 72.369,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	999.453,97	1.094.500,00	980.537,58	- 113.962,42
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	856,62	1.010,00	857,38	- 152,62
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.961.275,92</b>	<b>3.946.563,64</b>	<b>4.135.581,44</b>	<b>- 189.017,80</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 43.166,73</b>	<b>- 105.133,85</b>	<b>- 240.588,71</b>	<b>135.454,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge	2.189,82	-	757,19	- 757,19
22	77	Finanzaufwendungen	49.779,17	41.460,00	42.544,18	- 1.084,18
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 47.589,35</b>	<b>- 41.460,00</b>	<b>- 41.786,99</b>	<b>326,99</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>- 90.756,08</b>	<b>- 146.593,85</b>	<b>- 282.375,70</b>	<b>135.781,85</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	2.670,20	-	21,25	- 21,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	528,73	-	-	-
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.141,47</b>	<b>-</b>	<b>21,25</b>	<b>- 21,25</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>- 88.614,61</b>	<b>- 146.593,85</b>	<b>- 282.354,45</b>	<b>135.760,60</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	103.508,42	110.669,00	63.996,40	- 46.672,60
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.217.224,06	1.420.747,00	1.736.855,98	- 316.108,98
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.113.715,64</b>	<b>- 1.310.078,00</b>	<b>- 1.672.859,58</b>	<b>362.781,58</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.202.330,25</b>	<b>- 1.456.671,85</b>	<b>- 1.955.214,03</b>	<b>498.542,18</b>



**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 7 - Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.467,86	101.370,00	72.084,01	29.285,99
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.174,75	4.200,00	5.067,25	- 867,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	292,04	23.000,00	1.431,34	21.568,66
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	487,80	500,00	487,80	12,20
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.042,00	1.356,00	2.478,00	- 1.122,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.534,02	3.750,00	7.934,02	- 4.184,02
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>85.998,47</b>	<b>134.176,00</b>	<b>89.482,42</b>	<b>44.693,58</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	115.173,83	129.660,00	81.306,76	48.353,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	67.237,55	41.300,00	53.065,31	- 11.765,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.625,14	144.240,00	72.656,53	71.583,47
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	43.375,13	32.926,95	40.058,95	- 7.132,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.619,24	13.700,00	14.186,67	- 486,67
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.304,03	6.380,00	6.480,25	- 100,25
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>426.334,92</b>	<b>368.206,95</b>	<b>267.754,47</b>	<b>100.452,48</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 340.336,45</b>	<b>- 234.030,95</b>	<b>- 178.272,05</b>	<b>- 55.758,90</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-	-	-	-
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>- 340.336,45</b>	<b>- 234.030,95</b>	<b>- 178.272,05</b>	<b>- 55.758,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	146.108,11	-	93.780,21	- 404.679,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	518.447,78	-	588.398,96	- 3.508,01
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 372.339,67</b>	<b>-</b>	<b>- 494.618,75</b>	<b>- 401.171,79</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>- 712.676,12</b>	<b>- 234.030,95</b>	<b>- 672.890,80</b>	<b>- 456.930,69</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	636.678,16	159.014,95	575.108,13	- 416.093,18
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	118.075,73	106.318,00	52.471,52	53.846,48
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>518.602,43</b>	<b>52.696,95</b>	<b>522.636,61</b>	<b>- 469.939,66</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 194.073,69</b>	<b>- 181.334,00</b>	<b>- 150.254,19</b>	<b>- 926.870,35</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 8 - Bauservicehof**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	er Ansatz des	Haushaltsjahr	fortgeschriebener
			2018	2019	2019	Ansatz ./. Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.517,14	200,00	-	200,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.143,32	-	7.863,34	7.863,34
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-	-
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.476,55	-	-	-
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>15.137,01</b>	<b>200,00</b>	<b>7.863,34</b>	<b>7.663,34</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.014.624,40	998.350,00	1.007.413,21	9.063,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.400,17	156.930,00	178.153,37	21.223,37
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	96.855,95	86.996,43	88.747,43	1.751,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	102,00	-	102,00	102,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.042,72	3.900,00	3.855,24	44,76
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.307.025,24</b>	<b>1.246.176,43</b>	<b>1.278.271,25</b>	<b>32.094,82</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.291.888,23</b>	<b>-1.245.976,43</b>	<b>-1.270.407,91</b>	<b>24.431,48</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-	-	-	-
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.291.888,23</b>	<b>-1.245.976,43</b>	<b>-1.270.407,91</b>	<b>24.431,48</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-	-	6.398,00	6.398,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.398,00</b>	<b>6.398,00</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.291.888,23</b>	<b>-1.245.976,43</b>	<b>-1.264.009,91</b>	<b>18.033,48</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.315.344,66	1.263.776,43	1.286.777,18	23.000,75
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.456,43	17.800,00	22.767,27	4.967,27
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.291.888,23</b>	<b>1.245.976,43</b>	<b>1.264.009,91</b>	<b>18.033,48</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnungen 2019

**Gemeinde Mücke**





**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	55,00	-	-	-
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	<b>Summe</b>	<b>55,00</b>	-	-	-
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.399,69	-	-	-
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	862,27	862,27
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	101.969,73	46.950,00	4.175,70	42.774,30
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.102,66	-	6.285,74	6.285,74
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	<b>Summe</b>	<b>125.472,08</b>	<b>46.950,00</b>	<b>11.323,71</b>	<b>35.626,29</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>- 125.417,08</b>	<b>- 46.950,00</b>	<b>- 11.323,71</b>	<b>- 35.626,29</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 - Kultur, Soziales und Wirtschaft**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.963,41	493.051,00	20.780,14	472.270,86
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	4.160,76	-	-	-
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	<b>Summe</b>	<b>29.124,17</b>	<b>493.051,00</b>	<b>20.780,14</b>	<b>472.270,86</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.594,15	700.000,00		700.000,00
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	589.796,57	-	830.000,53	830.000,53
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	43.589,80	94.800,00	48.015,01	46.784,99
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.672,82	25.700,00	25.672,82	27,18
11	<b>Summe</b>	<b>726.653,34</b>	<b>820.500,00</b>	<b>903.688,36</b>	<b>- 83.188,36</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>- 697.529,17</b>	<b>- 327.449,00</b>	<b>- 882.908,22</b>	<b>555.459,22</b>

**Jahresabschluss 2019**

**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 - Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.034,68	602.100,00	116.778,46	485.321,54
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	2.775,00	-	5.435,00	5.435,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	<b>Summe</b>	<b>27.809,68</b>	<b>602.100,00</b>	<b>122.213,46</b>	<b>479.886,54</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	183.914,00	769.000,00	-	769.000,00
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	302.001,14		242.612,63	242.612,63
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	297.855,24	605.500,00	288.139,42	317.360,58
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	626,66	-	217,78	217,78
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	<b>Summe</b>	<b>784.397,04</b>	<b>1.374.500,00</b>	<b>530.969,83</b>	<b>843.530,17</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>- 756.587,36</b>	<b>- 772.400,00</b>	<b>- 408.756,37</b>	<b>- 363.643,63</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 - Finanzen und Steuern**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	66.403,98	66.300,00	66.300,00	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	60,00	-	20,00	20,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	476.586,62	2.243.503,00	65.000,00	2.178.503,00
05	<b>Summe</b>	<b>543.050,60</b>	<b>2.309.803,00</b>	<b>131.320,00</b>	<b>2.178.483,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.037,69	7.000,00	4.846,28	2.153,72
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.484,99	-	1.529,54	1.529,54
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	885.596,96	457.260,00	430.278,56	26.981,44
11	<b>Summe</b>	<b>895.119,64</b>	<b>464.260,00</b>	<b>436.654,38</b>	<b>27.605,62</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>- 352.069,04</b>	<b>1.845.543,00</b>	<b>- 305.334,38</b>	<b>2.150.877,38</b>



**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 - Gemeindekasse**

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieb	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres	ener Ansatz	Haushaltsjah	Ansatz/Ergebnis
		2018	des	res	des
			Haushaltsjahr	2019	Haushaltsjahres
			es		(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	-
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	<b>Summe</b>	-	-	-	-
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	<b>Summe</b>	-	-	-	-
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-	-	-	-

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 - Technisches Baumanagement**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.334.409,10	882.850,00	865.865,10	16.984,90
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	2.876,00	4.000,00	791,25	3.208,75
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.716,55	30.000,00	29.716,55	283,45
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	78.883,16	-	-	-
05	<b>Summe</b>	<b>3.445.884,81</b>	<b>916.850,00</b>	<b>896.372,90</b>	<b>20.477,10</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	480.466,03	4.982.500,00	216,68	4.982.283,32
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	602.185,31	-	2.844.919,34	2.844.919,34
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	43.497,51	245.700,00	59.381,16	186.318,84
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	250.493,15	180.300,00	181.976,27	1.676,27
11	<b>Summe</b>	<b>1.376.642,00</b>	<b>5.408.500,00</b>	<b>3.086.493,45</b>	<b>2.322.006,55</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.069.242,81</b>	<b>-4.491.650,00</b>	<b>-2.190.120,55</b>	<b>- 2.301.529,45</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 7 - Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.345,15	59.800,00	20.196,31	39.603,69
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	349.506,25	692.000,00	410.367,80	281.632,20
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	<b>Summe</b>	<b>350.851,40</b>	<b>751.800,00</b>	<b>430.564,11</b>	<b>321.235,89</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	98.124,30	283.000,00	107.136,83	175.863,17
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	33.092,97	33.092,97
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	389,58	21.200,00	20.196,31	1.003,69
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.349,73	-	1.817,90	1.817,90
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	<b>Summe</b>	<b>99.863,61</b>	<b>304.200,00</b>	<b>162.244,01</b>	<b>141.955,99</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>250.987,79</b>	<b>447.600,00</b>	<b>268.320,10</b>	<b>179.279,90</b>

**Jahresabschluss 2019**  
**Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 8 - Bauhof**  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	-	2.000,00	6.400,00	4.400,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	<b>Summe</b>	-	<b>2.000,00</b>	<b>6.400,00</b>	<b>4.400,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.842,98	51.400,00	39.517,90	11.882,10
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	<b>Summe</b>	<b>2.842,98</b>	<b>51.400,00</b>	<b>39.517,90</b>	<b>11.882,10</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>- 2.842,98</b>	<b>- 49.400,00</b>	<b>- 33.117,90</b>	<b>- 16.282,10</b>

# Übersicht über die in das Folgejahr übertragenden Haushaltsermächtigungen 2019

**Gemeinde Mücke**





## Übertragung von Haushaltsresten gem. § 21 Abs. 2 GemHVO

Inv. Nr.	Bezeichnung der Investition	KTR	Ansatz 2019	gebucht in 2019	Differenz Ansatz/Buchung	HHR 2019 nach 2020
115	Erwerb bewegl. Sachen FB I	11102	31.500,00 €	7.419,00 €	<b>24.081,00 €</b>	11.500,00 €
158	Anschaffung Serveranlage u. Geräte	11102	10.450,00 €	1.978,92 €	<b>8.471,08 €</b>	7.500,00 €
381	Anschaffungen EDV-Ausstattung	11103	5.000,00 €	1.956,74 €	<b>3.043,26 €</b>	3.043,26 €
3	An- u. Verkauf von Grundstücken	11107	190.000,00 €	107.353,51 €	<b>82.646,49 €</b>	40.000,00 €
286	LED Beleuchtung Verwaltung	11108	43.000,00 €	33.092,97 €	<b>9.907,03 €</b>	9.907,03 €
113	Erwerb beweglicher Sachen FW	12601	30.000,00 €	20.563,47 €	<b>9.436,53 €</b>	9.436,53 €
257	Beschaffung TLF 400	12601	330.000,00 €	1.808,98 €	<b>328.191,02 €</b>	328.191,02 €
320	Löschwasserzisterne Gottesrain III	12601	225.000,00 €	0,00 €	<b>225.000,00 €</b>	225.000,00 €
340	Blechgarage FFW Nieder-Ohmen	12601	25.000,00 €	0,00 €	<b>25.000,00 €</b>	15.000,00 €
343	Löschwasserzisterne Neubaugeb. u. Ortsl Gr.-Eichen	12601	198.000,00 €	0,00 €	<b>198.000,00 €</b>	198.000,00 €
344	Löschwasserzisterne Neubaugebiet Flensunger Hof II	12601	198.000,00 €	0,00 €	<b>198.000,00 €</b>	198.000,00 €
372	Beschaffung MTF FFW Wettsaasen	12601	5.000,00 €	0,00 €	<b>5.000,00 €</b>	5.000,00 €
374	Beschaffung LF 10/6 Kats FFW Ruppertenrod	12601	40.000,00 €	23.864,15 €	<b>16.135,85 €</b>	9.984,74 €
121	Erwerb bewegl. Sachen Kiga	36501	78.800,00 €	62.449,63 €	<b>16.350,37 €</b>	6.500,00 €
292	Anbau Schlafraum KiTa Groß-Eichen	36501	60.000,00 €	26,00 €	<b>59.974,00 €</b>	59.974,00 €
293	Anbau Schlafraum KiTa Merlau	36501	75.000,00 €	26,00 €	<b>74.974,00 €</b>	74.974,00 €
84	Ersatzbeschaffung Wassermeister-Fahrzeug	53301	85.000,00 €	0,00 €	<b>85.000,00 €</b>	85.000,00 €
85	Fernüberwachungsanlage	53301	18.000,00 €	10.230,60 €	<b>7.769,40 €</b>	7.769,40 €
89	Erwerb u. Ausbau der OVAG-Brunnen 174 u. 186	53301	8.000,00 €	0,00 €	<b>8.000,00 €</b>	6.959,71 €
229	Wasservers. nördl. Erweiterung "Gottesrain"	53301	66.000,00 €	0,00 €	<b>66.000,00 €</b>	66.000,00 €
240	Erweiterung Erschließung BG Wallenbach	53301	31.000,00 €	607,70 €	<b>30.392,30 €</b>	30.392,30 €
314	Erweiterung Baugebiet Flensunger Hof	53301	67.500,00 €	0,00 €	<b>67.500,00 €</b>	67.500,00 €
323	Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	53301	583.000,00 €	369.246,36 €	<b>213.753,64 €</b>	211.625,75 €
108	Hausanschlüsse Kanal	53801	40.000,00 €	0,00 €	<b>40.000,00 €</b>	40.000,00 €
250	Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	53801	306.000,00 €	0,00 €	<b>306.000,00 €</b>	306.000,00 €
325	Regenrückhaltebecken Gottesrain III	53801	675.000,00 €	644.741,93 €	<b>30.258,07 €</b>	30.258,07 €
351	Erschl. Kanal BG "Flensunger Hof II"	53801	400.000,00 €	0,00 €	<b>400.000,00 €</b>	400.000,00 €
24	Zusch. an die OVAG zur Erweiter. Str.-Beleuchtung	54101	25.000,00 €	0,00 €	<b>25.000,00 €</b>	25.000,00 €
251	Erweiterung Erschließung Baugebiet Wallenbach	54101	180.000,00 €	0,00 €	<b>180.000,00 €</b>	180.000,00 €
252	Straße nördl. Erweiterung "Gottesrain"	54101	162.000,00 €	0,00 €	<b>162.000,00 €</b>	30.000,00 €

## Übertragung von Haushaltsresten gem. § 21 Abs. 2 GemHVO

Inv. Nr.	Bezeichnung der Investition	KTR	Ansatz 2019	gebucht in 2019	Differenz Ansatz/Buchung	HHR 2019 nach 2020
254	Ausbau K 139 Groß-Eichen	54101	40.000,00 €	8.330,00 €	<b>31.670,00 €</b>	31.670,00 €
326	Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	54101	627.000,00 €	498.687,90 €	<b>128.312,10 €</b>	128.312,10 €
357	Erschl. Straße Baugebiet "Flensunger Hof II"	54101	187.000,00 €	0,00 €	<b>187.000,00 €</b>	187.000,00 €
305	Ausbau Radweg Atzenhain-Lumda	55101	60.000,00 €	0,00 €	<b>60.000,00 €</b>	60.000,00 €
67	Kostenerstattungsbeiträge Ausgleichsmaßnahmen	55401	20.000,00 €	0,00 €	<b>20.000,00 €</b>	7.500,00 €
31	Feldwegebau	55501	5.000,00 €	0,00 €	<b>5.000,00 €</b>	5.000,00 €
183	Flächendeckende Breitbandversorgung	57101	30.000,00 €	0,00 €	<b>30.000,00 €</b>	30.000,00 €
154	Erwerb bew. Sachen DGH	57301	15.000,00 €	6.246,07 €	<b>8.753,93 €</b>	5.700,00 €
225	Ern. Fenster/Eingangstür/Heizung DGH Bernsfeld	57301	47.000,00 €	0,00 €	<b>47.000,00 €</b>	47.000,00 €
267	Fenster DGH Ober-Ohmen	57301	15.000,00 €	0,00 €	<b>15.000,00 €</b>	15.000,00 €
149	Ersatzbeschaffung Radbagger	57302	9.500,00 €	0,00 €	<b>9.500,00 €</b>	9.500,00 €

**3.215.197,91 €**

Mücke, 11. Mai 2020

F. d. R. gez. Sang